



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Stellungnahme zum Entwurf
des Rechnungsabschlusses 2017**

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

St. Pölten, im Mai 2018



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Gegenstand der Stellungnahme	1
2. Rechtliche Grundlagen	2
3. NÖ Budgetprogramme	3
4. Kontierung	12
5. Kassengebarung	13
6. Haushaltsrechnung	18
7. Rechnungsquerschnitt	45
8. Schuldenstand	53
9. Entwicklung ausgewählter Kennzahlen	57
10. Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung	59
11. Vermögensrechnung	67
12. Eventualverbindlichkeiten	91
13. Abbildungsverzeichnis	100
14. Tabellenverzeichnis	102
15. Glossar	104

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017

Zusammenfassung

Der Landesrechnungshof nimmt nach stichprobenartiger Überprüfung wie folgt Stellung, ob der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 über den Landeshaushalt (Kernhaushalt laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) im Einklang mit dem Voranschlag 2017 sowie den diesbezüglichen Beschlüssen des NÖ Landtags (NÖ Budgetprogramm 2017 bis 2021, Haftungen) erfolgte:

Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2017

Die Verrechnungskonten mit 31. Dezember 2017 waren ausgeglichen. Die Abstimmung zwischen Kassenbestand, Kassenbericht und Kontenständen der Bankkonten ergab keine Abweichungen. Das zeigte eine vollständige wertmäßige Erfassung der Gebarung im Rechnungsjahr 2017 und eine daraus abzuleitende Vollständigkeit des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2017. Die Übernahme aller Bestände aus dem Rechnungsjahr 2016 war gegeben. Auch die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung zeigte eine nachvollziehbare Darstellung.

Einhaltung der Vorgaben

Die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 – die auch im NÖ Budgetprogramm enthalten waren – konnten eingehalten bzw. unterschritten werden. Das Maastricht-Ergebnis gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) war um 77,3 Millionen Euro und der strukturelle Saldo (um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigtes Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV) um 130,7 Millionen Euro besser als vorgegeben. Damit war ein wesentliches Budgetziel erreicht.

Sinkender Abgang, steigende Finanzschulden im Kernhaushalt

Der administrative Abgang des Landeshaushalts war um 20,2 Millionen Euro besser als im Voranschlag 2017 und im NÖ Budgetprogramm vorgesehen. Die Finanzschulden (zu Nominalwerten) stiegen jedoch gegenüber 2016 um 424,0 Millionen Euro und überschritten die im Voranschlag und im NÖ Budgetprogramm geplanten Werte. Daher verschlechterte sich die Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV 1997 (zu Nominalwerten) um zehn Prozent. Das Risiko aus Finanzschulden in fremder Währung wurde im Rechnungsjahr 2017 freiwillig mit 312,9 Millionen Euro eingebucht. Die Barvorlagen zur kurzfristigen Finanzierung gingen im Vergleich zum Vorjahr um 38,1 Millionen Euro zurück und betrugen 407,6 Millionen Euro.

Der öffentliche Schuldenstand für Niederösterreich gemäß ESVG (Kernhaushalt, außerbudgetäre Einheiten und Landeskammern) sank unter Berücksichtigung der Anpassungen durch die Statistik Austria im Vergleich der Jahre 2016 und 2017 um 11 Millionen Euro bzw. 0,1 Prozent. Damit konnte der Österreichische Stabilitätspakt 2012 eingehalten werden, der eine Steigerung bis zum nominellen BIP von 4,5 Prozent zugelassen hätte.

Unterschreitung der Haftungsobergrenze

Im Jahr 2017 lagen die nach Risikoklassen bewerteten Haftungen um 3.054,5 Millionen Euro unter der vom NÖ Landtag beschlossenen Obergrenze. Die Gesamtrisikosumme von 1.132,6 Millionen Euro ging um 825,9 Millionen Euro zurück. Den im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Ausgaben für schlagend gewordene Haftungen von 3,5 Millionen Euro standen Einnahmen aus Haftungsprovisionen von 4,7 Millionen Euro gegenüber.

Nachhaltigkeit

Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Eigen- und Fremdkapital (vor allem der Finanzschulden) erforderte verstärkt strukturelle Maßnahmen zur nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushalts. Der Wert des Eigenkapitals fiel seit 2015 um 966,8 Millionen Euro oder 30,6 Prozent (Eigenkapitalquote minus 5,5 Prozentpunkte). Das zeigte den Wertverzehr des Landesvermögens. Im Rechnungsjahr 2017 erfolgte durch die Bewertung des Fremdwährungsrisikos bei den Finanzschulden sowie des Bestandes der Genussrechtsforderungen eine Verringerung des Eigenkapitals in Höhe von 459,3 Millionen Euro. Das „operative“ Ergebnis ohne diese Wertberichtigungen konnte 2017 gegenüber 2016 von einem Verlust von 302,1 Millionen Euro auf einen Verlust von 205,5 Millionen Euro um rund ein Drittel verbessert werden.

Die Finanzschulden (inklusive Bewertung) sowie die Barvorlagen stiegen seit dem Rechnungsjahr 2015 um 1.065,2 Millionen Euro bzw. 26,7 Prozent und damit stärker als das nominelle Bruttoinlandsprodukt mit 7,2 Prozent. Diese Entwicklung hinterließ eine Nachhaltigkeitslücke und ein höheres Zinsrisiko. Die Wertberichtigung zum Eigenkapital von 39,2 Prozent auf der Aktivseite wies auf bereits eingegangene Verpflichtungen für die Zukunft hin.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 mussten durchschnittlich jährlich 553,0 Millionen Euro (2016: 492,9 Millionen Euro) getilgt oder refinanziert werden. Die Erhöhung dieses Werts um 60,1 Millionen Euro oder 12,2 Prozent gegenüber dem Bilanzstichtag 2016 zeigte ein erhöhtes Liquiditätsrisiko des Landes NÖ.

Für nachhaltig stabile Finanzen müssen Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen Verpflichtungen in Einklang gebracht und gehalten werden. Das erfordert wirksame strukturelle Maßnahmen und die strikte Umsetzung des Voranschlags und des NÖ Budgetprogramms.

Haushalts- und Rechnungswesen

Die vorschussweise Finanzierung von Investitionen widersprach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 und war daher zu unterlassen. Auch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sah keine vorschussweise Finanzierung vor. Daher waren im Rechnungsjahr 2018 die bestehenden Vorfinanzierungen in den NÖ Landeskliniken Wiener Neustadt und Mauer voranschlagswirksam darzustellen bzw. über Sonderfinanzierungen abzuwickeln, die Bestände aus diesen Geschäftsfällen aufzulösen und somit die doppelte Darstellung als Anlage- sowie Umlaufvermögen zu berichtigen.

Die Einführung der integrierten Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung ab dem Rechnungsjahr 2020 wird die Aussagekraft des Rechnungswesens erhöhen, jedoch nichts an der finanziellen Lage und an dem bereits ersichtlichen Konsolidierungsbedarf ändern.

Die stichprobenartige Überprüfung der Kontierung ergab Mängel in der Zuordnung zu den Voranschlagsstellen und zeigte einen Schulungsbedarf auf allen Ebenen des Gebarungsvollzugs auf, insbesondere im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015.

Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV 2016

Die Statistik Austria berechnete mit Stand 29. September 2017 ein schlechteres Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV für das Jahr 2016 als das im Rechnungsabschluss 2016 ausgewiesene vorläufige Ergebnis. Das um 56,0 Millionen Euro schlechtere Ergebnis war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass darin die Ausgaben für die Flüchtlingshilfe und die Ausgaben gemäß Art 19 Abs 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 (Heta Asset Resolution AG) nicht berücksichtigt wurden.

Das Land NÖ hat daher dieses Ergebnis nicht anerkannt und eine entsprechende Stellungnahme an die Statistik Austria abgegeben. Zum Prüfungszeitpunkt waren die offenen Punkte noch nicht abgeklärt.

1. Gegenstand der Stellungnahme

Der Landesrechnungshof kann gemäß Art 51 Abs 3b NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) binnen vier Wochen eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob der Rechnungsabschluss im Einklang mit dem Voranschlag sowie den dazu vom NÖ Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgte.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 enthielt die Ergebnisse des Kernhaushalts laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 sowie der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (NÖ Universitäts- und Landeskliniken und NÖ Pflege- und Betreuungszentren), erstmals waren darin auch die Risiken aus den Finanzschulden in fremder Währung ausgewiesen.

Der Landesrechnungshof analysierte den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 des Landes NÖ und stellte die Entwicklung gegenüber den Jahren 2015 und 2016 dar. Weiters zog er die Voranschläge 2015 bis 2018 und das NÖ Budgetprogramm 2017 bis 2021 heran. Zusätzlich holte er zum Voranschlagsvollzug Informationen und Unterlagen von der Abteilung Finanzen F1 ein.

Außerdem überprüfte er mit Stand vom 31. Dezember 2017 den Kassenabschluss, die Geldbestände und die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Salden, wie zum Beispiel Verbindlichkeiten oder Forderungen. Weiters überprüfte er dabei im Rahmen der vierwöchigen Frist die Plausibilität und stichprobenartig bzw. beispielhaft auf Grundlage von externen Belegen die Richtigkeit. Er verwendete dabei den „Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen“, den die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien auf Basis internationaler Standards (ISSAI) entwickelten. Risikobezogen wurden Bereiche mit starken Schwankungen besonders berücksichtigt.

Der Landesrechnungshof überprüfte auch den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016.

Die angeführten Daten basierten auf dem Entwurf zum Rechnungsabschluss 2017 und wurden teilweise gerundet, wodurch sich im Komabereich Abweichungen ergeben können.

Die Fachbegriffe wurden in einem Glossar erläutert.

Die Stellungnahme wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu verbessern, ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet werden, umfassten Frauen und Männer gleichermaßen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für den Rechnungsabschluss des Landes NÖ 2017 fanden sich

- in der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), LGBl 0001,
- in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 des Bundesministers für Finanzen, BGBl 1996/787,
- im Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl I 2016/116,
- im Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG), LGBl 3001,
- in diversen Steuer-, Gebühren- und Beihilfengesetzen, wie zum Beispiel im Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG), BGBl 1996/746,
- in der vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes NÖ (VVZO),
- im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 und im NÖ Budgetprogramm 2017 bis 2021 und
- in den Durchführungsrichtlinien zum Voranschlag und Rechnungsabschluss sowie im jeweiligen Voranschlag, insbesondere in den darin enthaltenen Ermächtigungen.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die derzeitige Darstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse auf der Homepage des Landes NÖ als PDF-Dateien nicht dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 entsprach (downloadbar, keine Bilder, keine PDF-Dateien), weil diese keine weitere Verwendung ermöglichten.

2.1 Zuständigkeiten

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war bis 18. April 2017 Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner und danach Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko für Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nahm die Aufgaben im Zusammenhang mit Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens die Abteilung Finanzen F1 wahr.

2.2 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015

Bund, Länder, Städte- und Gemeindebund erarbeiteten auf Grundlage eines Entwurfs des Bundesministeriums für Finanzen die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, die am 19. Oktober 2015 erlassen wurde. Die Verordnung wurde von der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung begleitet, die der NÖ Landtag am 17. März 2016 verabschiedete.

Die Novelle zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 vom 23. Jänner 2018 passte unter Beibehaltung der Grundlagen des neuen Haushaltsrechts im Wesentlichen die Kontenpläne sowie Beilagen zum Voranschlag und Rechnungsabschluss an. Außerdem wurde die einheitliche Anwendung der VRV 2015 für Länder und Gemeinden mit dem Finanzjahr 2020 festgelegt.

Mit der VRV 2015 und der Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung verständigten sich Länder und Gemeinden mit dem Bund darauf, ihre Haushaltsführung auf ein integriertes Verbund-Rechnungswesen aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenhaushalt nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und weitgehenden Vergleichbarkeit umzustellen.

Der Landesrechnungshof verwies dazu auf seinen Bericht 11/2017, Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – Rechnungswesensysteme beim Land NÖ.

Der Landesrechnungshof wies auf wichtige Auswirkungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sowie notwendige Umstellungen in kursiver Schrift hin.

3. NÖ Budgetprogramme

Seit dem Jahr 1995 verabschiedete der NÖ Landtag regelmäßig Budgetprogramme, die jeweils die geplante Entwicklung des Landeshaushalts für die nächsten drei bis fünf Jahre aufzeigten.

Die NÖ Budgetprogramme beruhen im Wesentlichen auf den Vorgaben der Europäischen Union, des Österreichischen Stabilitätspakts, des Finanzausgleichs sowie auf kurz- und mittelfristigen Wirtschaftsprognosen. Die darin enthaltenen Haushaltsziele wurden jährlich an die wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen angepasst, wobei seit dem NÖ Budgetprogramm 2014 bis 2018 hauptsächlich die Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts festgeschrieben wurde, der bis dahin vorgesehene Schuldenabbau entfiel.

3.1 Entwicklung der Maastricht-Ergebnisse gemäß ESGV, des administrativen Abgangs und der Finanzschulden

Aufgrund der rollierenden Anpassung der NÖ Budgetprogramme entwickelten sich die Maastricht-Ergebnisse gemäß ESGV, die administrativen Abgänge und die Finanzschulden wie folgt:

Abbildung 1: Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV in Millionen Euro, Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Vorgabe Stabilitätspakt und Rechnungsabschluss

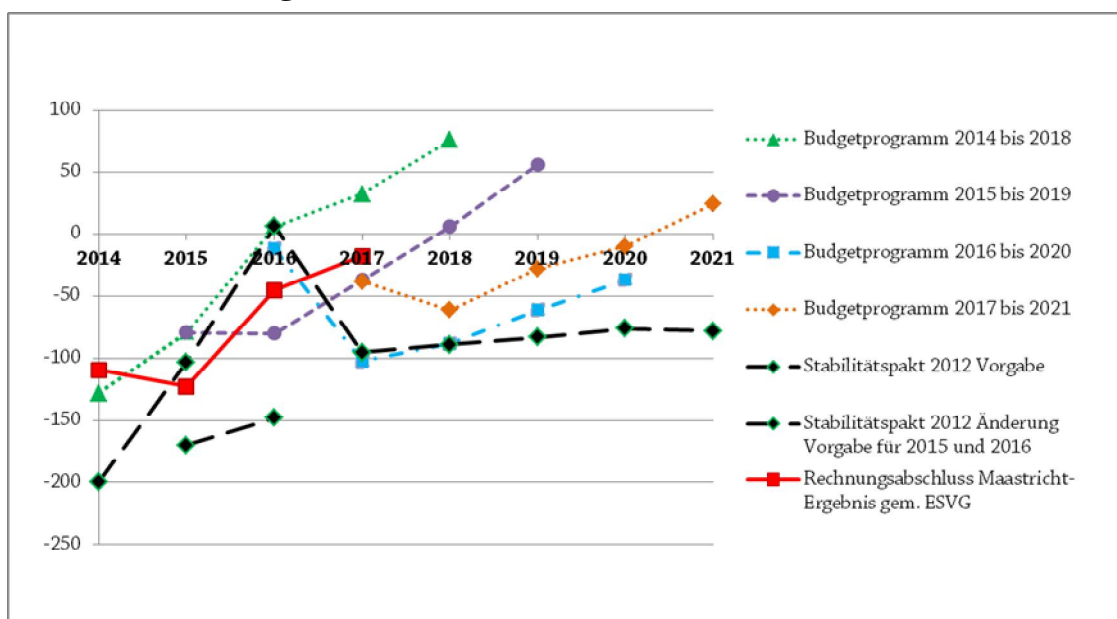


Abbildung 2: Administrativer Abgang in Millionen Euro, Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Rechnungsabschluss

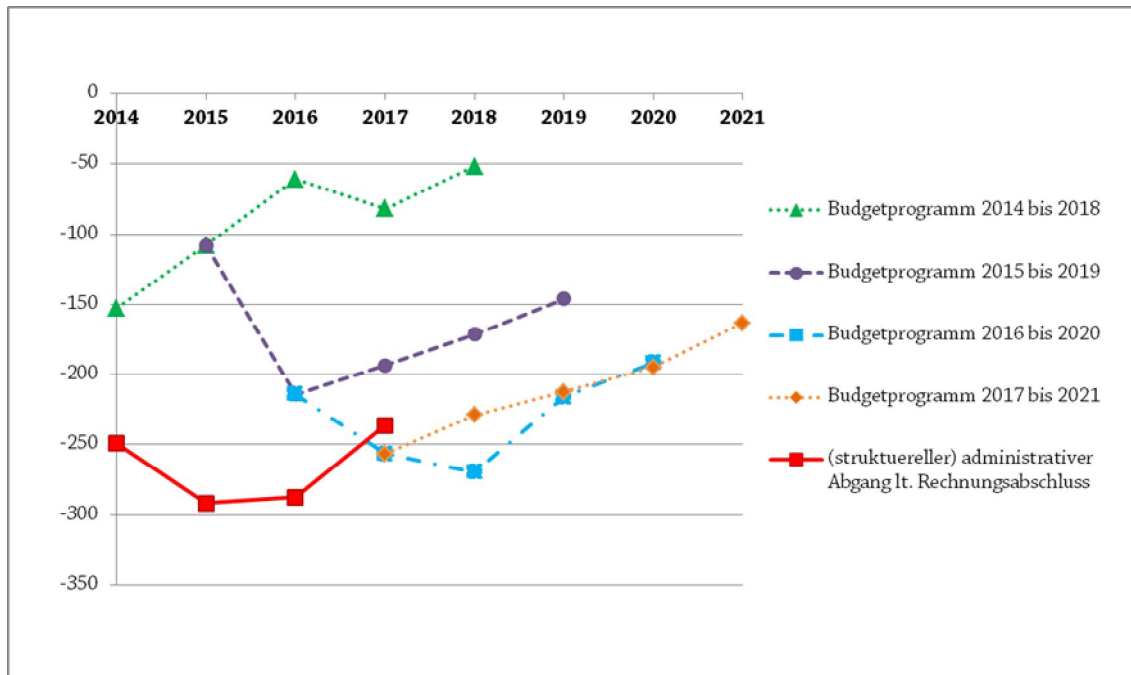
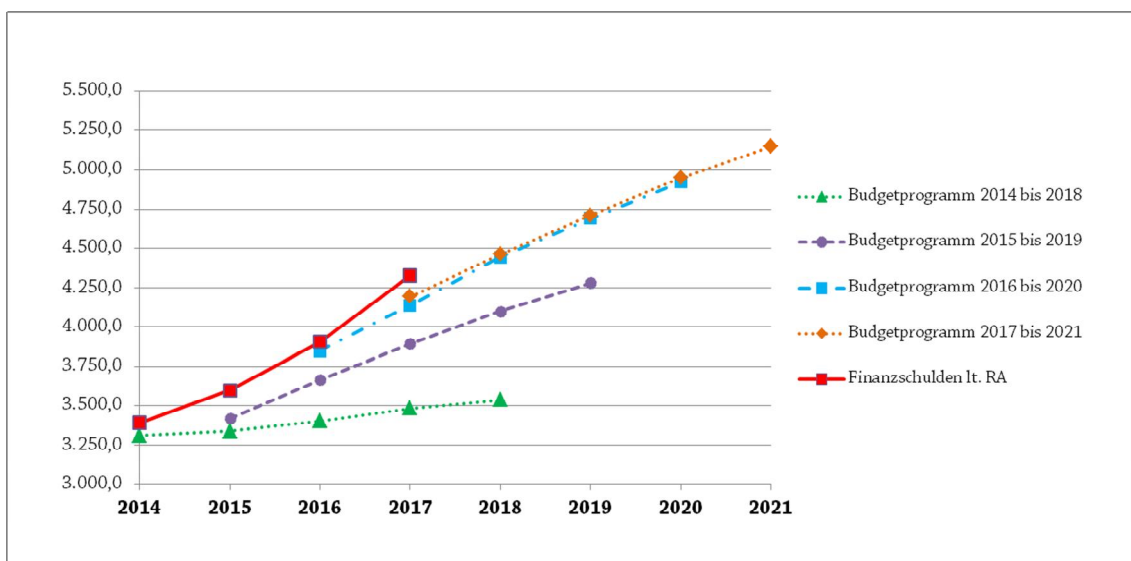


Abbildung 3: Finanzschulden in Millionen Euro, Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Rechnungsabschluss



Das **NÖ Budgetprogramm 2014 bis 2018** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der Maastricht-Salden und der strukturellen Defizite gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 über die Programmperiode
- Senkung bzw. Halten der administrativen Abgänge auf jenem Niveau, das die Einhaltung der Maastricht-Salden bis 2016 und der strukturellen Defizite ab 2017 gewährleistet
- Stabilisierung des Schuldenstands dahingehend, dass die Vorgaben der Schuldenquotenanpassung gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt eingehalten werden
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das **NÖ Budgetprogramm 2015 bis 2019** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der Maastricht-Salden bzw. der strukturellen Defizite gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 über die Programmperiode
- Haltung der administrativen Abgänge auf jenem Niveau, das die Einhaltung der Stabilitätsziele gewährleistet
- Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß ESVG in Relation zum Wachstum des nominellen BIP
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das **NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der Maastricht-Salden und der strukturellen Defizite gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 über die Programmperiode
- Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen BIP
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

3.2 NÖ Budgetprogramm 2017 bis 2021

Das NÖ Budgetprogramm 2017 bis 2021 beruhte auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 sowie einer Studie des Instituts für höhere Studien (IHS) zur mittelfristigen Entwicklung des Landeshaushalts.

Der NÖ Landtag beschloss am 22. Juni 2017 das NÖ Budgetprogramm 2017 bis 2021 mit folgenden wesentlichen **Zielsetzungen**:

- Einhaltung der Zielwerte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Art 4, über die Programmperiode
- Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen BIP
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Zur Erreichung dieser Ziele wurde für den Landeshaushalt vorgesehen, dass die Ausgaben nicht stärker steigen dürfen als die Einnahmen, die reinen Ermessensausgaben gleichgehalten bzw. reduziert werden, die Trägeranteile für die NÖ Universitäts- und Landeskliniken stabil bleiben und im Budgetvollzug generell strengste Maßstäbe anzuwenden sind. Dazu ergänzend wurden auch entsprechende Vorgaben für die ausgegliederten Einheiten (zum Beispiel Fonds, Landesimmobiliengesellschaft etc.), die gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) dem Land NÖ zugeordnet wurden, festgelegt.

Das NÖ Budgetprogramm 2017 bis 2021 legte über die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts hinaus bestimmte Grenzen für den administrativen Saldo (Netto-Abgang) und die geplante Entwicklung der Finanzschulden sowie der Forderungen inklusive des Geldvermögens fest.

Einhaltung des NÖ Budgetprogramms 2017 bis 2021

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 wies folgende Ergebnisse aus:

**Tabelle 1: Vorgaben und Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2017 bis 2021
in Millionen Euro**

	2017			2018		2019	2020	2021
Landeshaushalt, außerbudgetäre Einheiten Vorgaben/Ergebnisse	lt. Stabili- tätspakt 2012	lt. Budget- programm bzw. VA	lt. RA	lt. Stabili- tätspakt 2012	lt. Budget- programm bzw. VA	lt. Stabilitätspakt 2012		
Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG	- 95	- 38 bzw. - 101,8	- 17,7	- 89	- 61 bzw. - 61,3	- 83	- 76	- 78
Struktureller Saldo	- 69	- 12 bzw. - 58,4	61,7	- 71	- 43	- 73	- 76	- 78
Landeshaushalt Vorgaben/Ergebnisse	lt. Budget- programm	lt. VA	lt. RA	lt. Budget- programm	lt. VA	lt. Budgetprogramm		
administrativer Abgang	256,4	256,4	236,2	228,8	228,8	212,5	194,9	163,2
Finanzschulden *)	4.195,3	4.138,6	4.327,8	4.460,3	4.460,3	4.712,1	4.946,2	5.148,7
Forderungen und Geldvermögen	5.747,7	kein VA	5.547,9	5.806,7	kein VA	5.863,7	5.918,7	5.971,7

*) Finanzschulden zu Nominalwerten (ohne Wertberichtigung aus Fremdwährungsbeständen)

Im Rechnungsjahr 2017 wurden die Ziele des NÖ Budgetprogramms und des Voranschlags mit Ausnahme der Höhe der Finanzschulden sowie der Höhe der Forderungen und des Geldvermögens erreicht.

Im Einzelnen stellte sich der Budgetvollzug wie folgt dar:

Landeshaushalt inklusive außerbudgetärer Einheiten

Im Rechnungsjahr 2017 lag das negative **Maastricht-Ergebnis** gemäß ESVG (negativer Maastricht-Saldo) um 84,1 Millionen Euro besser als veranschlagt und um 20,3 Millionen Euro besser als im NÖ Budgetprogramm vorgesehen. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 konnte um 77,3 Millionen Euro unterschritten werden.

Der negative **strukturelle Saldo** war im Rechnungsjahr 2017 um 120,1 Millionen Euro besser als veranschlagt und um 73,7 Millionen Euro besser als im NÖ Budgetprogramm vorgesehen. Der Vergleich mit den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 zeigte, dass ein um 130,7 Millionen Euro besseres Ergebnis erzielt werden konnte.

Die Abweichungen zwischen NÖ Budgetprogramm und Voranschlag beim Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG und dem daraus abgeleiteten strukturellen Saldo ergaben sich, weil im Voranschlag noch keine „temporären Budgetabweichungen“ (zum Beispiel Flüchtlingshilfe, Heta) berücksichtigt werden konnten.

Landeshaushalt

Der **administrative Abgang** lag um 20,2 Millionen Euro oder 7,9 Prozent niedriger, als veranschlagt bzw. im NÖ Budgetprogramm vorgesehen.

Die **Finanzschulden** umfassten sowohl im NÖ Budgetprogramm als auch im Voranschlag nur die gemäß Nachweis „Schuldenstand und Schuldendienst“ ausgewiesenen Finanzschulden zu Nominalwerten. Die Finanzschulden zu Nominalwerten – ohne der Wertberichtigung aus Fremdwährungsbeständen – lagen verglichen mit dem NÖ Budgetprogramm um 132,5 Millionen Euro oder 3,2 Prozent und verglichen mit dem Voranschlag um 189,2 Millionen Euro oder 4,6 Prozent über den geplanten Werten. Sie stiegen seit dem Rechnungsjahr 2014 kontinuierlich auf 4.327,8 Millionen Euro im Rechnungsjahr 2017 an. Hinzu kamen die ebenfalls kassenmäßig aufgenommenen Barvorlagen in Höhe von 407,6 Millionen Euro.

Die **Forderungen und Geldvermögen** umfassten im NÖ Budgetprogramm nur die im Nachweis „Gegebene Darlehen und Annuitätendienst“ ausgewiesenen Darlehen, jedoch nicht die Guthaben laut Geldbestand. Sie lagen um 199,8 Millionen Euro bzw. 3,5 Prozent schlechter als vorgesehen. Im Rechnungsjahr 2017 waren die Forderungen gemäß Nachweis „Gegebene Darlehen und Annuitätendienst“ um 1.220,1 Millionen Euro höher, als die Finanzschulden gemäß Nachweis „Schuldenstand und Schuldendienst“. Dieser Wert war um 332,3 Millionen Euro schlechter als der im NÖ Budgetprogramm vorgesehene Wert von 1.552,4 Millionen Euro.

Der Nachweis „Gegebene Darlehen und Annuitätendienst“ enthielt auch Darlehensforderungen aus der Wohnbauförderung in Höhe von 1.450,4 Millionen Euro, die zwar zugesagt aber noch nicht ausbezahlt waren.

Somit wurden auf der Darlehensseite auch rein buchmäßige Forderungen berücksichtigt und bei den Finanzschulden nicht alle kassenmäßig aufgenommenen Schulden einbezogen. Die Gegenüberstellung der finanzierten Darlehensforderungen und der kassenmäßig aufgenommenen Schulden ergab, dass die Schulden um 637,9 Millionen Euro bzw. 15,6 Prozent die Forderungen überstiegen. Im Vorjahr betrug dieser Unterschiedsbetrag erst 221,0 Millionen Euro.

Mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 wird die Erstellung einer Bilanz nach einheitlichen Definitionen, Bewertungs- und Bilanzierungsregeln für alle Gebietskörperschaften verpflichtend.

Der Landesrechnungshof erwartete daher, dass mit der Anwendung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 ab dem Rechnungsjahr 2020 im NÖ Budgetprogramm Vergleiche mit unterschiedlicher Basis unterbleiben.

Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß ESVG

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gab einen Abbau des öffentlichen Schuldenstands im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandsprodukt vor, wodurch auch Abgänge möglich waren.

Dazu ermittelte die Statistik Austria den öffentlichen Schuldenstand für den Sektor Staat insgesamt sowie für einzelne Teilsektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) jeweils Ende September für das Vorjahr, wobei auch die Daten der Vorjahre revidiert wurden.

Der öffentliche Schuldenstand für das Land NÖ entwickelte sich in den Rechnungsjahren 2015 bis 2017 demnach wie folgt:

Tabelle 2: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG) 2015 bis 2017 in Millionen Euro		
2015	2016	2017
7.975	8.132	8.121

Quelle: Statistik Austria, Stand 26. März 2018

Diese Schuldenstände beinhalteten zusätzlich die Schulden der außerbudgetären Einheiten (wie zum Beispiel Blue Danube Loan Funding GmbH, EBG MedAustron GmbH etc.) und der Landeskammern.

Der öffentliche Schuldenstand für das Land NÖ erhöhte sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 157 Millionen Euro bzw. 2,0 Prozent. Im Jahr 2017 sank der öffentliche Schuldenstand für das Land NÖ gegenüber 2016 jedoch um elf Millionen Euro bzw. 0,1 Prozent. Im Vergleich dazu stieg das nominelle BIP (laut Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, erstellt 28. Februar 2018) im Jahr 2016 um 2,6 Prozent und im Jahr 2017 um 4,5 Prozent. Mit diesen Ergebnissen konnte das Land NÖ die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakt 2012 einhalten.

Generelle Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 wurde eingehalten, weil sowohl der Landeshaushalt als auch die ausgegliederten Einheiten bei der Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESVG ein besseres Ergebnis erzielten als vorgegeben. Der daraus abgeleitete strukturelle Saldo (um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigtes Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG) lag ebenfalls besser als vorgegeben.

Entwicklung sonstiger Kennzahlen

Zur weiteren Zielerreichung im Landeshaushalt hielt der Landesrechnungshof fest, dass

- die Gesamtausgaben um 1,3 Prozent und die Einnahmen (ohne Schuldaufnahmen) um 2,8 Prozent höher waren als veranschlagt,
- gegenüber dem Vorjahr die Gesamtausgaben um 5,0 Prozent und die Einnahmen (ohne Schuldaufnahmen) um 4,2 Prozent stiegen,
- die Schuldentilgung inklusive Innerer Anleihen um 93,3 Millionen Euro geringer war als geplant und sich bei planmäßiger Schuldentilgung höhere Ausgaben gegenüber dem Voranschlag um 2,4 Prozent und auch gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Prozent ergeben hätten,
- die Einnahmen der laufenden Gebarung laut Rechnungsquerschnitt mit 4,2 Prozent stärker stiegen als die Ausgaben der laufenden Gebarung mit 2,6 Prozent, womit das schlechtere Ergebnis der Vermögensgebarung (Investitionen) wettgemacht und damit ein besserer Finanzierungssaldo laut Rechnungsquerschnitt erreicht werden konnte als im Vorjahr,
- sich die Ermessensausgaben sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentuell erhöhten,
- sich die Trägeranteile für die NÖ Universitäts- und Landeskliniken sowohl brutto als auch netto erhöhten und
- die Maßstäbe im Budgetvollzug die Einnahmen und die Ausgaben nicht im vorgesehenen Ausmaß in Einklang brachten, was einen höheren Anstieg der Finanzschulden als geplant zur Folge hatte.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sah eine rollierende Anpassung der mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung vor. Der Landesrechnungshof erwartete ein NÖ Budgetprogramm für den Zeitraum 2018 bis 2022.

Der Landesrechnungshof empfahl, dass im NÖ Budgetprogramm 2018 bis 2022 Vorgaben und Maßnahmen aufgenommen werden, die den Anstieg der Finanzschulden stoppen, die Einnahmen und Ausgaben in Einklang bringen und das wachsende Zinsrisiko einer anspringenden Konjunktur berücksichtigen.

4. Kontierung

Die stichprobenartige Überprüfung der Zuordnung zu den Voranschlagsstellen an Hand konkreter Gebarungsfälle und der Auswertung „Haushaltsrechnung, postenweise Zusammenstellung“ aus dem Mehrphasenbuchhaltungssystem ergab beispielhaft Folgendes:

- Ausgaben des Privatwirtschaftsbereiches wurden Amtssachausgaben zugeordnet;
- Ermessens- und Pflichtausgaben waren falsch zugeordnet;
- Zahlungen wurden innerhalb der Deckungsklasse nicht auf die sachlich richtigen Voranschlagstellen, sondern auf jene, die noch einen Verfügungsrest aufwiesen, gebucht;
- bei den Übernahmen über die Schnittstelle Voranschlag bestand die Gefahr von falschen finanzwirtschaftlichen Gliederungen, da automatische Kontrollmechanismen fehlten;
- bei den Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen stimmte die Kontierung von Ausgaben und Einnahmen nicht über ein;
- Investitionen waren falsch kontiert und mussten im Rahmen der Abstimmung mit den Inventarbestandrechnungen bzw. Anlagenspiegeln korrigiert werden.

Die Einführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 und das vorgesehene Buchhaltungs- und Kontierungshandbuch waren zur Erzielung einer möglichst einheitlichen Darstellung mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen auf allen Ebenen des Gebarungsvollzuges zu verbinden. Weiters war zum Beispiel durch automatisierte Prüfungen im Zusammenhang mit den Kontierungen das diesbezügliche interne Kontrollsystem zu verbessern.

5. Kassengebarung

Die Kassengebarung umfasste die Abwicklung der Geldgeschäfte (des Zahlungsverkehrs) auf allen Verwaltungsebenen des Landes NÖ und dokumentierte somit die Ist-Verrechnung.

5.1 Kassenabschluss

Im Kassenabschluss wurde der Schlussbestand (Kassensaldo) aus dem Anfangsbestand und den Umsätzen der voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Gebarung ermittelt. Die Überprüfung des Kassenabschlusses und der Geldbestände des Landes NÖ mit Stand vom 31. Dezember 2017 bezog sich insbesondere darauf, ob die Schlussbestände 2016 mit den Anfangsbeständen 2017 übereinstimmten, alle relevanten Verrechnungskonten (Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestandsveränderungen) ausgeglichen waren und die im Nachweis „Geldbestand“ ausgewiesenen Kontostände mit dem Ergebnis des Kassenabschlusses übereinstimmten.

Die Kontostände wurden mit dem Kassenbericht der Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr, abgestimmt. Dieser Kassenbericht wurde mit einem IT-Programm, das direkt auf die Datenbanken der Kreditinstitute zugriff, erstellt. Zusätzlich wurde der Kassenabschluss stichprobenartig mit den Kontenaufstellungen der Kreditinstitute und den dazugehörigen Bankauszügen verglichen.

Da die Schlussbestände 2016 mit den Anfangsbeständen 2017 übereinstimmten, alle relevanten Verrechnungskonten ausgeglichen waren und sich bei der Abstimmung zwischen Kassenbestand und Kontenständen keine Abweichungen ergaben, konnte von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2017 ausgegangen werden.

Im Rechnungsjahr 2016 waren auf einem Konto mehrere im Kassenbericht einzeln angeführte Bankkonten kumuliert.

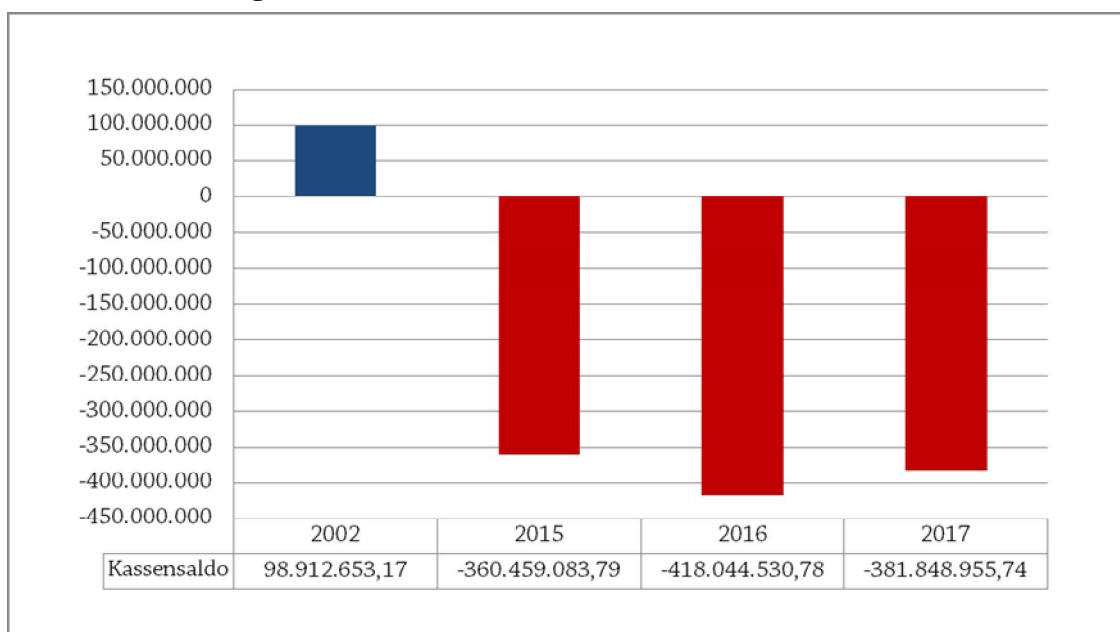
Wie im Vorjahr zugesagt, erfolgte die Anpassung im Rechnungsjahr 2017.

Einige Bankkonten wie zum Beispiel „Termingelder“ wurden bereits mehr als ein Jahr nicht angesprochen.

Der Bestand an Bankkonten sollte in Abstimmung mit den Kreditinstituten durchforstet und nicht benötigte Bankkonten auch in Hinblick auf die damit verbundenen Kontoführungskosten geschlossen werden. Die Abteilung Finanzen F1 sagte dies für das Rechnungsjahr 2018 zu.

Der Kassensaldo mit 31. Dezember entwickelte sich wie folgt:

Abbildung 4: Kassensaldo 2015 bis 2017 mit 31. Dezember im Vergleich zu 2002 in Euro



Zum 31. Dezember 2002 ergaben die Stände aller Geldkonten des Landes NÖ letztmalig einen positiven Saldo. Seither waren die kurzfristig aufgenommenen liquiden Mittel (Barvorlagen) mit 31. Dezember jeweils höher als die positiven Kassenbestände. Im Rechnungsjahr 2016 erreichten die Barvorlagen einen Höchststand, vor allem weil bei den NÖ Universitäts- und Landeskliniken höhere Vorfinanzierungen von Investitionen und nicht akontierte Leistungen eine verstärkte Liquidität erforderten. Im Rechnungsjahr 2017 konnte die Liquidität um 36,2 Millionen Euro verbessert werden. Dazu trugen die voranschlagswirksame Verrechnung 12,2 Millionen Euro und die voranschlagsunwirksame Verrechnung 24,0 Millionen Euro bei.

Im Rechnungsjahr 2017 führte aufgrund einer Empfehlung des Landesrechnungshofs (Bericht 4/2017, System der Wirtschaftsförderung im Bereich

Handel, Gewerbe und Industrie) der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds nicht benötigte liquide Mittel über ein Darlehen des Fonds an das Land NÖ in Höhe von 30,0 Millionen Euro in den Landeshaushalt zurück.

Der Landesrechnungshof regte an, die Liquiditätsflüsse zu ausgelagerten Gesellschaften und Institutionen des Landes NÖ bedarfsgerecht zu optimieren und bestehende Verpflichtungen des Landes NÖ ohne unmittelbaren Liquiditätsbedarf als Schuldverhältnis darzustellen. Die Abteilung Finanzen F1 sagte dies für das Rechnungsjahr 2018 zu.

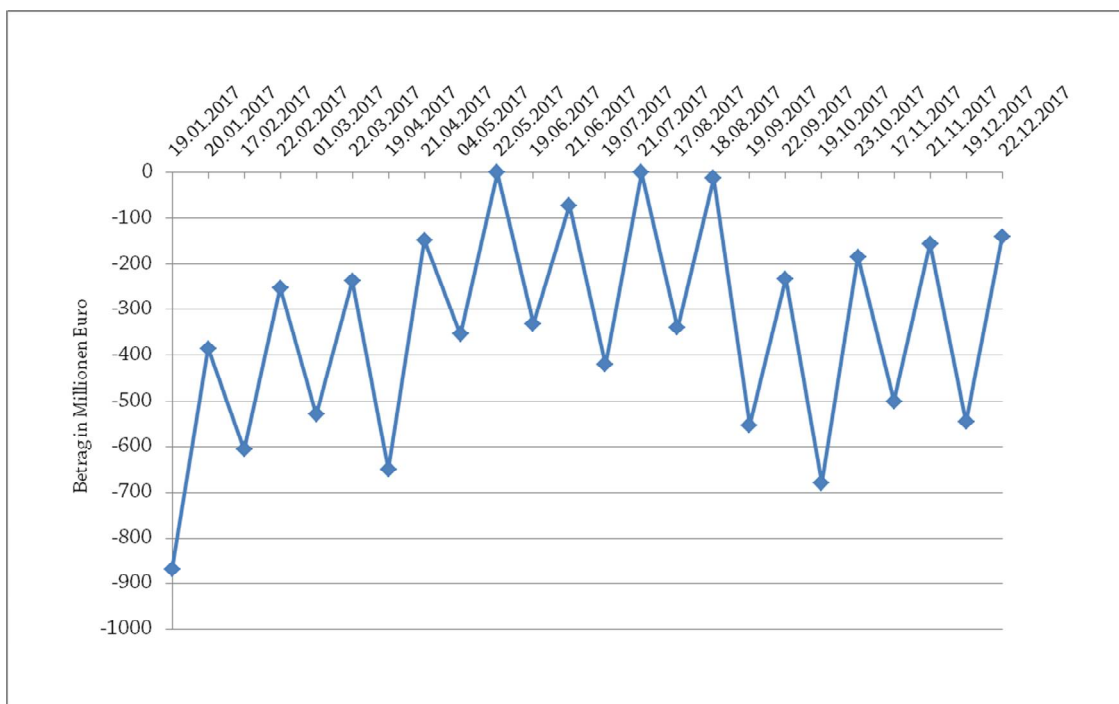
5.2 Barvorlagen

Das Land NÖ wies die positiven Geldbestände in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite unter dem Umlaufvermögen als „Bankguthaben“ aus, während die Barvorlagen als negative Geldbestände auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten als „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ dargestellt wurden. Der daraus resultierende Saldo war im Kassenabschluss ausgewiesen. Ab dem Rechnungsjahr 2017 wurden die Barvorlagen im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Gebarung nicht mehr neutral über das Verrechnungskonto „Kassenbestandsveränderungen“, sondern zur Dokumentation der Geldflüsse einerseits über „Kurzfristige Kassengeschäfte – Anlagen“ unter den Vorschüssen und andererseits über „Kurzfristige Kassengeschäfte – Aufnahmen“ unter den Verwahrgeldern dargestellt. Dies bewirkte ein entsprechendes Anwachsen dieser Nachweise sowie eine Verlängerung der Bilanzsumme.

Nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sind die mit 31. Dezember bestehenden Barvorlagen ab dem Rechnungsjahr 2020 zwingend als „Finanzschulden“ auszuweisen. Das würde für das Rechnungsjahr 2017 bedeuten, dass die „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ in Höhe von 407,6 Millionen Euro die ausgewiesenen „Finanzschulden“ des Landes NÖ um 8,8 Prozent auf 5.048,3 Millionen Euro erhöhen. Das ausgewiesene Eigenkapital erfährt dadurch keine Änderung.

Der Kassensaldo schwankte abhängig von den jeweiligen geldmäßigen Ausgaben und Einnahmen innerhalb eines Rechnungsjahres mit jedem Banktag. Auch im Rechnungsjahr 2017 musste die Liquidität in der Regel durch Barvorlagen sichergestellt werden, die folgende monatliche Schwankungsbreiten aufwiesen:

Abbildung 5: Barvorlagen 2017 monatliche Schwankungsbreiten



Diese kurzfristigen Zwischenfinanzierungen über Barvorlagen waren Teil der Liquiditätsplanung und erstreckten sich in der Regel maximal über einige Tage. Mit dem Bedarf an liquiden Mitteln, die zum Stichtag 31. Dezember über Barvorlagen zu finanzieren waren, stieg der Kassensaldo 2016 gegenüber 2015 um 57,6 Millionen Euro oder 16,0 Prozent an, während er im Jahr 2017 um 36,2 Millionen Euro oder 8,7 Prozent sank.

Insgesamt stand für die kurzfristige Liquiditätssicherung des Landes NÖ mit Jahresende 2017 bei vier Kreditinstituten ein fix zugesagter Rahmen für Barvorlagen von 1.300 Millionen Euro zur Verfügung. Der offene Rahmen bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur wurde 2017 stillgelegt. Für die Bereitstellung der Finanzierungsrahmen fielen keine Kosten an. Mit rund 869 Millionen Euro wurde Mitte Jänner 2017 der Höchststand an kurzfristigen Finanzierungen erreicht, der innerhalb der bereitgestellten Rahmen lag. In den Monaten Mai und Juli 2017 konnten erstmalig seit 2012 wieder alle Barvorlagen abgebaut werden. Daraus resultierte im Rechnungsjahr 2017 ein durchschnittlicher Bestand an Barvorlagen von rund 350 Millionen Euro, der um 50 Millionen Euro oder 12,5 Prozent niedriger lag als im Rechnungsjahr 2016 mit rund 400 Millionen Euro.

Der Zinssatz für die kurzfristigen Ausleihungen schwankte je nach Marktlage, Betragshöhe, Ausleihungszeitpunkt und Ausleihungsdauer zwischen 0,11 und 0,40 Prozent. Auf Grund der anhaltend niedrigen Leitzinsen und des guten Angebots an kurzfristigen Geldern konnte die durchschnittliche Verzinsung der Barvorlagen im Jahr 2017 auf dem niedrigen Niveau des Jahres 2016 von 0,26 Prozent gehalten werden und lag damit unter der durchschnittlichen Effektivverzinsung für die langfristigen Finanzierungen (bewertete Finanzschulden) von 1,65 Prozent. Nachdem die Finanzierungskosten bereits im Rechnungsjahr 2016 um 650.000 Euro günstiger lagen als 2015, sanken sie im Jahr 2017 durch den geringeren durchschnittlichen Bestand an Barvorlagen um weitere 120.000 Euro auf 935.000 Euro.

5.3 Geldverkehrsspesen

Die Spesen für die Abwicklung der gesamten Geldgeschäfte des Landes NÖ betragen im Jahr 2017 rund 850.000 Euro und konnten durch Optimierungen des automatisierten Zahlungsverkehrs mit den Kreditinstituten trotz gegenüber 2016 gestiegener Gebühren um rund 80.000 Euro oder 8,6 Prozent gesenkt werden.

5.4 Sicherheit der Kassengebarung

Eine detaillierte Darstellung der Abwicklung der Kassengebarung und der wesentlichen Grundsätze der Gebarungssicherheit (§Unvereinbarkeiten, Zeichnungsberechtigungen, Höchstausgaberahmen, Abstimmung Geldverkehr mit Finanzbuchhaltung, begleitende – systemimmanente – Kontrollen) erfolgte in der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014.

Die Einhaltung dieser Grundsätze war insbesondere bei den nachgeordneten Dienststellen Bestandteil der Prüfungen durch die Landesbuchhaltung-Revision. Im Jahr 2017 wurden bei 178 nachgeordneten Dienststellen Kas-senprüfungen vorgenommen. Die Protokolle enthielten auch eine Vollständigkeitserklärung bezüglich der offengelegten Kassen durch die jeweiligen Leitungen der nachgeordneten Stellen.

Im Rahmen des Cash-Poolings wurde der Großteil der Geldgebarung der nachgeordneten Dienststellen auf die zentralen Hauptkonten übertragen, wodurch aufbauend auf die Höchstausgaberahmen eine laufende Plausibilitätsskontrolle durch die Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr gegeben war.

6. Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung umfasste die gesamten innerhalb eines Rechnungsjahres angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben des Landes NÖ und wurde nach der Gliederung des Voranschlags erstellt.

Die im Rechnungsabschluss 2016 ausgewiesenen Zahlungsrückstände wurden als Anfangsbestände korrekt in das Rechnungsjahr 2017 übernommen.

6.1 Gebarungsvolumen

Das Gebarungsvolumen des Landes NÖ entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Tabelle 3: Gebarungsvolumen 2015 bis 2017 in Euro		
2015	2016	2017
8.792.211.313	8.741.673.131	9.179.592.239

Das Gebarungsvolumen stieg im Rechnungsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 437,9 Millionen Euro oder rund 5,0 Prozent an, was hauptsächlich auf höhere Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung sowie auf höhere Schuldentilgungen und Schuldaufnahmen zurückzuführen war.

6.2 Entwicklung Haushaltsergebnis

Ein Vergleich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Rechnungsjahre 2015, 2016 und 2017 zeigte folgendes Ergebnis:

Tabelle 4: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2015 bis 2017 in Millionen Euro

	2015		2016		2017	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Einnahmen *)	8.187,2	8.267,0	8.257,1	7.960,7	8.606,9	8.374,1
Ausgaben	8.792,2	8.560,3	8.741,7	8.478,7	9.179,6	9.060,3
Brutto-Abgang	605,0	293,3	484,6	518,0	572,7	686,2
davon Schuldentilgung	420,9	293,3	197,1	303,8	336,5	429,8
Netto-Abgang/Überschuss	- 184,1	0	- 287,5	- 214,2	- 236,2	- 256,4

*) Einnahmen ohne Schuldaufnahmen

Der Rechnungsabschluss wich in jedem Rechnungsjahr sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig vom Voranschlag ab.

Im Rechnungsjahr 2015 konnten die veranschlagten Einnahmen nicht erreicht werden. Die Mindereinnahmen lagen bei rund einem Prozent. Die Mehrausgaben von 2,7 Prozent fielen vor allem durch höhere Ausgaben für laufende Transferzahlungen sowie Kapitaltransfers und vermehrte Schuldentilgungen an.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag im Rechnungsjahr 2016 (Mehreinnahmen von 3,7 Prozent, Mehrausgaben von 3,1 Prozent) waren hauptsächlich auf höhere Einnahmen bei den Ertragsanteilen und auf höhere einnahmen- und ausgabenseitige laufende Transfers sowie Kapitaltransfers zurückzuführen.

Im Rechnungsjahr 2017 ergaben sich Mehreinnahmen von 2,8 Prozent und Mehrausgaben von 1,3 Prozent gegenüber den veranschlagten Werten. Sie ließen sich vor allem mit höheren einnahmen- und ausgabenseitigen laufenden Transfers und Kapitaltransfers sowie mit höheren Einnahmen aus der internen Verzinsung des Landeshauptstadtfonds und den Schuldendienstleistungen begründen.

Statt dem veranschlagten ausgeglichenen Netto-Ergebnis ergab sich im Rechnungsjahr 2015 ein Netto-Abgang in Höhe von 184,1 Millionen Euro.

Im Rechnungsjahr 2016 lag der Netto-Abgang mit 287,5 Millionen Euro um 73,3 Millionen Euro über dem veranschlagten Wert und war um 103,4 Millionen Euro höher als im Rechnungsjahr 2015.

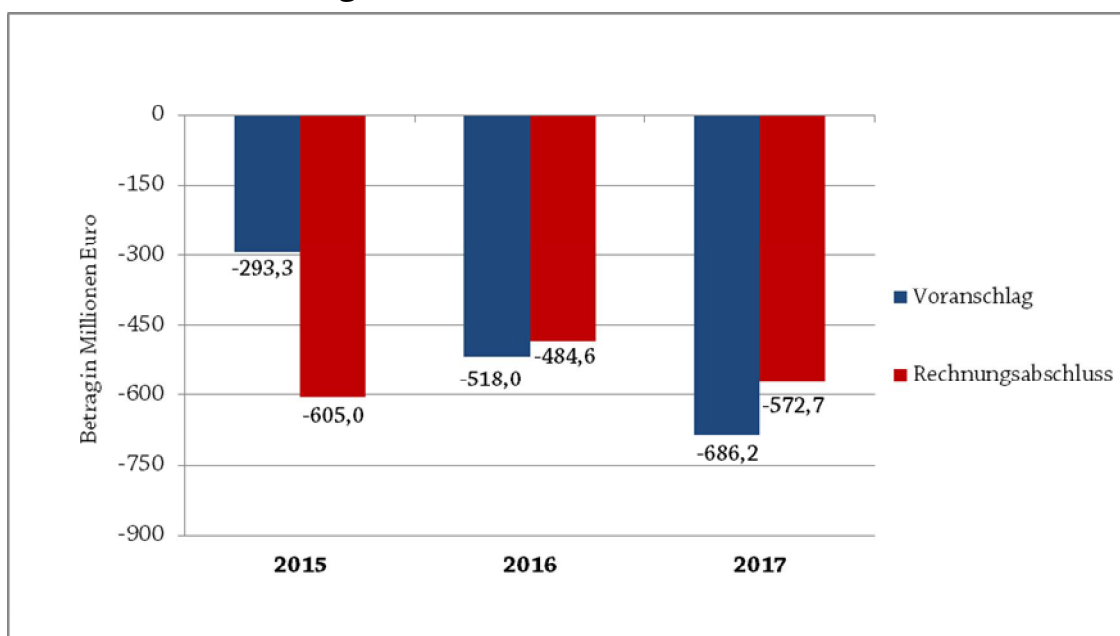
Im Rechnungsjahr 2017 war der Netto-Abgang in Höhe von 236,2 Millionen Euro um 20,2 Millionen Euro niedriger als veranschlagt und lag um 51,3 Millionen Euro unter dem Wert des Vorjahres.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 5: Ergebnisentwicklung 2015 bis 2017 in Euro						
	2015		2016		2017	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Brutto-Abgang	605.014.426	293.332.500	484.600.342	518.079.300	572.642.414	686.243.000
Netto-Abgang/Überschuss	-184.133.743	0	-287.529.452	-214.246.700	-236.144.335	-256.402.500

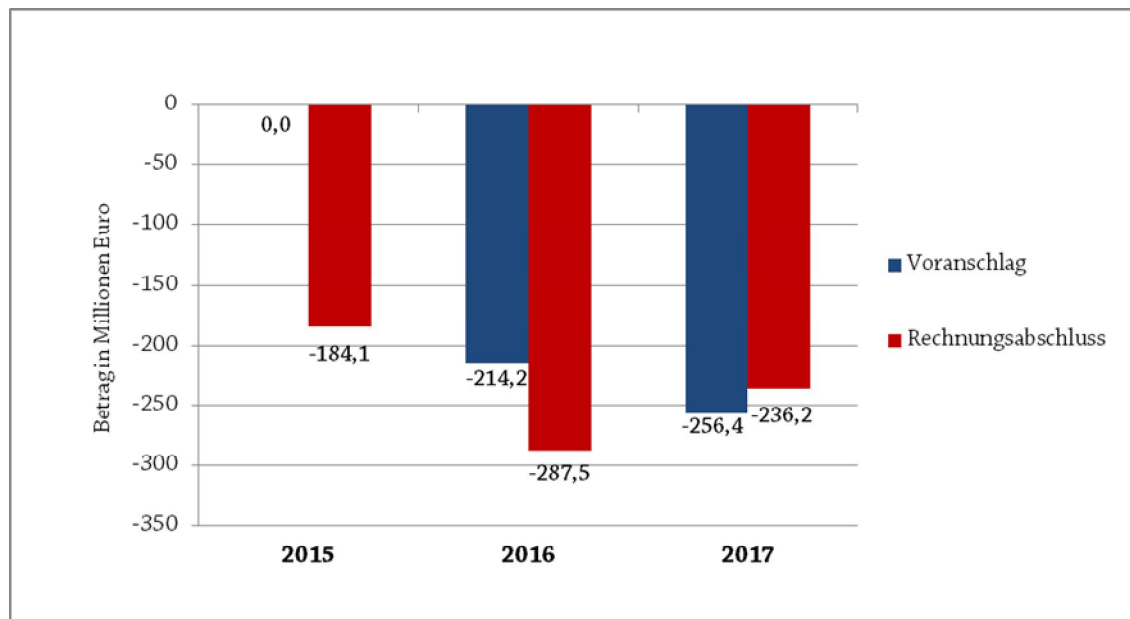
Die Entwicklung des Brutto-Ergebnisses bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 6: Entwicklung Brutto-Abgang in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2015 bis 2017



Die Entwicklung des Netto-Ergebnisses bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 7: Entwicklung Netto-Ergebnis in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2015 bis 2017



Im Rechnungsjahr 2015 wichen der Brutto-Abgang und das Netto-Ergebnis vor allem durch vermehrte Schuldentilgungen, ein schlechteres Ergebnis der laufenden Gebarung und vermehrte Ausgaben für Wohnbaurdarlehen von den veranschlagten Werten ab. Die Abweichungen vom veranschlagten Brutto- bzw. Netto-Abgang im Rechnungsjahr 2016 waren im Wesentlichen mit einer geringeren Schuldentilgung und einem besseren Ergebnis der Vermögensgebarung zu begründen.

Im Rechnungsjahr 2017 ergab sich ein um 113,5 Millionen Euro niedrigerer Brutto-Abgang als veranschlagt. Dies war hauptsächlich auf das bessere Ergebnis der laufenden Gebarung und die geringere Schuldentilgung zurückzuführen. Zur Bedeckung des Brutto-Abgangs mussten zum Haushaltsausgleich Finanzschulden aufgenommen werden. Mit einem Teil davon wurde eine Schuldentilgung finanziert, die jedoch um 93,3 Millionen Euro geringer ausfiel als veranschlagt. Damit ergab sich ein um 20,2 Millionen Euro niedrigerer Netto-Abgang als geplant.

Erläuterungen

Eine stichprobenweise Durchsicht der „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2017“ ergab, dass – bis auf einige Ausnahmen – neben der Angabe der Bedeckung auch eine sachliche Begründung zur jeweiligen Abweichung enthalten war.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 stellte durch das Drei-Komponenten-Rechnungswesensystem erhöhte Anforderungen an die Erläuterungen, die den kreditverwaltenden Stellen und den Anordnungsberechtigten im Rahmen von Schulung zu vermitteln waren.

6.3 Entwicklung Ausgaben

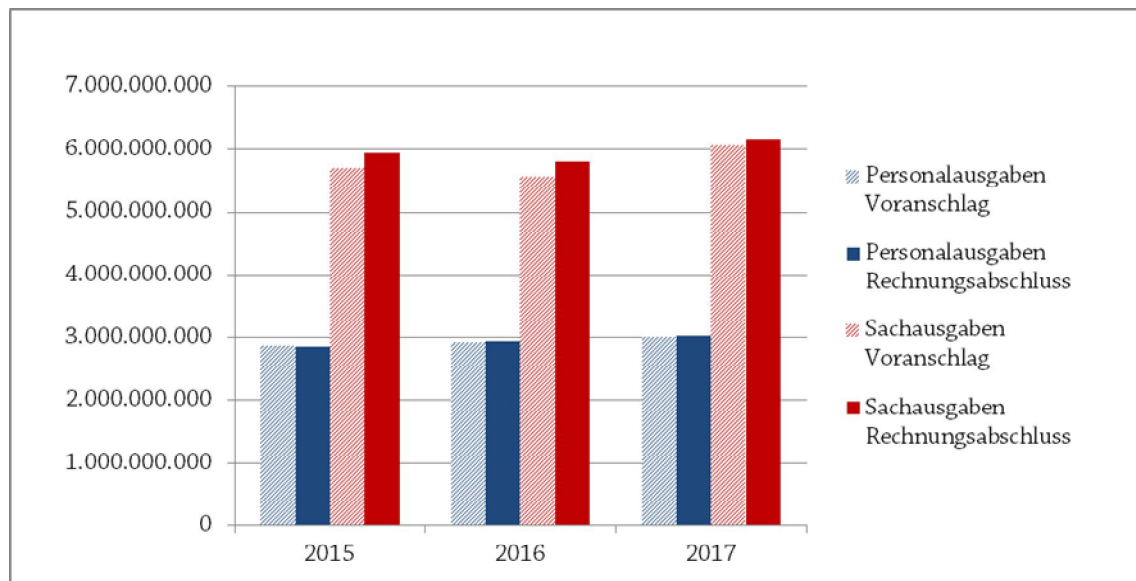
Die Ausgaben des Landes NÖ zeigten in den Rechnungsjahren 2015 bis 2017 folgende Entwicklung:

Tabelle 6: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2015 bis 2017 in Euro

	2015		2016		2017	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Personalausgaben	2.847.785.999	2.862.453.200	2.934.529.812	2.917.312.600	3.022.652.497	2.997.116.800
Sachausgaben	5.944.425.314	5.697.903.500	5.807.143.319	5.561.454.500	6.156.939.742	6.063.221.200
Gesamtausgaben	8.792.211.313	8.560.356.700	8.741.673.131	8.478.767.100	9.179.592.239	9.060.338.000

Ein Vergleich der veranschlagten Gesamtausgaben mit dem Rechnungsabschluss ergab in allen drei Rechnungsjahren Mehrausgaben (+ 2,7 Prozent im Jahr 2015, + 3,1 Prozent im Jahr 2016 und + 1,3 Prozent im Jahr 2017).

Die Entwicklung der Personal- und Sachausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 8: Entwicklung Ausgaben 2015 bis 2017 in Euro

Die Personalausgaben wichen im Zeitraum 2015 bis 2017 nur geringfügig vom Voranschlag ab. Die Sachausgaben lagen mit 4,3 Prozent im Rechnungsjahr 2015, 4,4 Prozent im Rechnungsjahr 2016 und 1,6 Prozent im Rechnungsjahr 2017 jeweils über dem veranschlagten Wert. Dies war in den Rechnungsjahren 2015 bis 2017 im Wesentlichen auf höhere Ausgaben für laufende Transferzahlungen sowie Kapitaltransfers und im Jahr 2015 zusätzlich auf vermehrte Schuldentilgungen zurückzuführen.

Das Verhältnis der Personalausgaben zu den Sachausgaben gemessen an den Gesamtausgaben betrug in allen drei Rechnungsjahren rund ein Drittel zu zwei Drittel.

6.3.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben umfassten im Wesentlichen die Bezüge und Lohnnebenkosten für die aktiven Bediensteten.

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

Die Personalausgaben stimmten in allen drei Rechnungsjahren nahezu mit den veranschlagten Werten überein. Im Rechnungsjahr 2015 wurde der Voranschlag um 0,5 Prozent unter- und in den Rechnungsjahren 2016 und 2017 um 0,6 bzw. 0,9 Prozent überschritten.

Entwicklung Rechnungsabschluss

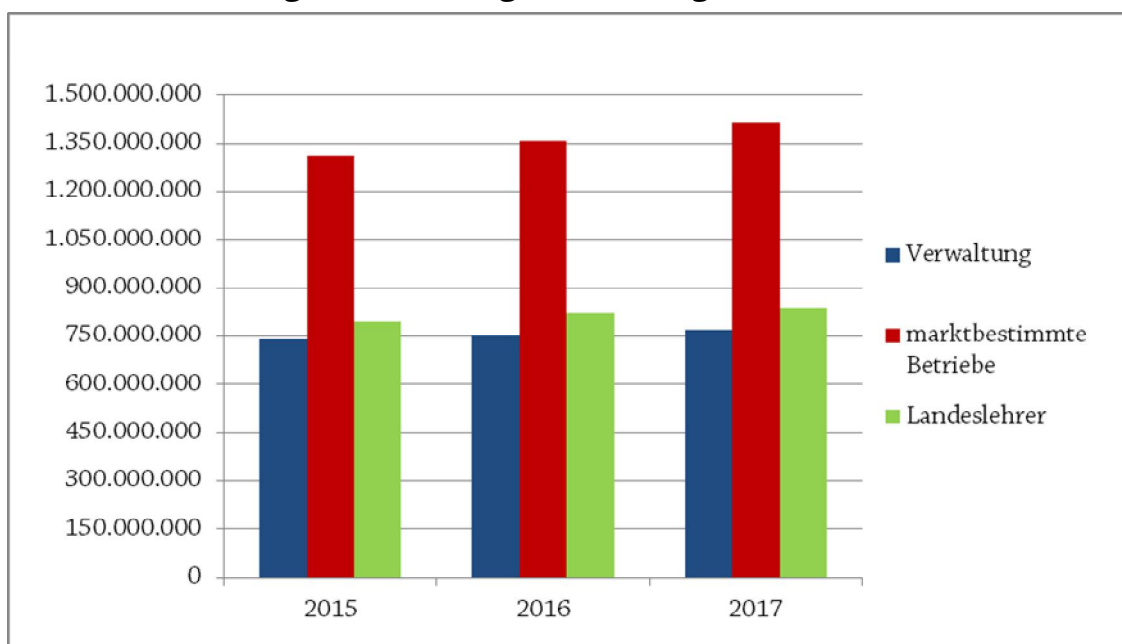
Die nachfolgende Tabelle stellt die Personalausgaben der Rechnungsabschlüsse 2015 bis 2017 untergliedert in die Bereiche Verwaltung, marktbestimmte Betriebe und Landeslehrer dar:

Tabelle 7: Entwicklung Personalausgaben 2015 bis 2017 in Euro						
	2015		2016		2017	
Verwaltung	739.565.040	26,0%	752.957.490	25,7%	771.741.852	25,5%
marktbestimmte Betriebe	1.311.810.183	46,0%	1.357.483.636	46,2%	1.413.867.072	46,8%
Landeslehrer	796.410.776	28,0%	824.088.686	28,1%	837.043.573	27,7%
Personalausgaben	2.847.785.999	100,0%	2.934.529.812	100,0%	3.022.652.497	100,0%

Insgesamt stiegen die Personalausgaben des Landes NÖ im Zeitraum 2015 bis 2017 um 174,9 Millionen Euro bzw. 6,1 Prozent (Verwaltung + 4,4 Prozent, marktbestimmte Betriebe + 7,8 Prozent, Landeslehrer + 5,1 Prozent).

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der Personalausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 9: Entwicklung Personalausgaben 2015 bis 2017 in Euro



Der Bereich Verwaltung enthielt die großen Gruppen der Hoheitsverwaltung, des Straßendienstes und der Kindergärten. Die Steigerung in diesem Bereich war im Wesentlichen auf eine allgemeine Gehaltserhöhung (ab Jänner 2016 und Jänner 2017 jeweils durchschnittlich rund 1,3 Prozent) sowie auf die Strukturkosten auf Grund besoldungsrechtlicher Vorgaben zurückzuführen. Bei der Anzahl der Dienstposten erfolgte seit dem Jahr 2015 eine Verminderung des Personals in der Hoheitsverwaltung um 21,5 Dienstposten, beim Straßendienst und den sonstigen Dienststellen um 20 Dienstposten. Das Personal für Kindergärten wurde für Integration und für weitere Kindergartengruppen um 78 Dienstposten erhöht.

Im Bereich der marktbestimmten Betriebe (zum Beispiel NÖ Universitäts- und Landeskliniken, NÖ Pflege- und Betreuungszentren) wirkten sich ebenfalls die allgemeine Gehaltserhöhung und die besoldungsrechtlichen Strukturkosten aus. Zusätzlich wurde die Anzahl der Dienstposten um 221 angehoben. Gründe dafür waren die Lehrtätigkeit an den NÖ Universitätskliniken, der Neubau des NÖ Landeskrankenhauses Baden-Mödling, die Anpassung an die steigenden Pflegestufen und an die geänderten Leistungsangebote in den NÖ Pflege- und Betreuungszentren.

Bei den Landeslehrern war die Steigerung vor allem mit der allgemeinen Gehaltserhöhung und den besoldungsrechtlichen Strukturkosten zu begründen.

Die prozentuelle Aufteilung der einzelnen Bereiche spiegelte die beschriebene Entwicklung wider.

Nachweis Dienstpostenplan

Im Nachweis „Dienstpostenplan“ des Rechnungsabschlusses war die Anzahl der mit 31. Dezember beschäftigten Dienstnehmer (Landesbedienstete) und Landeslehrer sowie analog dazu die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsberechtigten dargestellt.

Die Aufstellung über die beschäftigten Landesbediensteten untergliederte sich nach der Art des Dienstverhältnisses sowie den Haushaltsgruppen und enthielt die von den Abteilungen Personalangelegenheiten A und B LAD2-A und B gemeldeten Soll- und Ist-Werte. Die Soll-Werte entsprachen den Dienstposten laut Dienstpostenplan für das jeweilige Rechnungsjahr. Die Soll-Gesamtsumme im Jahr 2017 betrug 33.495,5 Dienstposten. Im Vergleich zum Jahr 2016 stieg die Anzahl der Dienstposten um 140 an. Die Ist-Werte enthielten die Anzahl (Kopfzahl) aller Bezugsempfänger mit 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Dabei wurden auch Teilbeschäftigte voll gezählt. Im Jahr

2017 waren dies mit 40.727 Beschäftigten um 632 Personen mehr als im Vorjahr.

Auf Grund der unterschiedlichen Datenbasis, auf die der Nachweis für die Landesbediensteten hinwies, war ein Soll/Ist-Vergleich nicht zweckmäßig, entsprach aber den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997.

Im Nachweis Landeslehrer entsprachen die Soll-Werte Vollbeschäftigungsäquivalenten und die Ist-Werte der Anzahl (Kopfzahl) aller Bezugsempfänger im Dezember des jeweiligen Jahres. Ein Soll/Ist-Vergleich war somit ebenfalls nicht aussagekräftig. Im Jahr 2017 betrug die Soll-Gesamtsumme 12.692,7 Vollbeschäftigungsäquivalente. Die Anzahl der Bezugsempfänger (Ist-Wert) erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2016 um 46 Personen auf 13.846 Landeslehrer.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 verlangte die Personaldaten ab dem Rechnungsjahr 2020 sowohl nach Köpfen als auch nach Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) auszuweisen.

Im „Nachweis Dienstpostenplan“ wurde weiters die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger im Bereich der Verwaltung allgemein, der Landeskrankenanstalten, der Mitglieder des NÖ Landtags und der NÖ Landesregierung sowie der Landeslehrer jeweils mit Bilanzstichtag 31. Dezember dargestellt. Mit 31. Dezember 2017 wurden insgesamt 12.885 Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger ausgewiesen, wovon 7.849 bzw. 60,9 Prozent auf den Bereich der Landeslehrer entfielen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl um 277 Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger bzw. 2,1 Prozent. Die Ausgaben für die Ruhe- und Versorgungsbezüge stellten keine Personalausgaben dar, sondern waren in den sonstigen Sachausgaben enthalten.

6.3.2 Sachausgaben

Die Sachausgaben umfassten alle Ausgaben die nicht den Personalausgaben zuzurechnen waren, wie beispielsweise Betriebsausgaben, Transfers, Förderungen oder Pensionszahlungen.

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

Die Sachausgaben laut Rechnungsabschluss lagen in allen drei Rechnungsjahren über den veranschlagten Werten (+ 4,3 Prozent im Jahr 2015, + 4,4 Prozent im Jahr 2016 und + 1,6 Prozent 2017). Die Mehrausgaben in den Rechnungsjahren 2015 und 2016 fielen bei den Transferzahlungen an den

NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS, bei den Investitionen für NÖ Universitäts- und Landeskliniken sowie bei der Flüchtlingshilfe an. Zusätzlich ergaben sich deutliche Mehrausgaben bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für marktbestimmte Betriebe, bei den sozialen Pflegediensten, bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung, bei der Wohnbauförderung, bei den Zinsen für Finanzschulden sowie bei der Zuführung an Rücklagen.

Im Rechnungsjahr 2017 konnten mit einer Abweichung von nur 1,6 Prozent gegenüber dem Voranschlag die Planwerte insgesamt besser erreicht werden als in den Vorjahren. Den Mehrausgaben bei den Transferzahlungen an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS, bei den Investitionen für NÖ Universitäts- und Landeskliniken, bei den Zuführungen an Rücklagen, bei den Zinsen für Finanzschulden, bei der freien Wohlfahrt, bei den sozialen Pflegediensten, bei den notärztlichen Diensten sowie beim Hochwasserschutz-Flussraumentwicklung standen Minderausgaben bei den Schuldentilgungen, der bedarfsorientierten Mindestsicherung und den Überrechnungen von Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben gegenüber.

Entwicklung Rechnungsabschluss

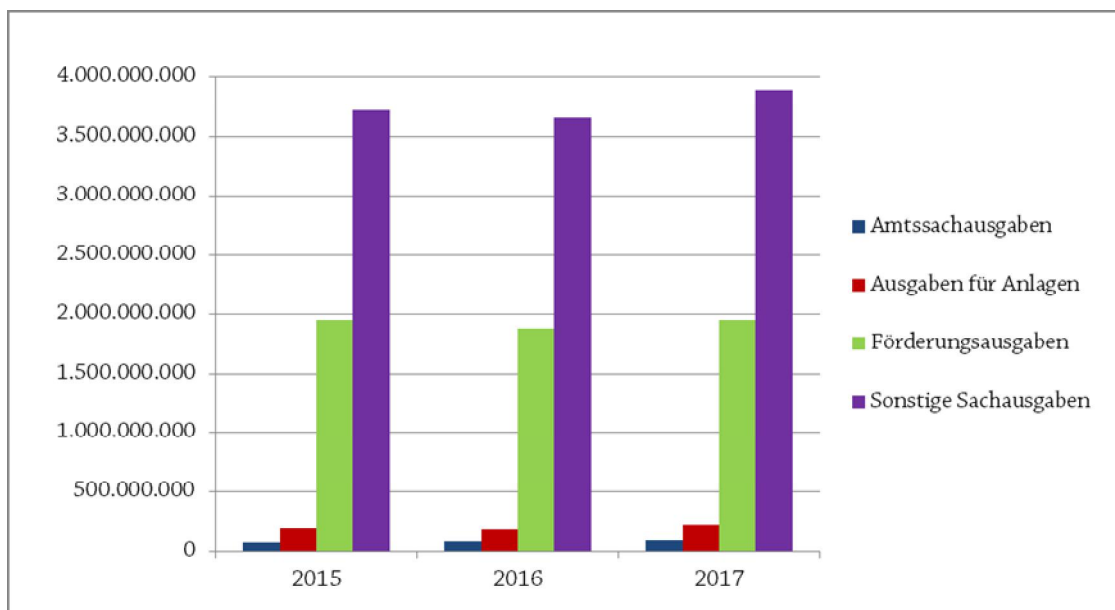
Im Detail entwickelten sich die Sachausgaben des Landes NÖ laut den Rechnungsabschlüssen 2015 bis 2017 folgendermaßen:

Tabelle 8: Entwicklung Sachausgaben 2015 bis 2017 in Euro

	2015		2016		2017	
Amtssachausgaben	74.779.280	1,3%	79.569.932	1,4%	86.630.202	1,4%
Ausgaben für Anlagen	198.729.150	3,3%	192.228.703	3,3%	228.040.996	3,7%
Förderungsausgaben	1.951.203.521	32,8%	1.876.864.484	32,3%	1.948.885.509	31,7%
Sonstige Sachausgaben	3.719.713.363	62,6%	3.658.480.200	63,0%	3.893.383.034	63,2%
Sachausgaben	5.944.425.314	100,0%	5.807.143.319	100,0%	6.156.939.741	100,0%

Die Sachausgaben des Landes NÖ sanken im Rechnungsjahr 2016 um 137,3 Millionen Euro bzw. 2,3 Prozent und stiegen im Rechnungsjahr 2017 um 349,8 Millionen Euro bzw. 6,0 Prozent.

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der Sachausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 10: Entwicklung Sachausgaben 2015 bis 2017 in Euro

Ausschlaggebend für die Steigerung der „Sonstigen Sachausgaben“ im Rechnungsjahr 2017 waren vor allem höhere Schuldentilgungen sowie höhere Investitions- und Tilgungszuschüsse an marktbestimmte Betriebe.

Die Förderungsausgaben stiegen nach dem Rückgang im Rechnungsjahr 2016 wieder annähernd auf das Niveau des Rechnungsjahrs 2015 an. Der Anstieg entfiel im Wesentlichen auf den Landesbeitrag für Krankenanstalten, den Nahverkehr, die Verkehrsverbünde sowie den Hochwasserschutz.

Die Ausgaben für Anlagen verzeichneten nach dem Rückgang im Rechnungsjahr 2016 um 6,5 Millionen Euro bzw. 3,3 Prozent im Rechnungsjahr 2017 einen Anstieg um 35,8 Millionen Euro bzw. 18,6 Prozent, der vor allem auf höhere Ausgaben für den Um- und Ausbau von Landesstraßen und für Investitionen in Amtsgebäude zurückzuführen war.

Die Amtssachausgaben stiegen in den Rechnungsjahren 2015 bis 2017 um insgesamt 11,9 Millionen Euro an.

6.3.3 Pflicht- und Ermessensausgaben

Pflichtausgaben waren im Gegensatz zu Ermessensausgaben dadurch gekennzeichnet, dass das Land NÖ zu deren Leistung auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet war. Unter die Pflichtausgaben fielen zum Beispiel gewisse Förderungsausgaben (wie Wohn-

bauförderung) sowie die Personalausgaben. Je größer der Anteil der Pflichtausgaben, desto geringer war die Gestaltungsmöglichkeit bei der Veranschlagung und im Budgetvollzug. Diese Möglichkeiten wurden auch dadurch eingeschränkt, dass ein Teil der Ermessensausgaben bereits gebunden und daher nicht mehr frei verfügbar war.

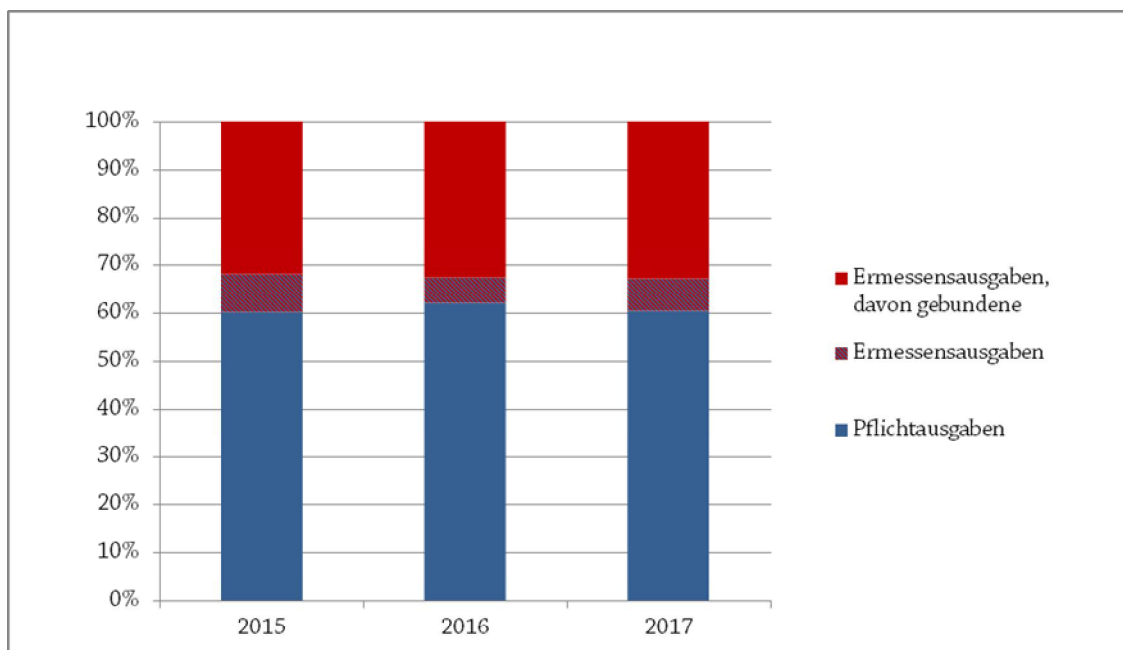
Im Zeitraum 2015 bis 2017 entwickelten sich die Pflicht- und Ermessensausgaben folgendermaßen:

Tabelle 9: Entwicklung Pflicht- und Ermessensausgaben 2015 bis 2017 in Euro						
	2015		2016		2017	
Pflichtausgaben	5.305.385.663	60,3%	5.435.327.457	62,2%	5.542.740.749	60,4%
Ermessensausgaben	3.486.825.650	39,7%	3.306.345.674	37,8%	3.636.851.489	39,6%
<i>davon</i>						
- gebunden für						
<i>Verpflichtungen*)</i>	268.893.706	7,7%	275.532.981	8,3%	302.932.667	8,3%
<i>Schuldentilgung</i>	420.880.683	12,1%	197.070.890	6,0%	336.498.078	9,3%
- „freier Rest“	2.797.051.261	80,2%	2.833.741.803	85,7%	2.997.420.744	82,4%
Gesamtausgaben	8.792.211.313	100,0%	8.741.673.131	100,0%	9.179.592.238	100,0%

*) Die angeführten **Verpflichtungen** beinhalten die für das jeweilige Jahr fälligen Tilgungen, Kautionen und Zinsen der Sonderfinanzierungen.

Grafisch stellte sich die Entwicklung des Verhältnisses Pflicht- und Ermessensausgaben wie folgt dar:

Abbildung 11: Anteil Pflicht- und Ermessensausgaben 2015 bis 2017 in Prozent



Die Grafik verdeutlicht, dass jedes Jahr bereits ein Teil der Ermessensausgaben auf Grund von Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen wie Leasing, Forderungseinlösungen oder Public Privat Partnership – PPP (Tilgungen, Kautionen und Zinsen) sowie für Schuldentilgung gebunden war.

Der „freie“ Rest der Ermessensausgaben erhöhte sich im Rechnungsjahr 2016 um 1,3 Prozent und im Rechnungsjahr 2017 um 5,8 Prozent. In Relation zu den Gesamtausgaben lag er in den Rechnungsjahren 2015 bis 2017 zwischen 31,8 und 32,7 Prozent.

Im Rechnungsjahr 2017 stiegen die Ermessensausgaben unter anderem durch die vermehrte Schuldentilgung, höhere Förderausgaben sowie höhere Investitionen sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ. Das Verhältnis der Pflichtausgaben zu den Ermessensausgaben betrug rund 60 Prozent zu 40 Prozent.

6.3.4 Veränderung der Ausgaben nach Gruppen

Die Veränderung der Ausgaben im Rechnungsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr gegliedert nach Gruppen stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 10: Veränderung der Ausgaben nach Gruppen vom Jahr 2016 auf 2017

Gruppe/Bezeichnung		2016	2017	Veränderung	
		in Millionen Euro		absolut in Mio. Euro	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	748,9	781,8	+ 32,9	+ 4,4
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	31,6	33,5	+ 1,9	+ 6,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.560,7	1.606,9	+ 46,2	+ 3,0
3	Kunst, Kultur und Kultus	136,0	147,6	+ 11,6	+ 8,5
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.680,4	1.663,3	- 17,1	- 1,0
5	Gesundheit	571,8	605,2	+ 33,4	+ 5,8
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	525,7	579,4	+ 53,7	+ 10,2
7	Wirtschaftsförderung	162,6	169,7	+ 7,1	+ 4,4
8	Dienstleistungen	2.625,8	2.737,3	+ 111,5	+ 4,3
9	Finanzwirtschaft	698,2	854,9	+ 156,7	+ 22,4
Summe		8.741,7	9.179,6	+ 437,9	+ 5,0

Die Ausgaben in der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) verzeichneten im Vergleich zum Rechnungsjahr 2016 mit 156,7 Millionen Euro bzw. 22,4 Prozent den größten Zuwachs, was vor allem auf eine höhere Schuldentilgung (Finanzschulden und Innere Anleihe) sowie auf höhere Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe zurückzuführen war.

Der Zuwachs in der Gruppe 8 (Dienstleistungen) mit 111,5 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr entstand im Wesentlichen durch höhere Ausgaben im Bereich der NÖ Universitäts- und Landeskliniken.

Der Anstieg in der Gruppe 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr) von 53,7 Millionen Euro bzw. 10,2 Prozent war vor allem auf höhere Ausgaben für den Um- und Ausbau sowie die Erhaltung von Landesstraßen, für Hochwasserschutzmaßnahmen und für den öffentlichen Verkehr zurückzuführen.

In der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) verursachte die Steigerung von 46,2 Millionen Euro bzw. 3,0 Prozent im Wesentlichen die

höheren Ausgaben für Pensionen bzw. Bezüge der Landeslehrer, für Bezüge des Kindergartenpersonals sowie für Forschung und Wissenschaft.

In der Gruppe 5 (Gesundheit) war die Steigerung um 33,4 Millionen Euro bzw. 5,8 Prozent vor allem mit der gesetzlich festgelegten Anhebung des Beitrags an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zu erklären.

Die Ausgaben in der Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) stiegen durch höhere Ausgaben für das Amt der NÖ Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaften um 32,9 Millionen Euro bzw. 4,4 Prozent an.

Den einzigen Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnete die Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) mit 17,1 Millionen Euro, im Wesentlichen weil geringere Ausgaben im Bereich Wohnbauförderung sowie geringere Ausgaben für die Flüchtlingshilfe anfielen.

Die Zuwächse gegenüber dem Vorjahr bei den übrigen Gruppen lagen zwischen 11,6 Millionen Euro (Gruppe 3) und 1,9 Millionen Euro (Gruppe 1) und waren auf Grund der stichprobenartigen Überprüfung nachvollziehbar.

6.4 Entwicklung Einnahmen

Die Einnahmen des Landes NÖ entwickelten sich, untergliedert nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 in den Rechnungsjahren 2015 bis 2017 wie folgt:

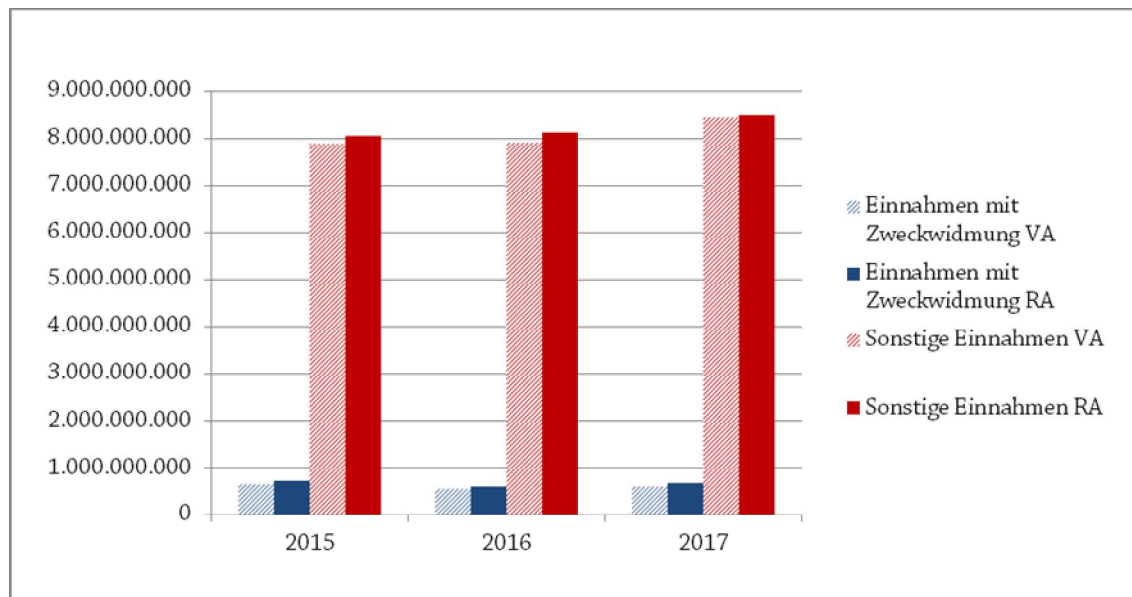
Tabelle 11: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2015 bis 2017 in Euro

	2015		2016		2017	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Einnahmen mit Zweckwidmung	718.264.007	669.515.100	593.956.161	561.271.000	677.696.223	603.826.800
Sonstige Einnahmen	8.073.947.306	7.890.841.600	8.147.716.970	7.917.496.100	8.501.896.016	8.456.511.200
Gesamteinnahmen	8.792.211.313	8.560.356.700	8.741.673.131	8.478.767.100	9.179.592.239	9.060.338.000

Die Gegenüberstellung von Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gesamteinnahmen zeigte, dass in allen drei Rechnungsjahren Mehreinnahmen erzielt wurden (+ 2,7 Prozent im Jahr 2015, + 3,1 Prozent im Jahr 2016 und + 1,3 Prozent im Jahr 2017).

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der Einnahmen stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 12: Entwicklung Einnahmen 2015 bis 2017 in Euro



Die Einnahmen mit Zweckwidmung fielen in allen drei Rechnungsjahren höher aus als veranschlagt, wobei die Abweichungen zwischen 32,7 Millionen Euro und 73,9 Millionen Euro lagen.

Die sonstigen Einnahmen stimmten im Rechnungsjahr 2017 mit Mehreinnahmen von 45,4 Millionen Euro bzw. 0,5 Prozent nahezu mit dem veranschlagten Wert überein. In den Rechnungsjahren 2015 und 2016 ergaben sich Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag von 2,3 Prozent bzw. 2,9 Prozent.

6.4.1 Einnahmen mit Zweckwidmung

Die Einnahmen mit Zweckwidmung setzten sich aus den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und den zweckgebundenen Einnahmen zusammen. Die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung mussten auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden. Die Leistungspflicht war dem Grund und der Höhe nach festgelegt. Zu den zweckgebundenen Einnahmen gehörten alle übrigen Einnahmen mit Zweckwidmung.

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

Die Einnahmen mit Zweckwidmung laut Rechnungsabschluss lagen in allen drei Rechnungsjahren über den veranschlagten Werten (+ 7,3 Prozent im Jahr 2015, + 5,8 Prozent im Jahr 2016 und + 12,2 Prozent im Jahr 2017). Die Mehreinnahmen 2015 sowie 2016 entfielen im Wesentlichen auf höhere zweckgebundene Bedarfszuweisungen für Gemeinden, höhere Strukturmittel für notärztliche Dienste und höhere Mittel für soziale Pflegedienste. Demgegenüber standen in beiden Rechnungsjahren Mindereinnahmen bei den Erlösen aus der Veranlagung („Generationenfonds“), sowie im Jahr 2015 außerdem noch geringere Einnahmen bei der Tilgung von Wohnbauförderungsdarlehen und bei den Ersätzen von Bezügen und Pensionen der Landeslehrer.

Im Rechnungsjahr 2017 waren die Mehreinnahmen vor allem mit höheren Strukturmitteln für notärztliche Dienste, höheren Mitteln für soziale Pflegedienste, höheren Einnahmen aus der Rundfunkabgabe und höheren Einnahmen aus den Landeshauptstadt-Investitionen (Landeshauptstadtfonds) zu begründen. Den höheren Einnahmen bei den zweckgebundenen Bedarfszuweisungen für Gemeinden standen Mindereinnahmen bei den Transfers des Bundes für finanzschwache Gemeinden gegenüber.

Entwicklung Rechnungsabschluss

Die Einnahmen mit Zweckwidmung laut Rechnungsabschlüssen 2015 bis 2017 entwickelten sich folgendermaßen:

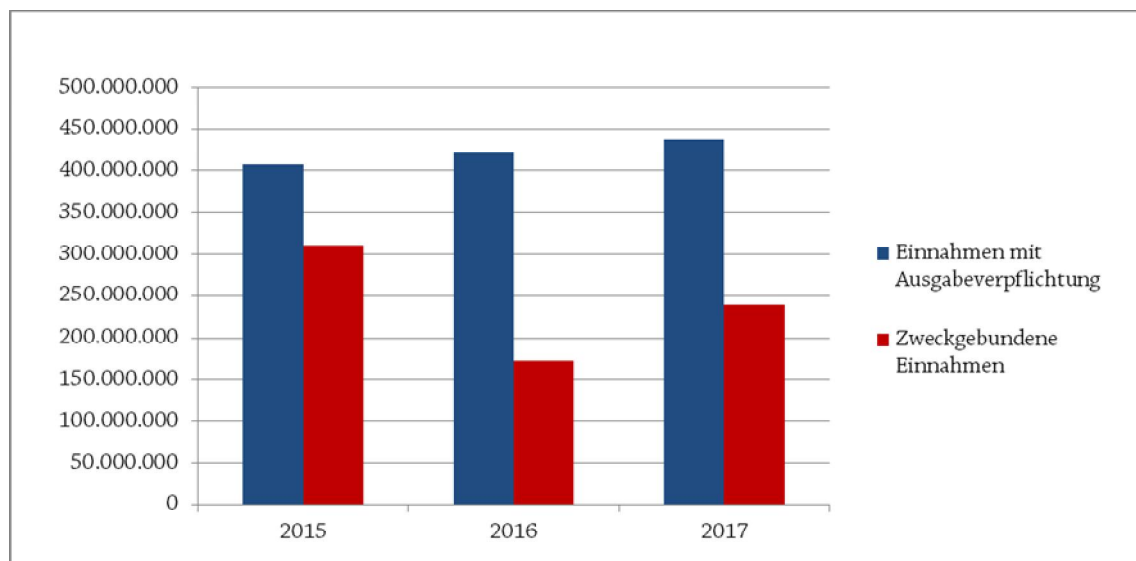
Tabelle 12: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2015 bis 2017 in Euro

	2015		2016		2017	
Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung	408.025.111	56,8%	421.352.768	70,9%	437.997.883	64,6%
davon						
<i>Ertragsanteile für Gemeinden</i>	201.699.945		204.707.207		226.858.911	
Zweckgebundene Einnahmen	310.238.896	43,2%	172.603.393	29,1%	239.698.340	35,4%
Einnahmen mit Zweckwidmung	718.264.007	100,0%	593.956.161	100,0%	677.696.223	100,0%

Insgesamt verzeichneten die Einnahmen mit Zweckwidmung nach einem Rückgang im Rechnungsjahr 2016 von 17,3 Prozent im Rechnungsjahr 2017 einen Anstieg von 14,1 Prozent.

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der Einnahmen mit Zweckwidmung stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 13: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2015 bis 2017 in Euro



Die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung stiegen in den Jahren 2015 bis 2017 kontinuierlich um 30,0 Millionen Euro bzw. 7,3 Prozent. Die zweckgebundenen Ertragsanteile für Gemeinden erhöhten sich im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 22,2 Millionen Euro bzw. 10,8 Prozent. Dies war vor allem auf das Finanzausgleichsgesetz 2017 zurückzuführen, wonach der Bund keine direkten Finanzausweisungen für finanzschwache Gemeinden mehr gewährte, sondern den dafür vorgesehenen Beitrag in Form von höheren Bedarfswweisungen bereitstellte. Der Anteil der Bedarfswweisungen für Gemeinden an den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung lag im Rechnungsjahr 2017 bei 51,8 Prozent.

Die zweckgebundenen Einnahmen gingen im Rechnungsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 137,6 Millionen Euro bzw. 44,4 Prozent zurück, weil geringere Zinserträge aus den Genussrechten erzielt wurden und wie vorgesehen keine Entnahme aus der Veranlagung für den „Generationenfonds“ mehr erfolgte. Im Rechnungsjahr 2017 stiegen die Einnahmen durch höhere Zinserträge aus den Genussrechten wieder um 67,1 Millionen Euro bzw. 38,8 Prozent an.

Im Rechnungsjahr 2017 betrug das Verhältnis von Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und zweckgebundenen Einnahmen rund 65 Prozent zu 35 Prozent.

6.4.2 Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen bestanden aus Einnahmen mit Gegenverrechnung, allgemeinen Deckungsmitteln und Einnahmen zum Haushaltsausgleich.

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

In allen drei Rechnungsjahren konnten gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen erzielt werden (+ 2,3 Prozent im Jahr 2015, + 2,9 Prozent im Jahr 2016 und + 0,5 Prozent im Jahr 2017).

Im Rechnungsjahr 2015 ergaben sich die Mehreinnahmen im Wesentlichen aus um 311,7 Millionen Euro höheren Schuldaufnahmen sowie bei der Flüchtlingshilfe, bei den Zuschüssen für Kinderbetreuungsplätze und für das verpflichtende Kindergartenjahr. Dem gegenüber standen Mindereinnahmen in Höhe von 196,7 Millionen Euro bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für marktbestimmte Betriebe, die mit den ausgeführten Minderausgaben bei den sonstigen Sachausgaben korrespondierten.

Die Mehreinnahmen im Rechnungsjahr 2016 entstanden vor allem bei der Flüchtlingshilfe, bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für marktbestimmte Betriebe, bei den Schuldendienstesätzen sowie bei den Transfers aus der Überdeckung der NÖ Universitäts- und Landeskliniken (Überschüsse aus dem LKF-System).

Im Rechnungsjahr 2017 konnten die veranschlagten Werte mit Mehreinnahmen von insgesamt 0,5 Prozent nahezu erreicht werden. Mehreinnahmen bei den Schuldendienstesätzen, bei den Transfers aus der Überdeckung der NÖ Universitäts- und Landeskliniken, bei den Transfers vom Bund aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, bei den Kautionen, bei der Flüchtlingshilfe, bei der Jugendwohlfahrt und bei der Projektvorbereitung standen Mindereinnahmen durch geringere Schuldaufnahmen, geringere Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie geringere Beiträge der Gemeinden für die Sozialhilfe und bedarfsorientierte Mindestsicherung gegenüber.

Entwicklung Rechnungsabschluss

Die sonstigen Einnahmen laut Rechnungsabschlüssen 2015 bis 2017 entwickelten sich im Detail folgendermaßen:

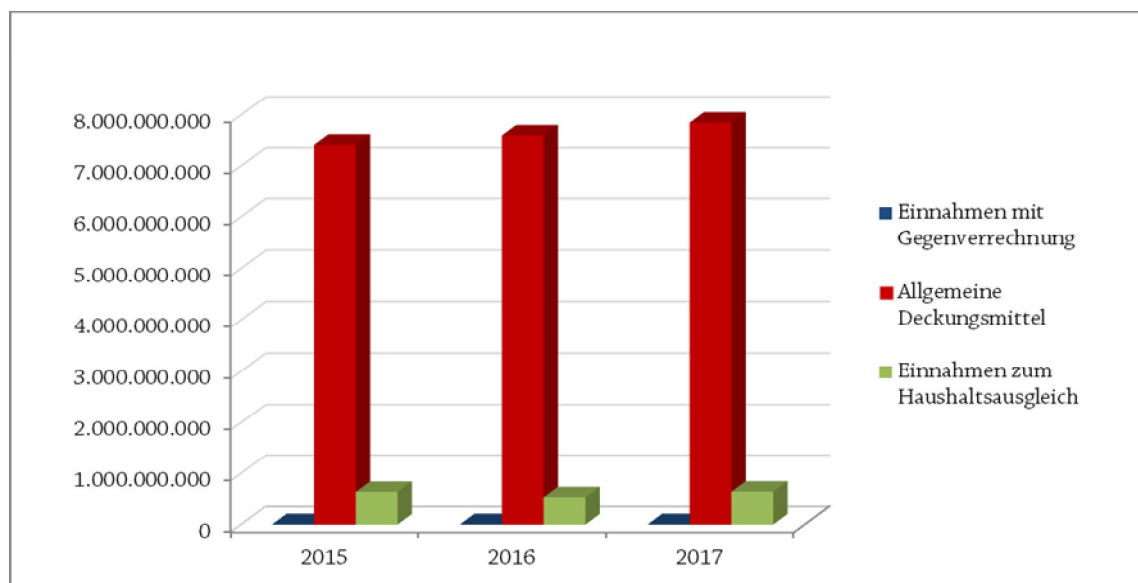
Tabelle 13: Entwicklung der sonstigen Einnahmen 2015 bis 2017 in Euro

	2015		2016		2017	
Einnahmen mit Gegenverrechnung	7.219.569	0,1%	7.454.484	0,1%	7.152.171	0,1%
Allgemeine Deckungsmittel	7.427.057.278	92,0%	7.604.704.621	93,3%	7.849.909.004	92,3%
<i>davon Ertragsanteile</i>	2.913.339.663		2.939.254.750		2.975.392.689	
Einnahmen zum Haushaltsausgleich	639.670.459	7,9%	535.557.865	6,6%	644.834.841	7,6%
Sonstige Einnahmen	8.073.947.306	100,0%	8.147.716.970	100,0%	8.501.896.016	100,0%

Die sonstigen Einnahmen verzeichneten in den Rechnungsjahren 2015 bis 2017 einen Anstieg um insgesamt 427,9 Millionen Euro bzw. 5,3 Prozent, der fast zur Gänze auf die allgemeinen Deckungsmittel entfiel.

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der sonstigen Einnahmen stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 14: Entwicklung sonstige Einnahmen 2015 bis 2017 in Euro



Die Einnahmen mit Gegenverrechnung (Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen) hatten einen geringen Anteil von 0,1 Prozent.

Der größte Anteil der sonstigen Einnahmen entfiel auf allgemeine Deckungsmittel. Darunter sind vor allem Steuereinnahmen, nicht zweckgebundene Finanzzuweisungen, Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens, sonstige allgemeine Einnahmen sowie Einnahmen wirtschaftlicher Unternehmungen (Betriebe oder betriebsähnliche Einrichtungen) zu verstehen.

Die allgemeinen Deckungsmittel verzeichneten in den Rechnungsjahren 2015 bis 2017 einen Anstieg von 422,9 Millionen Euro bzw. 5,7 Prozent. Im Rechnungsjahr 2016 konnten im Vergleich zu 2015 höhere Einnahmen von 177,6 Millionen Euro erzielt werden, was im Wesentlichen auf höhere Einnahmen für die Flüchtlingshilfe, höhere Ertragsanteile, höhere Einnahmen aus dem LKF-System der NÖ Universitäts- und Landeskliniken und höhere Rückersätze für den Personal- und Pensionsaufwand der Landeslehrer zurückzuführen war. Im Rechnungsjahr 2017 erhöhten sich die allgemeinen Deckungsmittel gegenüber 2016 um 245,2 Millionen Euro bzw. 3,2 Prozent. Dies war wie schon im Vorjahr mit höheren Ertragsanteilen, höheren Einnahmen aus dem LKF-System der NÖ Universitäts- und Landeskliniken, höheren Rückersätzen für den Personal- und Pensionsaufwand der Landeslehrer und darüber hinaus mit höheren Einnahmen durch das Finanzausgleichsgesetz 2017 zu begründen.

Die Einnahmen zum Haushaltsausgleich bestanden im Wesentlichen aus „Erlösen aus Kreditoperationen“ (Schuldaufnahmen) und dem Haushaltsausgleich für die NÖ Universitäts- und Landeskliniken und NÖ Pflege- und Betreuungszentren. Sie gingen im Rechnungsjahr 2016 um 104,1 Millionen Euro bzw. 16,3 Prozent zurück. Dieser Rückgang war mit geringeren Schuldaufnahmen zu begründen, wobei in diesem Jahr auch weniger Schulden getilgt wurden. Die höheren Einnahmen des Rechnungsjahrs 2017 begründeten sich hauptsächlich mit der im Vergleich zum Vorjahr um 88,1 Millionen Euro höheren Schuldaufnahme. Dieser stand jedoch auch eine um 139,4 Millionen Euro höhere Schuldentilgung gegenüber. Dies bewirkte einen um 51,3 Millionen Euro niedrigeren Netto-Abgang als im Rechnungsjahr 2016.

6.4.3 Veränderung der Einnahmen nach Gruppen

Die Veränderung der Einnahmen im Rechnungsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr gegliedert nach Gruppen stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 14: Veränderung der Einnahmen nach Gruppen vom Jahr 2016 auf 2017

Gruppe/Bezeichnung	2016	2017	Veränderung	
	in Millionen Euro		absolut in Mio. Euro	in %
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	107,9	116,5	+ 8,6	+ 8,0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4,7	4,8	+ 0,1	+ 2,1
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.182,7	1.212,6	+ 29,9	+ 2,5
3 Kunst, Kultur und Kultus	1,8	4,0	+ 2,2	+122,2
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	814,2	813,8	- 0,4	- 0,1
5 Gesundheit	42,0	46,0	+ 4,0	+ 9,5
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	31,0	35,4	+ 4,4	+ 14,2
7 Wirtschaftsförderung	7,6	9,7	+ 2,1	+ 27,6
8 Dienstleistungen	2.607,6	2.721,0	+ 113,4	+ 4,4
9 Finanzwirtschaft	3.942,2	4.215,8	+ 273,6	+ 6,9
Summe	8.741,7	9.179,6	+ 437,9	+ 5,0

Die Einnahmen in der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) verzeichneten im Rechnungsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr mit 273,6 Millionen Euro den größten Zuwachs. Dies war im Wesentlichen mit höheren Zinserträgen aus dem Generationenfonds, höheren Ertragsanteilen und mit einer höheren Aufnahme von Finanzschulden zu begründen.

Die Einnahmensteigerung in der Gruppe 8 (Dienstleistungen) mit 113,4 Millionen Euro bzw. 4,4 Prozent entstand im Wesentlichen durch höhere Einnahmen bei den NÖ Universitäts- und Landeskliniken, vor allem aus der leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierung sowie der Abgangsdeckung.

Die höheren Einnahmen in der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) im Rechnungsjahr 2017 von 29,9 Millionen Euro bzw. 2,5 Prozent waren vor allem auf gestiegene Ersätze für den Personal- und Pensionsaufwand der Landeslehrer zurückzuführen.

Die Einnahmen in der Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) stiegen um 8,0 Prozent, im Wesentlichen wegen Rücklagenabschreibungen, höheren Kautionen für Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften sowie höheren Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungsleistungen.

Die Abweichungen bei den übrigen Gruppen lagen zwischen plus 4,4 Millionen Euro (Gruppe 6) und minus 0,4 Millionen Euro (Gruppe 4) und waren auf Grund der stichprobenartigen Überprüfung nachvollziehbar. Die starke relative Erhöhung im Bereich der Gruppe 3 (Kunst, Kultur und Kultus) begründete sich im Wesentlichen in der Landesausstellung 2017 sowie zusätzlichen Mieteinnahmen.

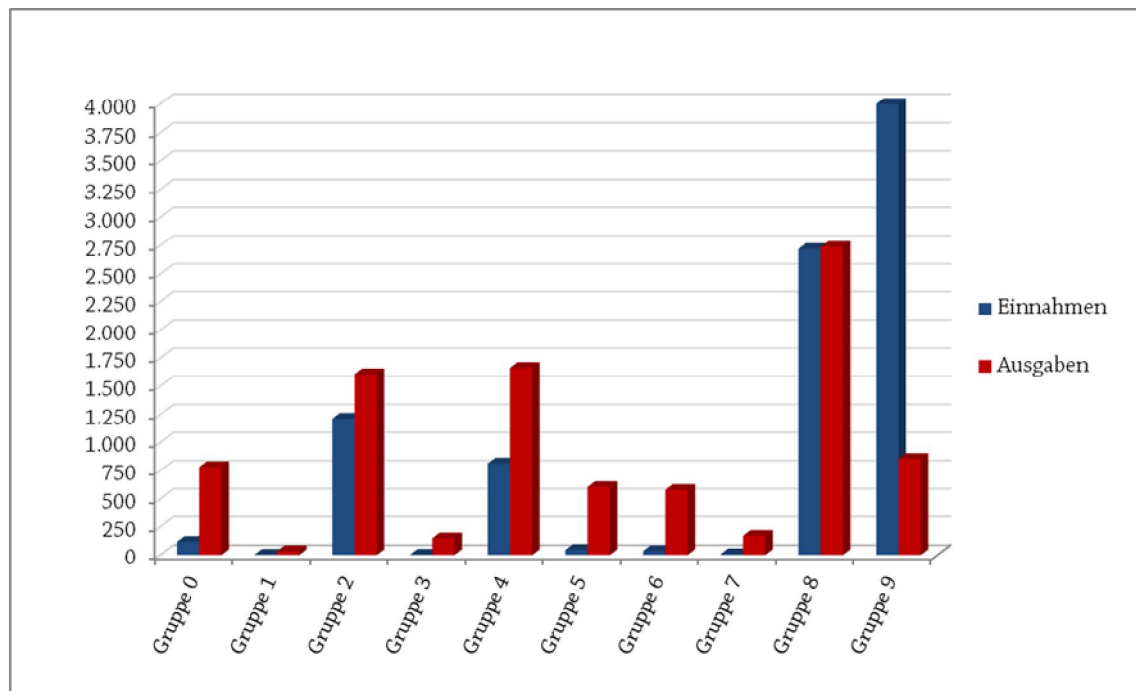
6.5 Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen

Die Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen des Rechnungsjahrs 2017 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 15: Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen 2017 in Millionen Euro				
Gruppe/Bezeichnung		Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuss (+)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	781,8	116,5	- 665,3
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	33,5	4,8	- 28,7
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.606,9	1.212,6	- 394,3
3	Kunst, Kultur und Kultus	147,6	4,0	- 143,6
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.663,3	813,8	- 849,5
5	Gesundheit	605,2	46,0	- 559,2
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	579,4	35,4	- 544,0
7	Wirtschaftsförderung	169,7	9,7	- 160,0
8	Dienstleistungen	2.737,3	2.721,0	- 16,3
9	Finanzwirtschaft	854,9	4.215,8	+ 3.360,9
Summe		9.179,6	9.179,6	

Grafisch stellte sich dieser Vergleich wie folgt dar:

**Abbildung 15: Vergleich Einnahmen und Ausgaben 2017
in Millionen Euro**



Die Grafik veranschaulicht, dass in allen Gruppen – mit Ausnahme der Gruppe 9 – Unterschiede zwischen den Ausgaben einer Gruppe und den ihr direkt zuordenbaren Einnahmen bestanden und die Ausgaben immer höher waren als die Einnahmen.

In den beiden Gruppen mit betriebsähnlichen Einrichtungen – Gruppe 2 mit den landwirtschaftlichen Fachschulen und den Berufsschulen sowie Gruppe 8 mit den NÖ Universitäts- und Landeskliniken und NÖ Pflege- und Betreuungszentren – erfolgte eine hohe direkte Finanzierung durch eigene Einnahmen. In der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) ergaben sich die hohen direkten Einnahmen zum Großteil durch die Mitfinanzierungen der Gemeinden für die soziale Wohlfahrt.

Nur in der Gruppe 9 überwogen die Einnahmen. In dieser Gruppe erfolgte der Ausgleich des gesamten Haushalts im Wesentlichen durch allgemeine Deckungsmittel und Finanztransaktionen, wie Aufnahme von Darlehen oder Begebung von Anleihen.

6.6 Transfers zwischen Trägern des öffentlichen Rechts

Aus den Finanzausgleichsgesetzen 2008 bzw. 2017 (FAG) sowie aus bundes- und landesgesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen ergaben sich Transfers zwischen den Gebietskörperschaften. Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 verlangte dafür, einen eigenen Nachweis darzustellen. Die Transfers entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 16: Entwicklung Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts 2015 bis 2017 in Millionen Euro

	2015		2016		2017	
	an	von	an	von	an	von
Bund, Bundesfonds und -kammern	173,67	1.440,04	181,26	1.535,64	192,93	1.629,44
Länder, Landesfonds und -kammern	677,76	231,82	696,59	248,84	781,69	266,86
Gemeinden, Gemeindeverbände u.-fonds	401,45	332,52	391,57	344,18	388,46	357,14
Sozialversicherungsträger	0,50	2,70	0,48	1,06	0,46	2,11
Sonstige Träger des öffentlichen Rechts	24,35	0,72	22,31	0,35	49,43	0,19
GESAMT	1.277,73	2.007,80	1.292,21	2.130,07	1.412,97	2.255,74

Aus den Abstimmungen mit den Nachweisen „Rechnungsquerschnitt“ und „Haushaltsrechnung – postenweise Zusammenstellung“ ergaben sich keine Differenzen.

Eine Analyse der wesentlichen Positionen der ausgewiesenen Transferzahlungen ergab:

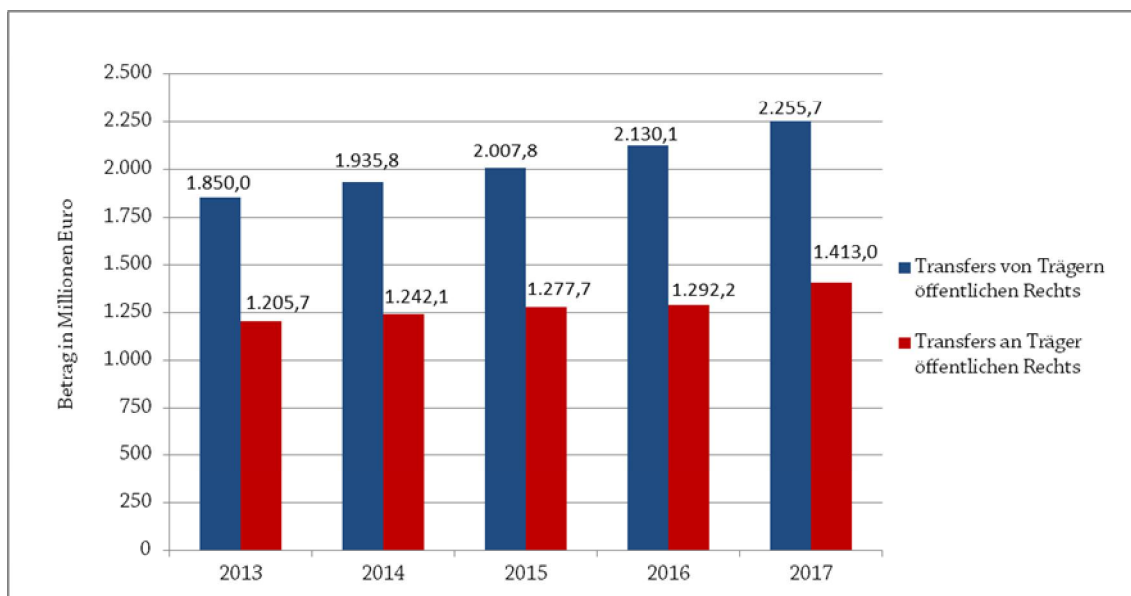
- Die Transfers an den Bund betrafen hauptsächlich die NÖ Pflege- und Betreuungszentren und NÖ Universitäts- und Landeskliniken und standen im Zusammenhang mit der Verrechnung der Vorsteuerbeträge im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG).
- Die Transfers vom Bund betrafen die NÖ Pflege- und Betreuungszentren und NÖ Universitäts- und Landeskliniken durch die Ersätze aus dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG). Den betragsmäßig höchsten Anteil bildeten jedoch die Ersätze der Bezüge und Pensionsleistungen für die Landeslehrer in Höhe von rund 1.094 Millionen Euro im Rechnungsjahr 2017. Nachdem die Transfers des Bundes im Rahmen der

Flüchtlingshilfe von rund 29,1 Millionen Euro im Rechnungsjahr 2015 auf rund 91,9 Millionen Euro im Jahr 2016 stark gestiegen waren, gingen diese 2017 auf rund 76,6 Millionen Euro zurück.

- Die Transfers an Länder betrafen hauptsächlich Zahlungen an diverse Landesfonds mit und ohne Rechtspersönlichkeit. Den betragsmäßig höchsten Anteil nahm dabei die Krankenanstaltenfinanzierung ein, die sich im Jahr 2017 mit rund 630 Millionen Euro niederschlug.
- Die Transfers von Ländern betrafen hauptsächlich die Finanzierung der Krankenanstalten und bestanden zum Beispiel in Form von Strukturmitteln aus dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS.
- Die Transfers an Gemeinden umfassten vor allem die Bedarfszuweisungen (rund 193 Millionen Euro im Jahr 2017) sowie die Bereiche Kinderbetreuung, Musikschulwesen, schulische Tagesbetreuung und Soziales.
- Die Transfers von Gemeinden betrafen zum überwiegenden Teil den Bereich Soziales wobei die allgemeinen Beiträge zur Sozialhilfe, die Beiträge zur Jugendwohlfahrt und die Beiträge zur bedarfsorientierten Mindersicherung im Rechnungsjahr 2017 rund 332 Millionen Euro betragen.

Die Transfers stiegen auch im Jahr 2017. Darin kamen die engen Leistungs- und Finanzierungsbeziehungen, die Verbundenheit der Haushalte sowie das Auseinanderfallen der Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung zum Ausdruck. Sie zeigten seit 2013 folgende Entwicklung:

Abbildung 16: Entwicklung der Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts seit 2013



6.7 Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 verlangte die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen in einem eigenen Nachweis auszuweisen. Dieser Nachweis enthielt für das Rechnungsjahr 2017 Ausgaben von 6.615.323 Euro und Einnahmen von 7.398.191 Euro, die mit den entsprechenden Posten laut Haushaltsrechnung übereinstimmten. Das betraf hauptsächlich die landwirtschaftlichen Fachschulen, die NÖ Pflege- und Betreuungszentren, die NÖ Universitäts- und Landeskliniken und betriebsähnliche Einrichtungen, wie zum Beispiel die Amtsdruckerei.

Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen war im Wesentlichen auf unterschiedliche Kontierungen der Dienststellen zurückzuführen, wobei Ausgaben nicht auf „Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen“, sondern auf das jeweilige Sachkonto wie zum Beispiel „Druckwerke“ gebucht wurden. Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen vergrößerte sich im Rechnungsjahr 2017. Das führte die Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung auf Fehlkontierungen zum Beispiel über Schnittstellen, die Aufwandskonten anstatt des Vergütungskontos ansprachen, sowie bei der Umsatzsteuerrechnung zurück.

Da der Nachweis „Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen“ auch in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 vorgesehen war, erwartete der Landesrechnungshof, dass ab dem Rechnungsjahr 2018 konkrete Maßnahmen zur Abstimmung bzw. Angleichung der Verrechnung im Zusammenhang mit den Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen gesetzt werden.

7. Rechnungsquerschnitt

Auf der Grundlage der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 war dem Rechnungsabschluss ein Rechnungsquerschnitt anzuschließen, der die postenweise Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes NÖ getrennt nach folgenden Bereichen darstellte:

- Laufende Gebarung
- Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)
- Finanztransaktionen

Der Rechnungsquerschnitt diente dazu, den Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis für den Kernhaushalt) zu ermitteln.

7.1 Entwicklung Rechnungsquerschnitt

Das Ergebnis des Rechnungsquerschnitts stellte sich in den Rechnungsjahren 2015 bis 2017 wie folgt dar:

Tabelle 17: Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2015 bis 2017 in Millionen Euro

	2015	2016	2017	
	RA	RA	RA	VA
Einnahmen der laufenden Gebarung	7.827,3	8.006,2	8.342,3	8.142,8
Ausgaben der laufenden Gebarung	7.428,2	7.686,0	7.884,9	7.779,0
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	399,1	320,2	457,4	363,8
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	87,1	86,4	75,5	60,4
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	578,2	531,8	621,9	539,1
Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	- 491,1	- 445,4	- 546,4	- 478,7
Einnahmen aus Finanztransaktionen	877,8	649,1	761,8	857,1
Ausgaben aus Finanztransaktionen	785,8	523,9	672,8	742,2
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	92,0	125,2	89,0	114,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo 4)	0	0	0	0

Das Ergebnis der **laufenden Gebarung** (Saldo 1) verbesserte sich im Rechnungsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 137,2 Millionen Euro bzw. 42,9 Prozent und lag um 93,6 Millionen Euro über dem veranschlagten Wert. Im Rechnungsjahr 2017 erhöhten sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr mit 4,2 Prozent stärker als die Ausgaben mit 2,6 Prozent.

Das Ergebnis der **Vermögensgebarung** (Saldo 2) verschlechterte sich im Rechnungsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 101 Millionen Euro bzw. 22,7 Prozent. Dies war vor allem auf höhere Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen sowie für Kapitaltransfers zurückzuführen. Gegenüber dem Voranschlag 2017 verschlechterte sich der Saldo um 67,7 Millionen Euro.

Das Ergebnis der **Finanztransaktionen** (Saldo 3) verbesserte sich im Rechnungsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 36,2 Millionen Euro bzw. 28,9 Prozent, weil das schlechtere Ergebnis der Vermögensgebarung durch das bessere Ergebnis der laufenden Gebarung mehr als ausgeglichen werden konnte. Gegenüber dem im Voranschlag geplanten Betrag mussten 25,9 Millionen

Euro weniger aus Finanztransaktionen zum Ausgleich des Haushalts aufgewendet werden.

7.2 Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV

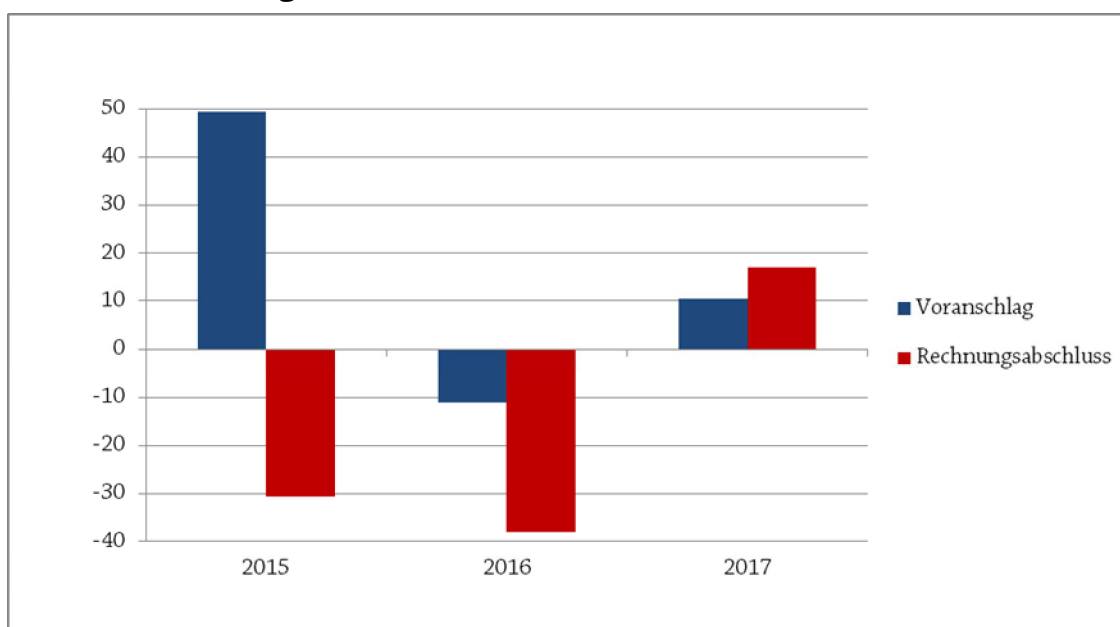
Das Maastricht-Ergebnis nach den Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) beinhaltet nicht nur den Landeshaushalt, sondern auch die ESGV-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors (zum Beispiel Landesimmobiliengesellschaft, Landesfonds etc.). Da der NÖ Landeshaushalt auch marktbestimmte Betriebe enthielt, mussten die Ergebnisse aus dem Rechnungsquerschnitt um die marktbestimmten Betriebe bereinigt werden, um eine einheitliche Grundlage für die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESGV zu erhalten.

Der Rechnungsquerschnitt ohne marktbestimmte Betriebe (Kernhaushalt) für die Jahre 2015, 2016 und 2017 zeigte folgende Ergebnisse:

Tabelle 18: Finanzierungssaldo laut VRV-Rechnungsquerschnitt 2015 bis 2017 in Euro		
2015	2016	2017
- 30.558.104	- 37.992.579	17.022.698

Grafisch stellte sich der Finanzierungssaldo laut VRV-Rechnungsquerschnitt wie folgt dar:

Abbildung 17: Finanzierungssaldo laut VRV-Rechnungsquerschnitt (Kernhaushalt ohne marktbestimmte Betriebe) in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2015 bis 2017 in Millionen Euro



Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren war der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß Rechnungsquerschnitt im Rechnungsjahr 2017 positiv. Statt dem im Voranschlag 2017 vorgesehenen Überschuss von 10,4 Millionen Euro ergab sich ein Überschuss von 17,0 Millionen Euro, womit ein um 6,6 Millionen Euro besseres Ergebnis als angestrebt erzielt wurde.

Diese Ergebnisse bildeten die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESVG. Dazu enthielt der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (Art 25 Abs 2) eine Überleitungstabelle zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen. Damit wurde der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 um die Ergebnisse der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und der ausgliederten Einheiten, die dem Land NÖ zuzurechnen waren, ergänzt.

Die verdichtete Überleitungstabelle für die Jahre 2017 bis 2019 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 19: Überleitungstabelle 2017 bis 2019 in Millionen Euro					
	2017¹⁾			2018	2019
abgeleitete Vorgabe Stabilitätspakt 2012	- 95			- 89	- 83
	lt. Budgetprogramm²⁾	lt. VA²⁾	lt. RA	lt. Budgetprogramm	
Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 1997	+ 10	+ 10,4	+ 17,0	+ 26	+ 81
Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo ³⁾	- 93	- 112,2	- 34,7	- 118	- 109
Nettomehraufwand gegen über Basisjahr 2014 für Flüchtlingshilfe	+ 44	0	0	+ 31	0
Maastricht-Ergebnis gemäß ESG	- 38	- 101,8	- 17,7	- 61	- 28
Unterschied zum Stabilitätspakt 2012	+ 57	- 6,8	+ 77,3	+ 28	+ 55

1) Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen

2) Budgetprogramm und Voranschlag wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstellt, die Unterschiede ergaben sich aus den jeweils vorliegenden Basisdaten.

3) Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo: Finanzierungssaldo für jene Positionen, die nicht ohnedies im Finanzierungssaldo gemäß VRV 1997 berücksichtigt wurden, und Finanzierungssaldo außerbudgetärer Einheiten (Sektor Staat), soweit sie dem Land NÖ zuzurechnen sind (zum Beispiel Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Fonds, Landesgesellschaften).

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass im Rechnungsjahr 2017 ein um 77,3 Millionen Euro besseres Maastricht-Ergebnis gemäß ESG erzielt werden konnte als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Angaben der ausgegliederten Einrichtungen auf Meldungen von vorläufigen Rechnungsergebnissen 2017 beruhten.

Im Rahmen der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 konnten nur der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 und der Hinzurechnungsbetrag für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, die im Rech-

nungsabschluss des Landes NÖ enthalten waren, einer Prüfung unterzogen werden.

Das NÖ Budgetprogramm 2017 bis 2021 strebte mit - 38,0 Millionen Euro ein geringeres Maastricht-Defizit an als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 gefordert. Die Erreichung dieses Ziels setzte voraus, dass sowohl der Kernhaushalt, die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit als auch die ausgegliederten Einheiten die geforderten Ergebnisse erbringen.

Gegenüber dem NÖ Budgetprogramm 2017 bis 2021 fiel das Maastricht-Ergebnis um 20,3 Millionen Euro besser aus. Der Kernhaushalt lag um 7,0 Millionen Euro und die im hinzuzurechnenden Finanzierungssaldo beinhalteten Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sowie die ausgegliederten Einheiten um 58,3 Millionen Euro besser als geplant. Der Nettomehraufwand für Flüchtlingshilfe wurde im Rechnungsabschluss nicht bei der Berechnung des Maastricht-Ergebnisses, sondern bei der Berechnung des strukturellen Saldos berücksichtigt.

Im Voranschlag 2017 war mit 101,8 Millionen Euro ein um 6,8 Millionen Euro höheres Maastricht-Defizit ausgewiesen als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 zugelassen.

Gegenüber dem Voranschlag 2017 lag das Maastricht-Ergebnis um 84,1 Millionen Euro besser. Der Kernhaushalt erzielte ein um 6,6 Millionen Euro besseres Ergebnis und die im hinzuzurechnenden Finanzierungssaldo beinhalteten Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und die ausgegliederten Einheiten ein um 77,5 Millionen Euro besseres Ergebnis als veranschlagt.

7.3 Struktureller Saldo

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) verlangte nicht nur die Einhaltung des Maastricht-Defizits, sondern auch weiterer Fiskalregeln, wie insbesondere Schuldenbremse, Ausgabenbremse, Schuldenquotenanpassung sowie Haftungsobergrenzen bei der Haushaltsführung. Er sah mit 1. Jänner 2012 einen Konsolidierungspfad zur Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts für Österreich ab 2017 vor. Nachdem die Europäische Kommission die Vorgaben für die Jahre 2015 und 2016 geändert hatte, galt der strukturelle Saldo (Schuldenbremse) gemäß Österreichischem Stabilitätspakt bereits ab dem Jahr 2015. Demnach waren die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder ein Überschuss zu erzielen.

Zur Ermittlung des strukturellen Saldos war das Maastricht-Ergebnis nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) um Konjunkturreffekte (zyklische Budgetkomponente) sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen zu bereinigen. Der strukturelle Saldo Österreichs durfte ab dem Jahr 2017 ein Defizit von maximal 0,45 Prozent des nominellen BIP ausweisen. Für die Aufteilung zwischen dem Bund und den Ländern wurden die Werte entsprechend Art 4 Abs 1 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 herangezogen.

Für das Land NÖ ergaben sich daraus auf Basis des Stabilitätsrechners zum Erstellungszeitpunkt des NÖ Budgetprogramms Mai/Juni 2017 folgende Stabilitätsbeiträge (Zielwerte) für die Jahre 2017 bis 2021:

Tabelle 20: Zielwerte für den strukturellen Saldo für die Jahre 2017 bis 2021 in Millionen Euro

	2017	2018	2019	2020	2021
Zielwerte	- 69	- 71	- 73	- 76	- 78

Der im Entwurf zum Rechnungsabschluss 2017 ausgewiesene strukturelle Saldo stellte sich im Vergleich zum Voranschlag wie folgt dar:

Tabelle 21: Struktureller Saldo 2017 in Millionen Euro

Zielwert Stabilitätspakt 2012	- 69	
	lt. VA	lt. RA
Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG	- 101,8	- 17,7
Nettomehraufwand gegenüber Basisjahr 2014 für Flüchtlingshilfe	kein VA	45,9
Ausgaben gem. Art 19 Abs 2 ÖStP 2012	kein VA	2,2
anteilige zyklische Budgetkomponente	43,4	31,3
Struktureller Saldo	- 58,4	61,7

Wie die Tabelle zeigt, konnte im Rechnungsjahr 2017 ein um 130,7 Millionen Euro besserer struktureller Saldo erzielt werden als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen.

Die Kosten für Flüchtlinge, Asylwesen und Integration wurden von der Europäischen Kommission für 2017 als temporäre Budgetabweichungen aner-

kannt. Daher wurde wie festgelegt für die Flüchtlingshilfe im Jahr 2017 der Nettomehraufwand von 45,9 Millionen Euro (Differenz zwischen dem Jahr 2016 und dem Basisjahr 2014) bei der Berechnung des strukturellen Saldos berücksichtigt. Außerdem konnten die Ausgaben gemäß Art 19 Abs 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 in Höhe von 2,2 Millionen Euro angerechnet werden. Dabei handelte es sich um Verpflichtungen aus der Abwicklung der Hypo Alpe Adria über die Heta Asset Resolution AG.

Die anteilige zyklische Budgetkomponente wurde mit dem Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen ermittelt und stellte die Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage auf den Haushaltssaldo dar. Ziel war es dabei, die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen ohne Verzerrung durch konjunkturelle Einflüsse darzustellen. Aufgrund einer Erholung der Konjunktur konnte das Land NÖ im Rechnungsjahr 2017 seinen strukturellen Saldo über die zyklische Budgetkomponente um 12,1 Millionen Euro weniger verbessern als im veranschlagten Planwert vorgesehen.

7.4 Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV für das Rechnungsjahr 2016

Die Statistik Austria berechnete mit Stand 29. September 2017 die Haushaltsergebnisse gemäß ESGV des Jahres 2016 für den im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehenen Bericht. Das berechnete Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV von minus 101,3 Millionen Euro war um 56,0 Millionen Euro schlechter als das im Rechnungsabschluss 2016 ausgewiesene vorläufige Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV in Höhe von minus 45,3 Millionen Euro, jedoch um 46,7 Millionen Euro besser als die Vorgabe im Österreichischen Stabilitätspakt 2012.

Das schlechtere Ergebnis war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass darin die Ausgaben für die Flüchtlingshilfe und die Ausgaben gemäß Art 19 Abs 2 ÖStP 2012 (Heta Asset Resolution AG) nicht berücksichtigt wurden.

Das Land NÖ hat daher dieses Ergebnis nicht anerkannt und eine entsprechende Stellungnahme an die Statistik Austria abgegeben. Auch in der von der Verbindungsstelle der Bundesländer abgegebenen gemeinsamen Ländersternungnahme war diese Problematik beinhaltet. Zum Prüfungszeitpunkt waren die offenen Punkte noch nicht abgeklärt und es lag daher noch kein endgültiger Bericht der Statistik Austria bezüglich der Haushaltsergebnisse für das Jahr 2016 vor.

8. Schuldenstand

Der Schuldenstand wurde für die Nachweise und die Statistik unterschiedlich berechnet.

8.1 Maastricht-Schuldenstand

Im sogenannten „Maastricht-Schuldenstand“ waren die Finanzschulden des Landes NÖ, abzüglich jenes Anteils, der auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit entfällt, ausgewiesen.

Der Maastricht-Schuldenstand (Kernhaushalt) entwickelte sich in den Rechnungsjahren 2015 bis 2017 folgendermaßen:

Tabelle 22: Entwicklung Maastricht-Schuldenstand 2015 bis 2017 in Euro

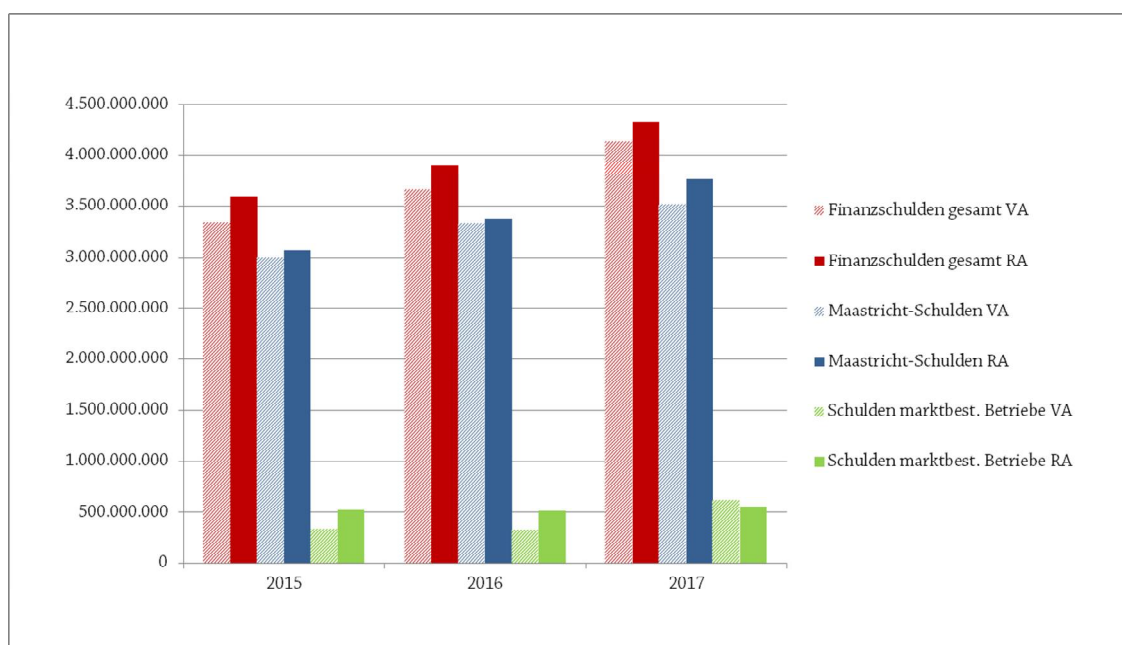
	2015	2016	2017
Maastricht-Schulden	3.078.005.703	3.384.621.686	4.082.065.760
<i>davon Wertberichtigung zu Fremdwährungsbeständen</i>	<i>keine Bewertung</i>	<i>keine Bewertung</i>	312.910.301

Der Maastricht-Schuldenstand stieg im Rechnungsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 306,6 Millionen Euro bzw. 10 Prozent an. Im Rechnungsjahr 2017 verzeichneten die Maastricht-Schulden einen weiteren Anstieg um 697,4 Millionen Euro bzw. 20,6 Prozent, wovon 312,9 Millionen Euro auf die erstmalige Berücksichtigung einer Wertberichtigung von Fremdwährungsbeständen entfielen. Die Wertberichtigung wurde in der Bestands- und Erfolgsverrechnung dargestellt, sie hatte keine Auswirkung auf die voranschlagswirksame Gebarung. Zum Nominalwert betrug die Steigerung 11,4 Prozent.

8.2 Finanzschulden des Landes NÖ

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Entwicklung und die Abweichung zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag der Finanzschulden insgesamt sowie getrennt in die Bereiche Maastricht-Schulden und Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Die Darstellung der Maastricht-Schulden erfolgte zu Nominalwerten ohne Berücksichtigung der Wertberichtigung von Fremdwährungsbeständen:

Abbildung 18: Entwicklung Finanzschulden (ohne Wertberichtigung von Fremdwährungsbeständen) in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2015 bis 2017 in Euro



Im Rechnungsjahr 2015 waren die Maastricht-Schulden um 72,4 Millionen Euro höher und die Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit um 185,2 Millionen Euro höher als veranschlagt. Die Finanzschulden des Landes NÖ überschritten somit insgesamt um 257,6 Millionen Euro die Vorgaben des Voranschlags 2015.

Im Rechnungsjahr 2016 lagen die Maastricht-Schulden um 49,3 Millionen Euro über dem Voranschlag 2016, obwohl dieser gegenüber dem Vorjahr um 329,7 Millionen Euro erhöht wurde. Die Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit lagen um 188,8 Millionen Euro höher als veranschlagt, wobei die Veranschlagung gegenüber 2015 um rund vier Millionen Euro verringert wurde. Der Gesamtstand an Finanzschulden des Landes NÖ war trotz Anpassung der Veranschlagung um 238,1 Millionen Euro höher als für das Rechnungsjahr 2016 vorgesehen.

Im Rechnungsjahr 2017 wurde die Veranschlagung der Maastricht-Schulden zum Nominalwert um weitere 183,7 Millionen Euro erhöht, trotzdem lag das Ergebnis zum Nominalwert um 250,2 Millionen Euro über dem veranschlagten Wert. Die Schulden der marktbestimmten Betriebe waren um 61,0 Millionen Euro niedriger als veranschlagt. Der Voranschlag 2017 wurde gegenüber 2016 jedoch um 289,3 Millionen Euro erhöht.

Die Finanzschulden des Landes NÖ insgesamt waren damit – trotz höherer Veranschlagung – um 189,2 Millionen Euro bzw. 4,6 Prozent höher als geplant.

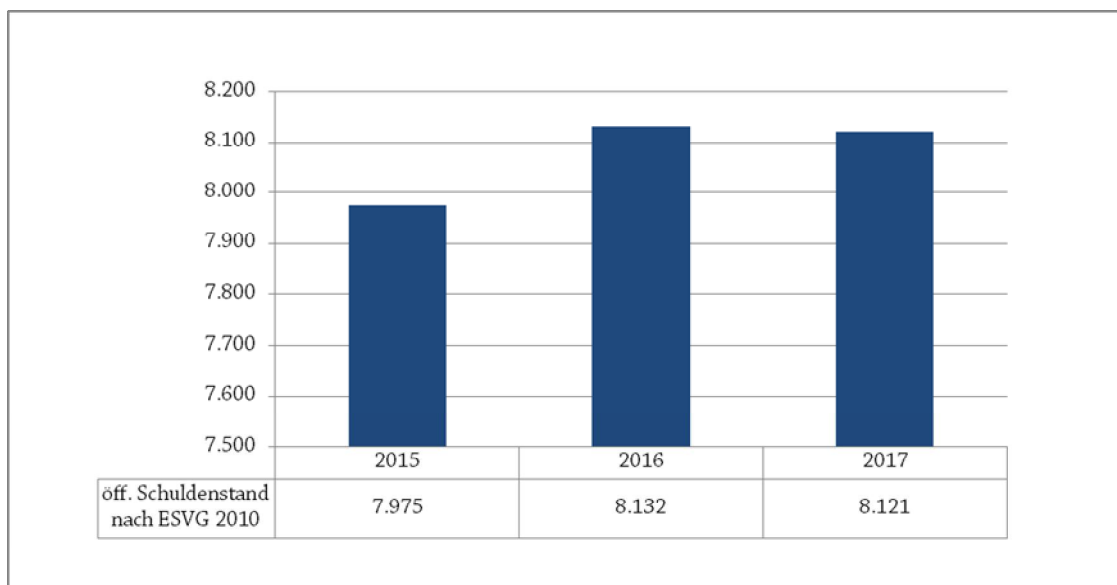
Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Rechnungsabschlussdaten des Nachweises „Schuldenstand und Schuldendienst“ sollte künftig bei den Planwerten die Wertberichtigung zu den Finanzschulden in fremder Währung berücksichtigt werden.

Das NÖ Budgetprogramm 2017 bis 2021 sah für das Rechnungsjahr 2017 Finanzschulden in Höhe von 4.195,3 Millionen Euro vor. Diese lagen um 56,7 Millionen Euro höher als im Voranschlag 2017 vorgesehen. Dennoch konnte dieser Wert im Rechnungsabschluss nicht eingehalten werden, die Überschreitung betrug 132,5 Millionen Euro.

8.3 Öffentlicher Schuldenstand (ESVG 2010)

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gab einen Abbau des öffentlichen Schuldenstands im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandsprodukt vor, wodurch auch Abgänge möglich waren.

Der öffentliche Schuldenstand für das Bundesland Niederösterreich entwickelte sich in den Rechnungsjahren 2015 bis 2017 demnach wie folgt:

Abbildung 19: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG 2010) 2015 bis 2017 in Millionen Euro

Quelle: Statistik Austria, Stand 26. März 2018

Diese Schuldenstände beinhalteten zusätzlich zum Landeshaushalt die Schulden der außerbudgetären Einheiten (wie zum Beispiel Blue Danube Loan Funding GmbH, EBG MedAustron GmbH etc.) und der Landeskammern.

Der öffentliche Schuldenstand für Niederösterreich erhöhte sich unter Berücksichtigung der Anpassungen durch die Statistik Austria im Vergleich der Jahre 2015 und 2017 um 146 Millionen Euro bzw. 1,8 Prozent. Damit konnte der Österreichische Stabilitätspakt 2012 eingehalten werden, der pro Jahr eine Steigerung bis zum nominellen BIP zugelassen hätte. Das nominelle BIP erhöhte sich im Jahr 2016 um 2,6 Prozent und im Jahr 2017 um 4,5 Prozent (laut Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, erstellt 28. Februar 2018).

9. Entwicklung ausgewählter Kennzahlen

Die finanzielle Lage des Landes NÖ kam in folgenden Kennzahlen zum Ausdruck:

Tabelle 23: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen 2015 bis 2017

	2015	2016	2017
Quote öffentliches Sparen in Prozent	5,37	4,17	5,80
Eigenfinanzierungsquote in Prozent	98,85	98,48	98,95
Quote freie Finanzspitze in Prozent	1,35	0,20	0,33
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Maastricht in Euro	1.881	2.047	2.263
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Maastricht inkl. Wertberichtigung in Euro	keine Werte	keine Werte	2.451
Pro-Kopf-Verschuldung lt. VRV 1997 in Euro	2.198	2.361	2.598
Pro-Kopf-Verschuldung lt. VRV 1997 inkl. Wertberichtigung in Euro	keine Werte	keine Werte	2.786

Die **Quote öffentliches Sparen** zeigte, in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen über den laufenden Ausgaben lagen. Je höher diese Quote, desto mehr Mittel standen für die Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung oder zur Schuldentilgung zur Verfügung. Die Quote öffentliches Sparen des Landes NÖ verzeichnete nach einem Rückgang im Jahr 2016 um 1,20 Prozentpunkte im Jahr 2017 einen Anstieg um 1,63 Prozentpunkte.

Die **Eigenfinanzierungsquote** vermittelte, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen durch laufende Einnahmen und Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen gedeckt waren. Die Eigenfinanzierungsquote lag in allen drei Rechnungsjahren nahe 100 Prozent. Daher konnten die genannten Ausgaben nahezu vollständig mit Eigenmitteln finanziert werden.

Die **Quote freie Finanzspitze** gab Auskunft, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für neue Investitionen bereitstanden. Mit dem Absinken dieses Werts unter Null waren Investitionen nur durch Neuverschuldung möglich. In allen Jahren wurden nur die geplanten Tilgungen zur Berechnung dieser Kennzahl herangezogen, um Verzerrungen der Kennzahl durch höhere vorzeitige Tilgungen hauptsächlich für Refinanzierungen zu vermeiden. Im Rech-

nungsjahr 2016 lagen die tatsächlichen Tilgungen um 106,7 Millionen Euro unter dem geplanten Wert. Wie in den Vorjahren wurde die Kennzahl auf Basis der geplanten Tilgungen berechnet. Dadurch verschlechterte sich die Kennzahl gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 um 1,15 Prozentpunkte. Im Rechnungsjahr 2017 war die tatsächliche Tilgung nur um 93,3 Millionen Euro schlechter als geplant, daher verbesserte sich die Quote der freien Finanzspitze im Vergleich zum Vorjahr um 0,13 Prozentpunkte.

Das Zentrum für Verwaltungsforschung entwickelte zum Zweck der Haushaltsanalyse zu ausgewählten Kennzahlen Referenzwerte. Als durchschnittliche Referenz wurde für die Quote öffentliches Sparen ein Wert von über 15 Prozent, für die Eigenfinanzierungsquote ein Wert von über 95 Prozent und für die Quote freie Finanzspitze ein Wert von über 5 Prozent ermittelt.

Ausgenommen die Eigenfinanzierungsquote lagen die Kennzahlen unter den durchschnittlichen Referenzwerten und zeigten daher ein entsprechendes Verbesserungspotential auf.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut Maastricht** gab an, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit den Maastricht-Schulden aus dem Kernhaushalt (ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) belastet war. Berechnungsbasis bildeten dabei der Maastricht-Schuldenstand sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum Nominalwert stieg im Rechnungsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 216 Euro oder 10,6 Prozent. Da die Wertberichtigung für Fremdwährungsbestände im Rechnungsjahr 2017 erstmalig berücksichtigt wurde, war ein Vergleich der wertberichtigten Pro-Kopf-Verschuldung noch nicht möglich.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV 1997** zeigte, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit Schulden aus dem Landeshaushalt inklusive der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit belastet war. Berechnungsbasis bildeten dabei der Gesamtstand an Finanzschulden laut Rechnungsabschluss sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 zum Nominalwert stieg im Rechnungsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 237,00 Euro bzw. 10,0 Prozent. Da die Wertberichtigung für Fremdwährungsbestände im Rechnungsjahr 2017 erstmalig berücksichtigt wurde, war ein Vergleich der wertberichtigten Pro-Kopf-Verschuldung noch nicht möglich.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass sich sowohl die Pro-Kopf-Verschuldung laut Maastricht als auch die Pro-Kopf-Verschuldung laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 im Rechnungsjahr 2017 weiter verschlechtert hatte.

10. Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung wurde mit Anfangsbestand, Umsätzen und Endbestand im Teilheft „Nachweise“ der Rechnungsabschlüsse dargestellt. Als reine Ist-Verrechnung wurde sie in der Bestands- und Erfolgsverrechnung über Bestandskonten geführt. Die Stände mit 31. Dezember bildeten sich entsprechend in der Vermögensrechnung ab. Um den Kassenbestand des Landes NÖ zu ermitteln, mussten die Umsätze der durchlaufenden Gebarung neben jenen der voranschlagswirksamen Gebarung auch in den Kassenabschluss des Landes NÖ einfließen. Der Nachweis der durchlaufenden Gebarung umfasste Vorschüsse, Verwahrgelder sowie die sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung.

Die Darstellung der Geldflüsse aus Barvorlagen als Vorschüsse und Fremde Gelder erhöhte den Bestand der Gebarung ab dem Rechnungsjahr 2017 zusätzlich. Rund 83 Prozent der mit 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bestände der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung waren daher auf Buchungen, die keine unmittelbaren kassenwirksamen Auswirkungen hatten, zurückzuführen.

Die Anfangsbestände des Jahres 2017 stimmten mit den Endbeständen des Jahres 2016 überein. Im Rahmen einer stichprobenartigen Überprüfung konnten die ausgewiesenen Umsätze und Endbestände aus den entsprechenden Einzelkonten abgeleitet werden.

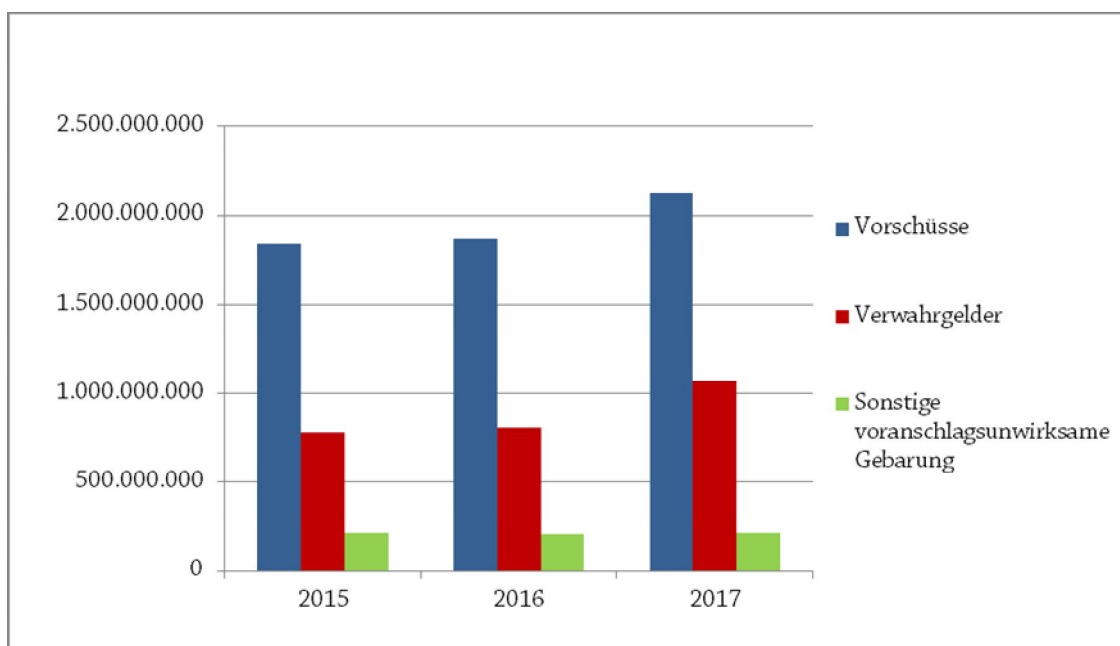
Die Entwicklung stellte sich mit 31. Dezember wie folgt dar:

Tabelle 24: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung 2015 bis 2017 in Euro

	2015	2016	2017
Vorschüsse	1.843.319.051	1.874.745.952	2.126.047.147
Verwahrgelder	781.784.735	805.761.839	1.073.700.853
Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung	212.481.637	205.974.624	213.310.462

Die Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 20: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung 2015 bis 2017 in Euro



Die Vorschüsse und die Verwahrgelder stiegen im Rechnungsjahr 2017 insbesondere durch eine geänderte Darstellung der kurzfristigen Kassengeschäfte (Barvorlagen) an. Zur Entwicklung der einzelnen Bereiche war folgendes anzumerken:

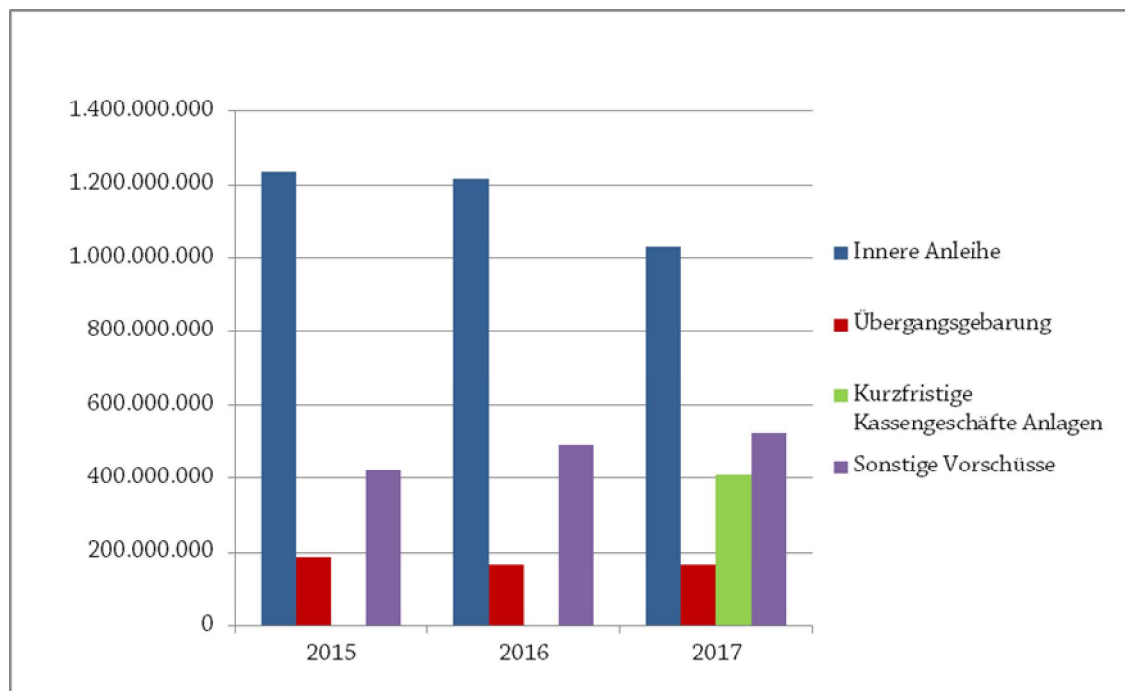
10.1 Vorschüsse

Die unter Vorschüsse ausgewiesenen Bestände gliederten sich in folgende wesentliche Bereiche:

Tabelle 25: Entwicklung Vorschüsse 2015 bis 2017 in Millionen Euro						
	2015		2016		2017	
Innere Anleihe	1.236,72	67,1%	1.218,19	65,0%	1.030,36	48,4%
Übergangsgebarung	186,34	10,1%	166,87	8,9%	165,33	7,8%
Kurzfristige Kassengeschäfte Anlagen	0,00	0,0%	0,00	0,0%	407,61	19,2%
Sonstige Vorschüsse	420,26	22,8%	489,69	26,1%	522,75	24,6%
Vorschüsse Gesamt	1.843,32	100,0%	1.874,75	100,0%	2.126,05	100,0%

Die Entwicklung der Vorschüsse stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 21: Entwicklung Vorschüsse 2015 bis 2017 in Euro



Innere Anleihe

Der Bestand der „Inneren Anleihe“ in der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung zeigte, in welchem Ausmaß Soll-Abgänge des Haushalts aus „Eigenmitteln“ finanziert wurden. Dazu wurden Rücklagen oder andere zweckgebundene Mittel in Form eines internen Vorschusses verwendet.

Diese Finanzierung wurde ausgabenseitig als Vorschuss in der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung und einnahmenseitig als „Innere Anleihen“ in der voranschlagswirksamen Gebarung dargestellt. Eine kassenmäßige Veränderung ergab sich daraus nicht. Nachdem sich die „Innere Anleihe“ 2016 nur um 18,5 Millionen Euro verringert hatte, verminderte sie sich im Rechnungsjahr 2017 um 187,9 Millionen Euro. In den Rechnungsjahren 2016 und 2017 wurden somit insgesamt 206,4 Millionen Euro finanziert.

Mit dem Rechnungsjahr 2020 wird sich diese Darstellung der „Inneren Anleihe“ auflösen, weil in der Finanzierungsrechnung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 nur mehr eine Ist-Darstellung erfolgt und daher kein Sollausgleich mehr notwendig ist.

Übergangsgebarung

Die Übergangsgebarung setzte sich aus den „Vorschüssen der Auslaufmonatsgebarung“ und der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ zusammen.

Die „Vorschüsse der Auslaufmonatsgebarung“ waren Einnahmen, die kassenmäßig bereits im Folgejahr eingingen, jedoch im Rahmen der „Auslaufmonatsgebarung“ voranschlagswirksam noch dem abzuschließenden Rechnungsjahr zuzuordnen waren. Sie stellten in der Vermögensrechnung eine kurzfristige Forderung dar und waren daher unter der Bilanzposition „sonstige Forderungen“ enthalten.

Die „Aktive Rechnungsabgrenzung“ diente zur periodengerechten Darstellung kassenmäßiger Ausgaben im alten Rechnungsjahr, die jedoch bereits das neue Rechnungsjahr betrafen.

Kurzfristige Kassengeschäfte Anlagen

Zur Dokumentation der Geldflüsse wurden im Rechnungsjahr 2017 erstmalig die Barvorlagen als Vorschüsse „Kurzfristige Kassengeschäfte Anlagen“ und im Gegenzug als Fremde Gelder „Kurzfristige Kassengeschäfte Aufnahmen“ in den Bestand der voranschlagsunwirksamen Gebarung aufgenommen. Bis zum Jahr 2016 wurden sie neutral über das Verrechnungskonto „Kassenbestandsveränderungen“ dargestellt. Die neue Darstellung bewirkte eine entsprechende Erhöhung dieser Nachweise und eine Verlängerung der Vermögensrech-

nung, weil die Barvorlagen nicht nur als Verbindlichkeiten gegenüber Banken auf die Passivseite, sondern zusätzlich als „Kurzfristige Kassengeschäfte Anlagen“ auf Aktivseite und als „Kurzfristige Kassengeschäfte Aufnahmen“ auf der Passivseite ausgewiesen waren. Auf das ausgewiesene Eigenkapital hatte diese Änderung der Darstellung keinen Einfluss.

Sonstige Vorschüsse

Die sonstigen Vorschüsse setzten sich überwiegend aus Verlagsbeständen bei den nachgeordneten Dienststellen und noch nicht abgeschlossenen Verrechnungspositionen zusammen.

Der weitere Anstieg im Rechnungsjahr 2017 war wie in den Vorjahren zum Großteil auf die NÖ Universitäts- und Landeskliniken zurückzuführen. So erhöhten sich die Vorschüsse für die Finanzierung von Investitionen von rund 27,6 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 68,4 Millionen Euro im Jahr 2017. Diese Vorfinanzierungen betrafen die NÖ Landeskliniken Wiener Neustadt und Mauer bei Amstetten.

Eine vorschussweise Finanzierung von Investitionsprojekten, deren endgültige voranschlagswirksame Bedeckung noch nicht geklärt war, widersprach der geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 und war daher zu unterlassen. Die ordnungsgemäße Aktivierung dieser Investitionen in den vorgelagerten Buchhaltungssystemen der NÖ Universitäts- und Landeskliniken führte zu einer erhöhten Darstellung des Vermögens und dadurch des Eigenkapitals im Rechnungsabschluss des Landes NÖ.

Auch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 verlangte eine entsprechende Bedeckung in der Finanzierungsrechnung.

Der Landesrechnungshof erwartete, dass die Vorfinanzierungen der NÖ Landeskliniken Wiener Neustadt und Mauer im Rechnungsjahr 2018 voranschlagswirksam dargestellt bzw. über eine Sonderfinanzierung abgewickelt werden, sodass eine ordnungsmäßige budgetäre Bedeckung durch den NÖ Landtag sowie die notwendige Korrektur des Eigenkapitals sichergestellt sind.

Ab dem Rechnungsjahr 2013 wurden die Forderungen aus Leistungen der NÖ Universitäts- und Landeskliniken, welche aus dem doppelten Betriebsbuchhaltungssystem übernommen wurden, im Nachweis Vorschüsse auf einem eigenen Konto als Forderung aus Lieferungen und Leistungen ausge-

wiesen und in der Vermögensrechnung unter der Bilanzpost „sonstige Forderungen“ dargestellt. Diese Forderungen wuchsen von 2013 bis 2016 um 202,6 Millionen Euro oder 204 Prozent. Der Hauptgrund dafür lag darin, dass immer mehr leistungsbezogene Zahlungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS ins kommende Rechnungsjahr verschoben werden mussten und somit mit 31. Dezember entsprechende Forderungen der NÖ Universitäts- und Landeskliniken darstellten. Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS begründete dies mit den per 31. Dezember ausstehenden leistungsbezogenen Zahlungen der Finanziere (Sozialversicherungen, Bund, Land NÖ und NÖ Krankenanstaltensprengel – NÖKAS), die erst im Folgejahr geleistet wurden und somit nach dem Aufbrauchen seiner liquiden Rücklagen als Verbindlichkeiten gegenüber den NÖ Universitäts- und Landeskliniken darzustellen waren. Diese Verschiebung der Zahlungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS erforderte entsprechende Vorfinanzierungen des Landes NÖ, die sich auch in den zunehmenden Barvorlagen niederschlugen. Im Rechnungsjahr 2017 wurde diese Tendenz gebremst. Mit einem Bestand von 319,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 stiegen die Forderungen der NÖ Universitäts- und Landeskliniken gegenüber 2016 nur mehr um 17,3 Millionen Euro oder 5,7 Prozent.

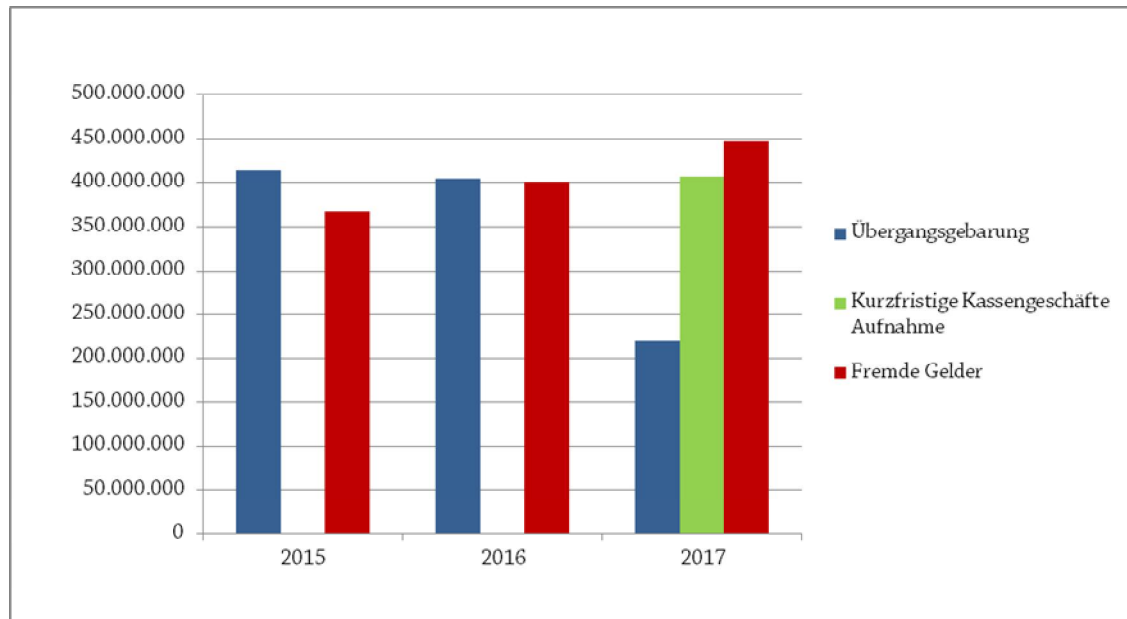
10.2 Verwahrgelder

Die unter Verwahrgeldern ausgewiesenen Bestände gliederten sich in folgende wesentliche Bereiche:

Tabelle 26: Entwicklung Verwahrgelder 2015 bis 2017 in Millionen Euro

	2015		2016		2017	
Übergangsgebarung	414,28	53,0%	404,54	50,2%	219,31	20,4%
Kurzfristige Kassengeschäfte Aufnahmen	0,00	0,0%	0,00	0,0%	407,61	38,0%
Fremde Gelder	367,50	47,0%	401,22	49,8%	446,78	41,6%
Verwahrgelder Gesamt	781,78	100,0%	805,76	100,0%	1.073,70	100,0%

Die Entwicklung der Verwahrgelder stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 22: Entwicklung Verwahrgelder 2015 bis 2017 in Euro

Übergangsgebarung

Die Übergangsgebarung setzte sich aus den „Fremden Geldern Auslaufmonatsgebarung“ und der „Passiven Rechnungsabgrenzung“ zusammen.

Die „Fremden Gelder Auslaufmonatsgebarung“ waren kassenmäßige Ausgaben im Folgejahr, die im Rahmen der Auslaufmonatsgebarung voranschlagswirksam noch dem abzuschließenden Rechnungsjahr zuzuordnen waren. Sie stellten in der Vermögensrechnung eine kurzfristige Verbindlichkeit dar und waren daher unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten. Der Rückgang der Übergangsgebarung im Rechnungsjahr 2017 war im Wesentlichen auf diesen Bereich zurückzuführen, weil voranschlagswirksame Zahlungen für das Abschlussjahr, wie zum Beispiel Bedarfszuweisungen und Schuldentilgungen, im Gegensatz zu den Vorjahren auch kassenmäßig im Abschlussjahr abgewickelt werden konnten bzw. auf Grund der Terminvorgaben mussten und somit eine Zuordnung über die Übergangsgebarung entfiel.

Die „Passive Rechnungsabgrenzung“ diente der periodengerechten Darstellung kassenmäßiger Einnahmen im alten Rechnungsjahr, die jedoch bereits das neue Rechnungsjahr betrafen.

Kurzfristige Kassengeschäfte Aufnahmen

Wie bereits unter den Vorschüssen beschrieben, schlug sich hier der korrespondierende Bestand aus der ab dem Rechnungsjahr 2017 neuen Darstellung der Barvorlagen nieder.

Fremde Gelder

Die Fremden Gelder setzten sich vor allem aus Abfuhren der Lohnverrechnung (Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge), aus noch nicht abgewickelten Einnahmen, die zum Beispiel im Sozialwesen sowie bei den NÖ Universitäts- und Landeskliniken bestanden, und aus beim Land NÖ hinterlegten Beträgen zusammen. Diese Gelder waren in der Vermögensrechnung bei den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt und stiegen seit dem Jahr 2015 um 79,3 Millionen Euro oder 21,6 Prozent an. Dies gründete im Wesentlichen auf

- einem seit 2016 auszuweisenden Bestand von Drittmitteln aus dem Projekt „RU2, EU-EFRE, INTERREG V A AT-CZ“ in Höhe von rund 4,8 Millionen Euro per 31. Dezember 2017, bei dem das Land NÖ als abwickelnde Stelle fungierte;
- Überschüssen aus den Abrechnungen der Sozialhilfe- und Jugendwohlfahrts-Umlage, die im Vergleich mit 2015 um 18,4 Millionen Euro auf 25,3 Millionen Euro im Rechnungsjahr 2017 anwuchsen und sich aus den im letzten Kommunalgipfel vereinbarten Akontozahlungen der Gemeinden ergaben;
- einem mit 31. Dezember 2017 gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 um rund 41,6 Millionen Euro höheren Bestand an „Verschiedenen fremden Geldern Gruppe 9“, der sich im Wesentlichen aus in den kommenden Jahren gegen Schuldendienstsätze aufzulösenden Agios aus Darlehensaufnahmen ergab;
- einen gegenüber 2015 um 18,7 Millionen Euro auf 50,3 Millionen Euro gestiegenen Verrechnungssaldo aus den Verwertungen der Wohnbauförderungsdarlehen, der für einen zukünftigen Mehrbedarf vorgehalten bzw., wie bereits mehrmals erfolgt, als Überschuss voranschlagswirksam aufgelöst wurde;
- Barsicherheiten, die einerseits auf Grund eines 2014 abgeschlossenen Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanzgeschäfte von der HYPO NOE Gruppe Bank AG seit 2014 zu hinterlegen waren und von denen gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 9,5 Millionen Euro abgeschöpft wurden, während mit 31. Dezember 2017 auf Grund eines neu abgeschlossenen Besicherungsanhangs erstmalig eine Barsicherheit der Deutschen Bank in Höhe von 1,7 Millionen Euro bestand.

Seit dem Rechnungsabschluss 2013 wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die von den NÖ Universitäts- und Landesklinken in Anspruch genommen wurden, auf einem eigenen Konto dargestellt. Dieses wurde in der Vermögensrechnung unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen gegenüber 2015 um 11,1 Millionen Euro auf 77,1 Millionen Euro.

10.3 Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung

In diesem Bereich wurden die Rücklagen dargestellt, die auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen waren. Dabei handelte es sich um noch nicht verbrauchte Kreditmittel oder zweckgebundene Einnahmen.

Solche Rücklagen wurden gebildet, indem eine voranschlagswirksame Ausgabe erfasst und als Einnahme in den Bestand der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung übergeführt wurde. Dabei handelte es sich um eine Soll-Rücklage als buchhalterische Größe zur Bedeckung im Haushalt, zu der keine Finanzierung erfolgte. Wenn eine Rücklage zur Bedeckung der Ausgaben gebraucht wurde, erfolgten eine voranschlagsunwirksame Ausgabe und eine voranschlagswirksame Einnahme. Die Verwendung der Rücklage wurde damit kassenwirksam und musste finanziert werden.

Nachdem die Rücklagen in den letzten Jahren vermehrt zur Bedeckung des Haushalts herangezogen wurden und der Bestand daher laufend sank, stiegen sie im Rechnungsjahr 2017 wieder um 7,3 Millionen Euro oder 3,5 Prozent.

Die doppelte Ausrichtung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 mit einer periodengerechten Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung bzw. der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung sowie der Forderungen und Schulden in der Vermögensrechnung sollte die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung wieder auf den ursprünglich vorgesehenen Umfang von kassenmäßig gegebenen bzw. erhaltenen Drittmitteln zurückführen.

11. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung und die dazugehörigen Detailauswertungen gingen zum Teil über den in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 geforderten Umfang hinaus, wobei ab dem Rechnungsjahr 2017 erstmalig eine Darstellung der Risiken aus den Finanzschulden in frem-

der Währung erfolgte. Die Vermögensrechnung und die Detailauswertungen waren Bestandteile des Teilhefts „Nachweise“ zum Rechnungsabschluss.

Die Bestände der Detailausweise stimmten mit den jeweiligen Positionen der Vermögensrechnung überein. Die Anfangsbestände des Jahres 2017 entsprachen den im Rechnungsabschluss 2016 ausgewiesenen Ergebnissen.

Zum 31. Dezember 2017 stellte sich der Vermögensstand des Landes NÖ wie folgt dar:

Tabelle 27: Vermögensstand mit 31.12.2017 laut Rechnungsabschluss in Euro

Tabelle 27: Vermögensstand mit 31.12.2017 laut Rechnungsabschluss in Euro			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen			
Immobilien	591.017.018,76	Eigenkapital	2.193.170.289,01
Mobilien	279.388.352,59		
Beteiligungen	43.945.497,79	Rücklagen	213.310.462,07
Summe Anlagevermögen	914.350.869,14		
Umlaufvermögen		Verbindlichkeiten	
Bankguthaben	25.766.037,75	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	407.614.993,49
Darlehensforderungen	5.547.865.253,25	Nicht fällige Verwaltungsschulden	5.957.598.288,12
Vorschüsse	1.232.590.702,21	Finanzschulden: Darlehen und Anleihen	4.640.695.328,69
Nicht fällige Verwaltungsforderungen	873.498.182,27	Innere Anleihen	1.030.355.578,04
Sonstige Forderungen	787.142.015,88	Sonstige Verbindlichkeiten	1.523.520.328,12
Summe Umlaufvermögen	8.466.862.191,36	Summe Verbindlichkeiten	13.559.784.516,46
Haushaltsrücklagen	213.310.462,07		
Aktive Rechnungsabgrenzung	162.717.757,96	Passive Rechnungsabgrenzung	62.741.408,28
Wertberichtigung zum Eigenkapital	6.292.315.035,41	Wertberichtigung zum Eigenkapital	20.549.640,12
Summe Aktiva	16.049.556.315,94	Summe Passiva	16.049.556.315,94

Aktivseitig wird das Vermögen des Landes NÖ und passivseitig dessen Finanzierung dargestellt.

Trotz der Bilanzverlängerung von 407,6 Millionen Euro durch die beschriebene geänderte Darstellung der Barvorlagen verringerte sich die Bilanzsumme seit dem Jahr 2015 von 16.482,1 Millionen Euro um rund 432,5 Millionen Euro oder 2,6 Prozent. Die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung und deren Entwicklung werden in der folgenden Analyse genauer erläutert.

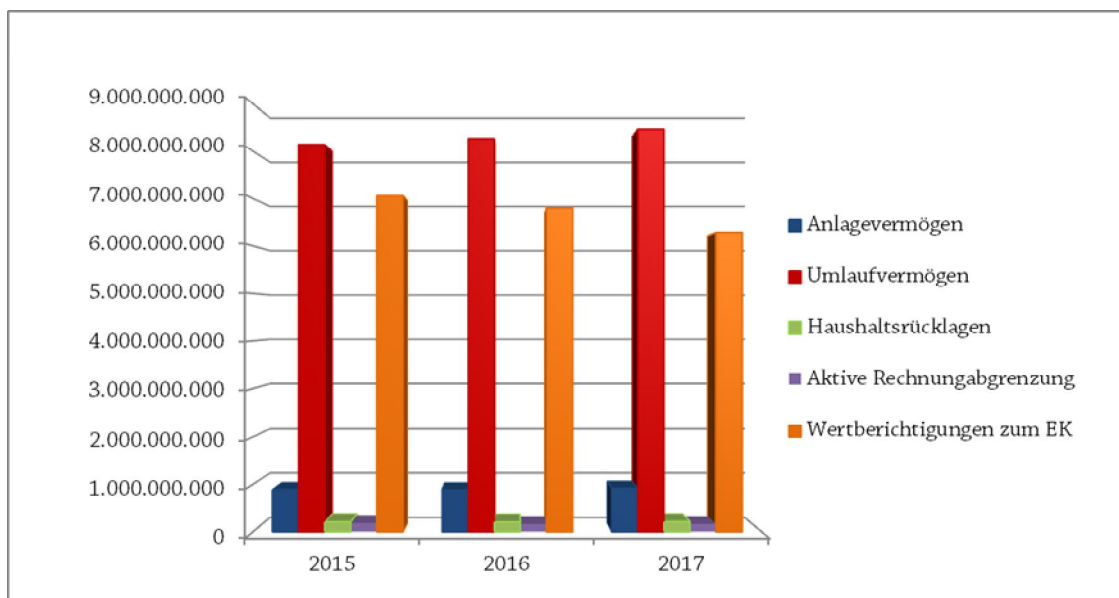
11.1 Entwicklung Aktiva

Die Aktivseite der Vermögensrechnung des Landes NÖ entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 28: Entwicklung Aktiva 2015 bis 2017 in Millionen Euro						
	2015		2016		2017	
Anlagevermögen	884,42	5,4%	879,27	5,4%	914,35	5,7%
Umlaufvermögen	8.143,38	49,4%	8.264,96	50,7%	8.466,86	52,8%
Haushaltsrücklagen	212,48	1,3%	205,98	1,2%	213,31	1,3%
Aktive Rechnungsabgrenzung	183,34	1,1%	161,36	1,0%	162,72	1,0%
Wertberichtigung zum Eigenkapital (EK)	7.058,44	42,8%	6.796,94	41,7%	6.292,32	39,2%
GESAMT	16.482,06	100,0%	16.308,51	100,0%	16.049,56	100,0%

Die Entwicklung der Aktiva stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 23: Entwicklung Aktiva 2015 bis 2017 in Euro



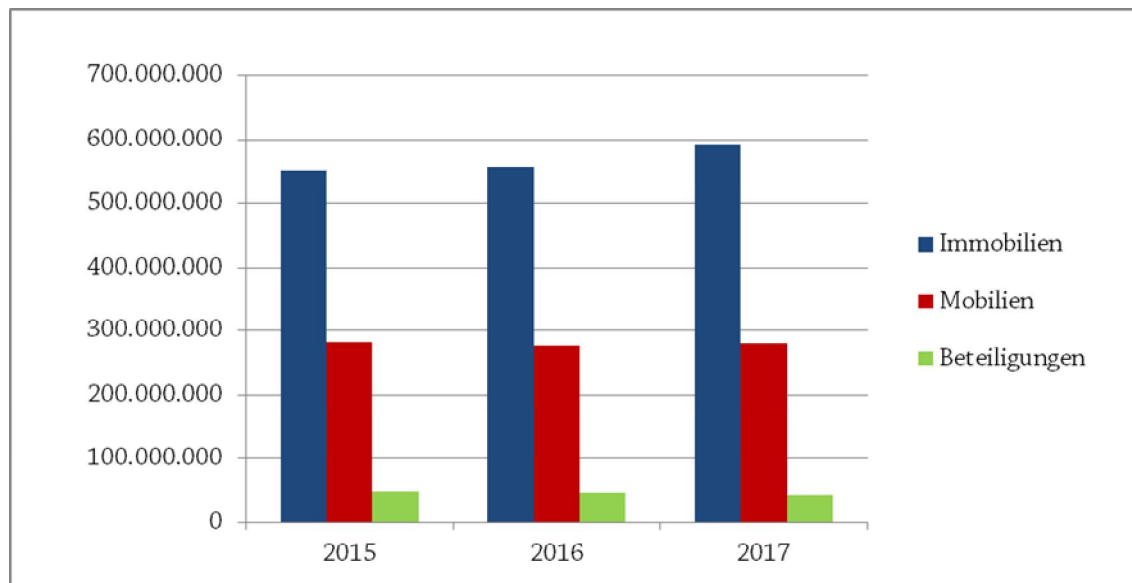
Im Vergleich mit dem Rechnungsjahr 2015 gingen insbesondere „Wertberichtigungen zum Eigenkapital“ zurück. Die Entwicklung der einzelnen Positionen stellte sich wie folgt dar:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 29: Entwicklung Anlagevermögen 2015 bis 2017 in Euro						
	2015		2016		2017	
Immobilien	552.797.397	62,5%	556.863.139	63,3%	591.017.019	64,6%
Mobilien	282.021.590	31,9%	275.770.814	31,4%	279.388.352	30,6%
Beteiligungen	49.600.808	5,6%	46.640.669	5,3%	43.945.498	4,8%
GESAMT	884.419.795	100,0%	879.274.622	100,0%	914.350.869	100,0%

Grafisch stellte sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Abbildung 24: Entwicklung Anlagevermögen 2015 bis 2017 in Euro

Der Wert der Immobilien stieg seit dem Jahr 2015 auf Grund von höheren Neuinvestitionen als Abschreibungen um 38,2 Millionen Euro oder 6,9 Prozent. Hingegen fiel der Wert der Mobilien durch Abschreibungen, die über den Investitionen waren, um 2,6 Millionen Euro. Die Beteiligungen verringerten sich gegenüber 2015 im Wesentlichen durch den Abgang einer Wertpapierposition um 5,7 Millionen Euro oder 11,4 Prozent.

Eine stichprobenweise Abstimmung der mit 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bestände an beweglichem und unbeweglichem Vermögen ergab, dass diese mit den Anlagenspiegeln bzw. Inventarverzeichnissen übereinstimmen.

Bei den NÖ Universitäts- und Landeskliniken bestanden im Rechnungsjahr 2017 deutliche Abweichungen zwischen den voranschlagswirksam erfassten Zugängen und den in den Anlagenspiegeln ausgewiesenen bzw. inventarisierten Beträgen, die im Rahmen des Rechnungsabschlusses angeglichen wurden. Gründe dafür waren neben Fehlkontierungen zum Beispiel ausgelaufene Leasingfinanzierungen, die in das Eigentum des Landes NÖ übergingen. Außerdem aktivierten die NÖ Universitäts- und Landeskliniken in den vorgelegten Buchhaltungssystemen ordnungsgemäß die entgegen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 vorschussweise finanzierten Investitionen. Durch die Übernahme dieser Aktivierungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses waren diese Investitionen daher sowohl als Bestand im Anlagevermögen als auch als Vorschuss im Umlaufvermögen

enthalten. Dies erhöhte das Eigenkapital um den jeweils eingebuchten Vorschussbetrag.

Die nicht voranschlagswirksame Darstellung von Investitionen der NÖ Landeskliniken Wiener Neustadt und Mauer bewirkte durch deren ordnungsgemäße Inventarisierung und damit Aufnahme in das Anlagevermögen einen erhöhten Ausweis des Eigenkapitals. Die Berichtigung erforderte die voranschlagswirksame Darstellung dieser Investitionen bzw. die Durchführung der Sonderfinanzierung für diese Projekte im Rechnungsjahr 2018.

Nach wie vor kamen auf Grund verschiedener Vorgaben auch unterschiedliche Methoden der Abschreibung zur Anwendung. Die Immobilien und Mobilien der NÖ Universitäts- und Landeskliniken sowie die Mobilien der NÖ Pflege- und Betreuungszentren wurden im Wesentlichen linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Straßen- und Brückenbauten wurden am Jahresende zur Gänze abgeschrieben, während die übrigen Mobilien und Immobilien in der Regel bis zu ihrem Ausscheiden mit dem halben Anschaffungswert eingebucht blieben.

Die mit 31. Dezember 2017 ausgewiesenen direkten Beteiligungen wurden mit dem Firmenbuch abgestimmt. Dazu war festzustellen, dass die Beteiligung an der Schloss Laxenburg Betriebs-GmbH wie in den Vorjahren aus historischen Gründen mit dem Anteil des Landes NÖ am Eigenkapital laut Rechnungsabschluss der Gesellschaft ausgewiesen war. Die übrigen Beteiligungen waren mit den Nominalwerten der Beteiligung am Stammvermögen ausgewiesen.

Die Stammeinlage der NÖ Familienland GmbH wurde im Rechnungsjahr 2017 wie zugesagt auf den im Firmenbuch ausgewiesenen Wert von 150.000 Euro angepasst.

Der Landesrechnungshof hielt fest, dass die zahlreichen indirekten Beteiligungen weder aus dem Rechnungsabschluss noch aus einer Anlage (Beteiligungsbericht) ersichtlich waren.

Die einheitliche Bewertung und Darstellung des Anlagevermögens bildete einen zentralen Bestandteil der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015. Diese legte fest, in welchem Umfang das Anlagevermögen, wie zum Beispiel die indirekten Beteiligungen, darzustellen war.

Umlaufvermögen

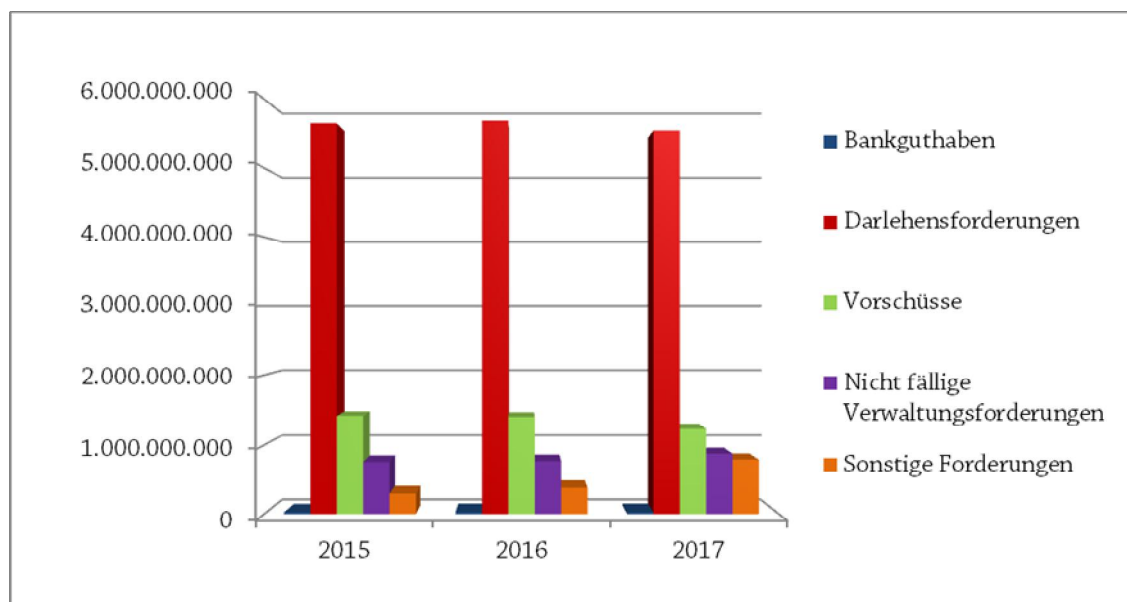
Das Umlaufvermögen entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 30: Entwicklung Umlaufvermögen 2015 bis 2017 in Euro

	2015		2016		2017	
Bankguthaben	24.943.675	0,3%	27.675.755	0,3%	25.766.038	0,3%
Darlehensforderungen	5.649.294.358	69,4%	5.686.732.639	68,8%	5.547.865.253	65,5%
Vorschüsse	1.418.077.240	17,4%	1.404.600.308	17,0%	1.232.590.702	14,6%
Nicht fällige Verwaltungsforderungen	754.461.198	9,3%	766.303.576	9,3%	873.498.182	10,3%
Sonstige Forderungen	296.601.088	3,6%	379.647.380	4,6%	787.142.016	9,3%
GESAMT	8.143.377.559	100,0%	8.264.959.658	100,0%	8.466.862.191	100,0%

Die Entwicklung des Umlaufvermögens stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 25: Entwicklung Umlaufvermögen 2015 bis 2017 in Euro



Das Umlaufvermögen stieg seit dem Jahr 2015 insgesamt um 323,5 Millionen Euro oder 4,0 Prozent. Zu den Bestandteilen war Folgendes anzumerken:

Bankguthaben

Die Bruttodarstellung wies Bankguthaben auf der Aktivseite und die im Rahmen der Zwischenfinanzierung negativen Bestände auf Bankkonten (Barvorklagen) auf der Passivseite als „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ aus.

Darlehensforderungen

Da im Rechnungsjahr 2016 keine Rückführung oder Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen aus den Genussrechtsforderungen erfolgten, stiegen die Darlehensforderungen im Gegensatz zur sinkenden Entwicklung bis 2015 um 37,4 Millionen Euro an. Eine im Rechnungsjahr 2017 durchgeführte Wertberichtigung der Genussrechtsforderungen bewirkte wiederum ein Absinken um 138,9 Millionen Euro oder 2,4 Prozent.

Von den mit 31. Dezember 2017 ausgewiesenen gegebenen Darlehen war ein Volumen von 5.348,7 Millionen Euro oder 96,4 Prozent verzinst, wobei zum Beispiel bei den Wohnbauförderungsdarlehen auch zinsfreie Zeiten bestanden bzw. keine Zinsflüsse erfolgten, weil die Darlehen zwar als zugesagt eingebucht, jedoch noch nicht ausbezahlt waren. Die restlichen gegebenen Darlehen in Höhe von 199,2 Millionen Euro wurden nicht verzinst.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 legte fest, dass die nicht verzinsten Darlehen ab dem Jahr 2020 nicht mehr mit dem Nominale, sondern mit einem abgezinsten Barwert dargestellt werden müssen.

Wegen der in den Rechnungsjahren 2011 bis 2015 erfolgten Rückführung der Genussrechtsforderungen in Höhe von 1.240,2 Millionen Euro (28,3 Prozent des ursprünglichen Kapitals), einer schwachen Performance der Genussrechte und des niedrigen Zinsniveaus sanken die Zinserträge aus allen Darlehensforderungen des Landes NÖ im Jahr 2016 auf 40,7 Millionen Euro und lagen damit um 25 Millionen Euro oder 38,1 Prozent schlechter als im Vorjahr. Die verzinsten Darlehen erzielten somit auf Basis Darlehensstand mit Jahresende 2016 im Schnitt 0,74 Prozent Zinsen.

Im Rechnungsjahr 2017 ergab sich, insbesondere durch das bessere Ergebnis aus den Genussrechtsforderungen, mit Zinserträgen aus allen Darlehensforderungen von 104,4 Millionen Euro eine Steigerung gegenüber 2016 um 63,7 Millionen Euro. Die verzinsten Darlehen erzielten somit auf Basis Darlehensstand mit Jahresende 2017 im Schnitt mit 1,95 Prozent eine deutlich bessere Verzinsung als 2016.

Die Entwicklung der Genussrechtsforderungen ergab aus den Rechnungsabschlüssen mit 31. Dezember 2017 folgendes Bild:

Tabelle 31: Entwicklung der Genussrechtsforderungen in Mio. Euro	
eingebrautes Genussrechtskapital seit 2002	4.387,3
Summe Rückflüsse von 2011 bis 2015	-1.240,2
Summe Abschreibungen und Wertberichtigungen von 2012 bis 2017	- 651,6
Stand des Genussrechtskapitals mit 31. Dezember 2017	2.495,5

Seit dem Jahr 2016 unterblieben Entnahmen aus dem Genussrechtskapital.

In den Rechnungsjahren 2012 bis 2016 erfolgten Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von 505,3 Millionen Euro. Die Wertberichtigung im Jahr 2017 in Höhe von 146,3 Millionen Euro stellte eine stichtagsbezogene, buchhalterische Abwertung von Beständen und daher noch keine realisierte Wertminderung dar. Basis bildete eine von der Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH durchgeführte Bewertung des Fondsvermögens mit Stichtag 31. Dezember 2017.

Als Erträge aus den Genussrechten wurden 2017 rund 91,9 Millionen Euro ausgewiesen, die dem „Generationenfonds“ zuflossen. Seit dem Jahr 2002 wurden somit in den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ Erträge aus den Genussrechtsforderungen in Höhe von 1.707,1 Millionen Euro ausgewiesen. Diesen Erträgen standen **mit 31. Dezember 2017** Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von 651,6 Millionen Euro gegenüber.

In die erstmalige Bewertung und die Darstellung des Genussrechtsvermögens zum 31. Dezember 2017 floss auch ein, dass das Land NÖ im Rechnungsjahr 2017 aus dem Veranlagungsertrag des Geschäftsjahres 2016/2017 von 130,2 Millionen Euro nur den Betrag von 91,9 Millionen Euro zugunsten des Generationenfonds abschöpfte. Der abgeschöpfte Betrag war jedoch um 1,9 Millionen Euro höher als der veranschlagte Betrag.

Mit der erstmaligen Bewertung der Genussrechte zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurde bereits eine Vorgabe der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erfüllt.

Vorschüsse

Die Vorschüsse sanken seit dem Jahr 2015 im Wesentlichen durch den Abbau der „Inneren Anleihe“ um 185,5 Millionen Euro oder 13,1 Prozent.

Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Die „nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ resultierten zum Großteil aus den steigenden (Sonder-)Finanzierungen (siehe „Nicht fällige Verwaltungsschulden“) und gründeten sich zum Beispiel auf Kautionsforderungen oder Transferzusagen.

Der Anstieg um 119,0 Millionen Euro oder 15,8 Prozent gegenüber 2015 war hauptsächlich auf Kautionsforderungen aus den weiteren Sonderfinanzierungen bei den NÖ Landesberufsschulen, NÖ Pflege- und Betreuungszentren und den NÖ Universitäts- und Landeskliniken zurückzuführen.

Sonstige Forderungen

Die „sonstigen Forderungen“ umfassten vor allem die kurzfristigen Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie ab dem Rechnungsjahr 2017 auf Grund der geänderten Darstellung der Barvorlagen die „Kurzfristigen Kassengeschäfte Anlagen“ in Höhe von 407,6 Millionen Euro. Die geänderte Darstellung trug daher wesentlich zur Steigerung dieser Position um 490,5 Millionen Euro seit 2015 bei. Die Forderungen aus Leistungsverrechnungen der NÖ Universitäts- und Landeskliniken, die im Rahmen der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung übernommen wurden, stiegen gegenüber 2015 um 82,0 Millionen Euro während die Einnahmehaltungsrückstände mit 54,9 Millionen Euro im Rechnungsjahr 2017 nahezu gleich hoch waren wie im Jahr 2015.

Haushaltsrücklagen

Die Haushaltsrücklagen entstanden durch nicht in Anspruch genommene Budgetmittel des laufenden Rechnungsjahres bzw. der vorjährigen Rechnungsjahre (zum Beispiel für mehrjährige Projekte) und durch noch nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen. Die jeweiligen Voranschläge deklarieren diese Mittel als übertragungsfähig, sodass diese im Rahmen von nicht finanzierten buchhalterischen Sollrücklagen in die jeweils darauffolgenden Rechnungsjahre übergeführt wurden. Die Rücklagen konnten nach entsprechender Veranschlagung bzw. Genehmigung durch die Abteilung Finanzen F1 zur Bedeckung von Ausgaben in kommenden Rechnungsjahren herangezogen werden, wobei sich die Verwendung in der Regel auf das jeweilige mehrjährige Projekt bzw. die jeweiligen zweckgebundenen Ausgaben beschränkte. Da die Rücklagen nicht durch Barmittel oder Wertpapiere unterlegt wurden, waren sie auf der Aktivseite mit einem entsprechenden Bestand ausgewiesen, der bei Bedarf durch liquide Mittel bedeckt werden musste. Da sie verstärkt herangezogen wurden, verringerten sich die Haushaltsrücklagen in den Rechnungsjahren 2010 bis 2016 um insgesamt 397 Millionen Euro oder 65,8 Prozent. Im

Rechnungsjahr 2017 stiegen sie wieder um 7,3 Millionen Euro oder 3,5 Prozent.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung diente dazu, die Gebarung periodengerecht darzustellen. Auf diese Weise wurden geldmäßige Ausgaben im alten Rechnungsjahr, die das neue Rechnungsjahr betrafen, abgegrenzt.

Wertberichtigungen zum Eigenkapital

Die Wertberichtigungen zum Eigenkapital wurden stufenweise ab dem Rechnungsjahr 2001 eingeführt, um die Barwertabzinsung der verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen sowie um die ertragswirksamen Aufwände der eingebuchten Zusagen der Wohnbauförderung und der längerfristigen (Sonder-) Finanzierungen periodengerecht zu verteilen. Die Entwicklung der Wertberichtigungen zum Eigenkapital stellen der Bericht 11/2012, Wahrnehmungen zum Landeshaushalt, und die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2012 ausführlich dar.

Mit dem Rechnungsabschluss 2013 erfolgte auch eine Wertberichtigung jener sonstigen Verbindlichkeiten, die aus „maastricht-wirksamen“ Einnahmen stammten und für langfristige Finanzierungen vorgesehen waren. Aus Steuerungsgründen wurden diese nicht als Rücklagen, sondern als „maastricht-wirksame“ Zahlungsrückstände und somit bereits als laufender Aufwand dargestellt. Dazu zählten insbesondere die Mittel des Landeshauptstadtfonds sowie zweckgebundene Mittel aus dem ausgelaufenen Zweckzuschuss des Bundes für den Straßenbau. Mit dieser Wertberichtigung wurde vermögensrechtlich ein ähnlicher Effekt wie bei einer Rücklagenbildung erzielt.

Die Darstellung von Rücklagen als Zahlungsrückstände widersprach der geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997.

Auch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sah keine derartige Darstellung vor, sodass bis 2020 eine Auflösung dieser Zahlungsrückstände und der dazugehörigen Wertberichtigung erfolgen muss. Ebenso hatten die übrigen Wertberichtigungspositionen zum Eigenkapital durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 zu entfallen.

Die mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Wertberichtigungen zum Eigenkapital von 6.292,3 Millionen Euro setzten sich wie folgt zusammen:

- 4.099,9 Millionen Euro Wertberichtigung zu den sofort ergebniswirksamen Aufwendungen aus nicht fälligen Verwaltungsschulden,
- 1.788,0 Millionen Euro Wertberichtigung aus der Barwertabzinsung der Wohnbauförderungsdarlehensverwertungen sowie
- 404,4 Millionen Euro Wertberichtigung zu den Verbindlichkeiten (Zahlungsrückständen).

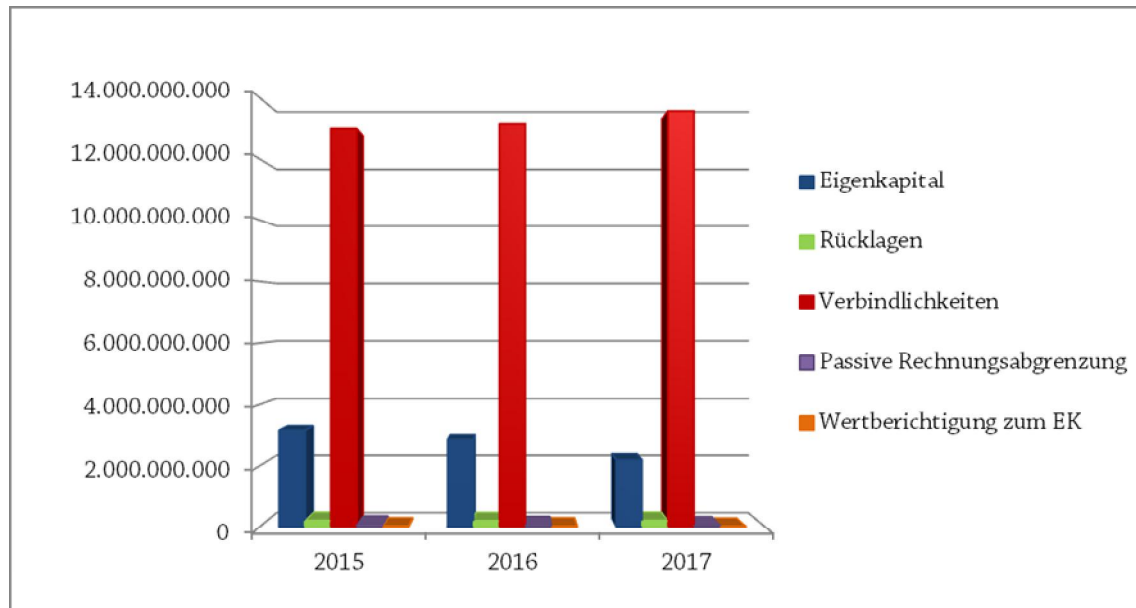
Der Bestand der Wertberichtigungen zum Eigenkapital sank seit 2015 insgesamt um 766,1 Millionen Euro oder 10,9 Prozent. Wesentliche Gründe dafür waren, dass sich durch Änderungen bei der Wohnbauförderung (zum Beispiel Förderung durch Haftungsübernahmen statt durch ergebniswirksame Annuitätzuschüsse) die Wertberichtigungen zu den ergebniswirksamen Aufwendungen um 545,8 Millionen Euro reduzierten und die Wertberichtigung aus der Barwertabzinsung der verwerteten Wohnbauförderungsdarlehens gleichlautend mit der laufenden Rückführung in Höhe von 245,8 Millionen Euro aufgelöst wurde.

11.2 Entwicklung Passiva

Die Passivseite der Vermögensrechnung des Landes NÖ entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 32: Entwicklung Passiva 2015 bis 2017 in Millionen Euro						
	2015		2016		2017	
Eigenkapital	3.159,95	19,2%	2.857,90	17,5%	2.193,17	13,7%
Rücklagen	212,48	1,3%	205,97	1,3%	213,31	1,3%
Verbindlichkeiten	12.994,45	78,8%	13.144,79	80,6%	13.559,79	84,5%
Passive Rechnungsabgrenzung	86,66	0,5%	75,25	0,5%	62,74	0,4%
Wertberichtigung zum Eigenkapital (EK)	28,52	0,2%	24,60	0,1%	20,55	0,1%
GESAMT	16.482,06	100,0%	16.308,51	100,0%	16.049,56	100,0%

Die Entwicklung der Passiva stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 26: Entwicklung Passiva 2015 bis 2017 in Euro

Auf der Passivseite sank die Bilanzsumme im Wesentlichen durch die laufende Verringerung des Eigenkapitals. Die einzelnen Positionen der Passivseite stellten sich wie folgt dar:

Eigenkapital

Als Eigenkapital wurde jener Teil des Vermögens dargestellt, der nach Abzug aller Verbindlichkeiten verblieb. Bis zum Rechnungsjahr 2013 erfolgten laufend Änderungen in der Bewertung, um eine periodengerechte Darstellung des Eigenkapitals sowie von Aufwendungen und Erträgen zu erreichen. Dafür fehlten jedoch einheitliche Vorgaben für die Gebietskörperschaften.

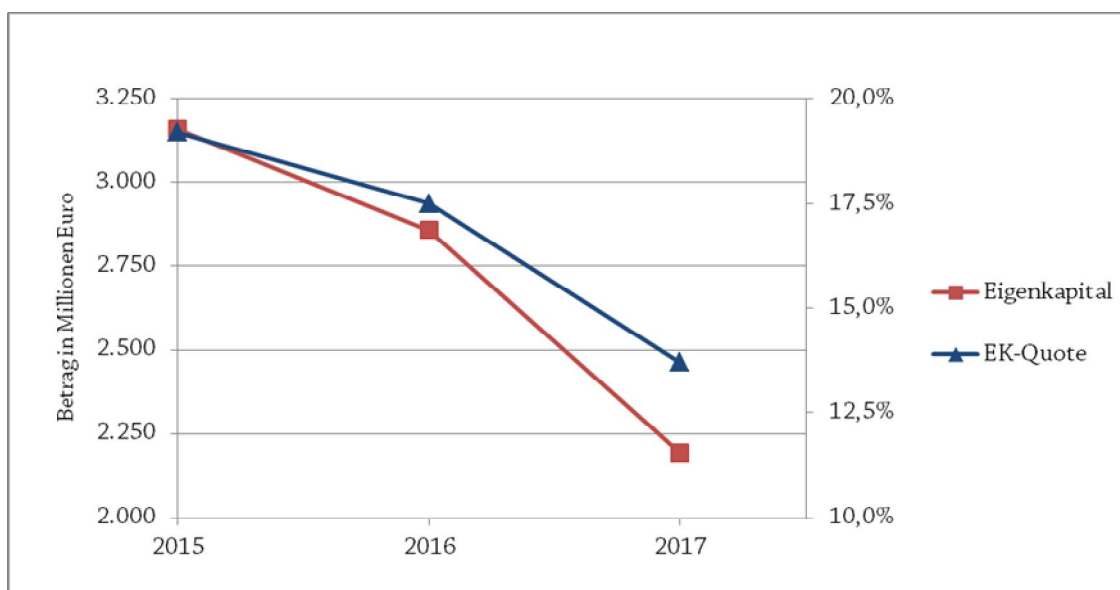
In den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 erfolgten keine grundsätzlichen Anpassungen bei der Bewertung des Vermögens. Mit 31. Dezember 2017 wurde erstmalig das Fremdwährungsrisiko der Finanzschulden mit einer Wertberichtigung in Höhe von 312,9 Millionen Euro dargestellt und die Genussrechtsforderung zum Bilanzstichtag bewertet, was eine buchhalterische Abwertung in Höhe von 146,4 Millionen Euro nach sich zog. Diese beiden Wertberichtigungen stellten nicht realisierte Verluste dar und verminderten das Eigenkapital als Einmaleffekt um 459,3 Millionen Euro.

Die Entwicklung des Eigenkapitals bzw. der Eigenkapitalquote im Zeitraum seit 2015 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 33: Entwicklung Eigenkapital und EK-Quote seit 2015

Jahr	Eigenkapital in Mio.	Eigenkapitalquote
2015	3.159,95	19,2 %
2016	2.857,90	17,5 %
2017	2.193,17	13,7 %

Grafisch stellte sich diese Entwicklung wie folgt dar:

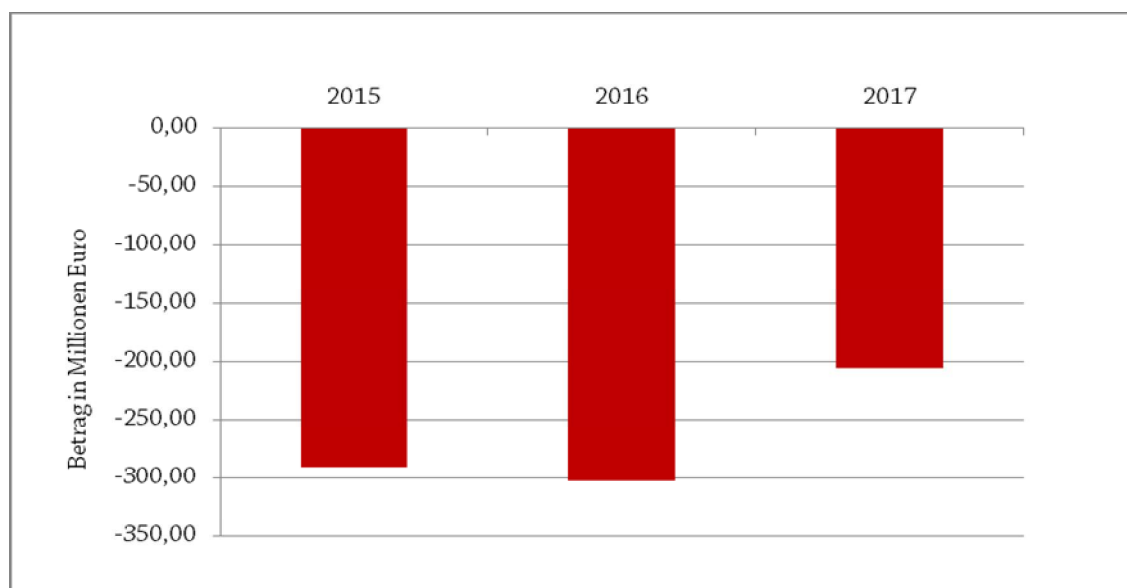
Abbildung 27: Entwicklung Eigenkapital und EK-Quote seit 2015

Die Veränderung des Eigenkapitals zeigte, ob Landesvermögen verzehrt bzw. aufgebaut wurde. Seit dem Rechnungsjahr 2015 wurden demnach 966,8 Millionen Euro oder 30,6 Prozent des Landesvermögens verzehrt. Lässt man den Einmaleffekt durch die Neubewertungen des Jahres 2017 von 459,3 Millionen Euro außer Acht, so ergaben sich für die Rechnungsjahre 2015 bis 2017 folgende „operative“ Ergebnisse:

Tabelle 34: Entwicklung „operatives“ Ergebnis 2015 bis 2017

Jahr	Ergebnis in Millionen
2015	-290,99
2016	-302,05
2017	-205,43

Grafisch stellte sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Abbildung 28: Entwicklung „operatives“ Ergebnis 2015 bis 2017 in Millionen Euro

Nachdem sich das „operative“ Ergebnis bis zum Jahr 2016 verschlechtert hatte, konnte dieses im Rechnungsjahr 2017 gegenüber 2016 um 96,6 Millionen Euro oder 32,0 Prozent verbessert werden.

Das sinkende Eigenkapital zeigte den ständigen Wertverzehr des Landesvermögens. Ohne eine verstärkte Konsolidierung wäre das ausgewiesene Vermögen auf Basis des operativen Ergebnisses 2017 in elf Jahren aufgebraucht. Zusätzlich musste mit schlagend werdenden Risiken wie zum Beispiel aus Fremdwährungen oder Zinsveränderungen gerechnet werden.

Die Wertberichtigung zum Eigenkapital auf der Aktivseite konnte zwar von 42,8 Prozent der Bilanzsumme im Rechnungsjahr 2015 auf 39,2 Prozent im Jahr 2017 zurückgeführt werden, zeigte jedoch weiterhin, dass bereits beträchtliche Verpflichtungen für die Zukunft eingegangen wurden. Außerdem war dieser Rückgang teilweise mit Risiken, wie zum Beispiel aus Haftungen im Bereich der Wohnbauförderung, verbunden.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass die ständig fallende Eigenkapitalquote langfristig nur stabilisiert werden kann, wenn die Entwicklung der Aufwendungen unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen zukünftigen Verpflichtungen mit den Erträgen in Einklang gebracht wird. Das gilt unabhängig von der Art des Rechnungswesens- bzw. Buchhaltungssystems und der daraus resultierenden Darstellung des Rechenwerks.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sah teilweise andere Bewertungen und Darstellungen vor und schuf die Grundlagen für eine vergleichbare Darstellung des Nettovermögens bzw. der Ausgleichspost.

Rücklagen

Die Rücklagen entstanden durch die buchhalterische Überführung nicht in Anspruch genommener Kreditmittel bzw. noch nicht verwendeter zweckgebundener Einnahmen der voranschlagswirksamen Gebarung. Sie waren in der Regel bereits für Vorhaben verplant und wurden daher nicht dem Eigenkapital zugeschlagen, sondern über die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung als eigene Position in der Vermögensrechnung dargestellt. Nachdem die Rücklagen in den letzten Jahren zurückgingen, stiegen sie im Rechnungsjahr 2017 um 7,3 Millionen Euro oder 3,5 Prozent an.

Die Rücklagen wurden übereinstimmend in einem eigenen Nachweis sowie im Rahmen der sonstigen voranschlagsunwirksamen Gebarung dargestellt.

Verbindlichkeiten

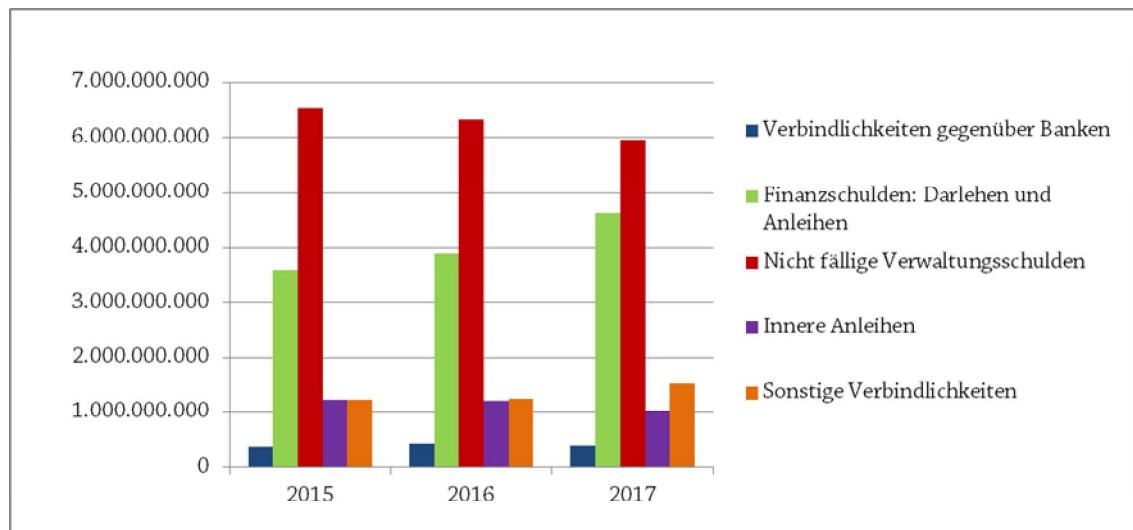
Die fälligen bzw. nicht fälligen Verbindlichkeiten dokumentierten zum jeweiligen Bilanzstichtag den Anteil des Vermögens, der über Fremdkapital finanziert wurde bzw. der bei der gegebenen Ertragslage aus Fremdkapital zu finanzieren gewesen wäre.

Die Verbindlichkeiten laut Rechnungsabschlüssen entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 35: Entwicklung Verbindlichkeiten 2015 bis 2017 in Millionen Euro

	2015		2016		2017	
	Wert	Anteil	Wert	Anteil	Wert	Anteil
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	385,40	3,0%	445,72	3,4%	407,61	3,0%
Finanzschulden: Darlehen und Anleihen	3.597,75	27,7%	3.903,81	29,7%	4.640,69	34,2%
Nicht fällige Verwaltungsschulden	6.536,51	50,3%	6.331,47	48,1%	5.957,60	44,0%
Innere Anleihen	1.236,72	9,5%	1.218,19	9,3%	1.030,36	7,6%
Sonstige Verbindlichkeiten	1.238,07	9,5%	1.245,60	9,5%	1.523,52	11,2%
GESAMT	12.994,45	100,0%	13.144,79	100,0%	13.559,78	100,0%

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 29: Entwicklung Verbindlichkeiten 2015 bis 2017 in Euro

Im Rechnungsjahr 2016 stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber 2015 um 150,3 Millionen Euro bzw. auf einen Anteil an der Bilanzsumme von 80,6 Prozent an. Im Rechnungsjahr 2017 verstärkte sich diese Entwicklung mit einer Erhöhung um 415,0 Millionen Euro auf 84,5 Prozent der Bilanzsumme.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten bewirkten im Wesentlichen die „Finanzschulden“ und die als „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ ausgewiesenen Barvorlagen einen kassenwirksamen Abgang und eine Zinsbelastung

der laufenden Gebarung. Diese stiegen seit 2015 um 1.065,2 Millionen Euro oder 26,7 Prozent während die übrigen Verbindlichkeiten um 499,8 Millionen Euro oder 5,6 Prozent zurückgingen. Bei den „Finanzschulden war mit 31. Dezember 2017 erstmalig auch das nicht realisierte Risiko der in fremder Währung aufgenommenen Finanzschulden in Höhe von 312,9 Millionen Euro ausgewiesen.

Zu den einzelnen Positionen der Verbindlichkeiten war Folgendes anzumerken:

Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Die „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ entstanden hauptsächlich durch kurzfristige Zwischenfinanzierungen, die innerhalb vereinbarter Überziehungsrahmen angesprochen wurden. Zum Beispiel wurden die gemeinschaftlichen Ertragsanteile durch den Bund in der Regel am Ende eines Monats zugewiesen, die Ausgaben des Landes NÖ fielen jedoch bereits über den gesamten Monat an. Solche kurzfristigen Zwischenfinanzierungen werden auch als Betriebsmittelkredite bezeichnet. Auf Grund des Bedarfs an liquiden Mitteln stiegen sie im Jahr 2016 um 60,3 Millionen Euro auf einen Höchststand von 445,7 Millionen Euro an und konnten im Rechnungsjahr 2017 auf 407,6 Millionen Euro reduziert werden.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 legte fest, dass die Verbindlichkeiten gegenüber Banken (Barvorlagen) ab dem Rechnungsjahr 2020 den Finanzschulden zuzurechnen waren.

Finanzschulden

Die Finanzschulden stellten begebene Anleihen des Landes NÖ und langfristige Ausleihungen bei Kreditinstituten, Versicherungen sowie Fonds dar. Diese stiegen im Rechnungsjahr 2016 um 306,1 Millionen Euro oder 8,5 Prozent und im Rechnungsjahr 2017 zu den Nominalwerten um weitere 424,0 Millionen Euro oder 10,9 Prozent bzw. inklusive der erstmaligen Fremdwährungsbewertung um 736,9 Millionen Euro oder 18,9 Prozent an.

Die stark steigenden Finanzschulden belasteten zukünftige Budgets und hinterließen eine Nachhaltigkeitslücke.

Von den mit 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Finanzschulden betrafen 558,6 Millionen Euro (2015: 519,7 Millionen Euro) die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und 4.082,1 Millionen Euro (2015: 3.078,0 Millionen Euro) die Maastricht-Schulden. Die ausschließlich in Euro finanzierten Schulden für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit stiegen im Vergleich zu 2015 um 38,9 Millionen Euro oder 7,5 Prozent, während die Steigerung der

Maastricht-Schulden des Landes NÖ mit 1.004,1 Millionen Euro oder 32,6 Prozent deutlich höher ausfiel. Die Maastricht-Schulden waren auch in Fremdwährungen finanziert. Daher ergab sich allein durch die erstmalige Bewertung des damit verbundenen Risikos im Rechnungsjahr 2017 ein Zuwachs von 312,9 Millionen Euro.

Im Rechnungsjahr 2017 wurden laut Nachweis „Schuldenstand und Schuldendienst“ Finanzierungen inklusive der Rollierung von Finanzschulden in fremder Währung von 407,4 Millionen Euro getilgt. Vom ausgewiesenen Zuwachs in Höhe von 1.144,3 Millionen Euro betrafen 272,7 Millionen Euro die Rollierung von Finanzschulden in fremder Währung und 558,7 Millionen Euro die Neufinanzierung durch Darlehen und Anleihen. Durch die erstmalige Bewertung des Risikos der Fremdwährungsfinanzierungen ergab sich ein Zuwachs von 312,9 Millionen Euro, der sich zu 69,1 Millionen Euro aus der Rollierung und zu 243,8 Millionen Euro aus den nicht refinanzierten Beständen von Finanzschulden in fremder Währung zusammensetzte.

Der Stand der Finanzschulden wurde stichprobenartig mit externen Saldenbestätigungen der Darlehensgeber abgeglichen und dabei keine Abweichungen festgestellt.

Das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG) von Rechtsträgern, insbesondere bei der Aufnahme von Schulden, bei der Veranlagung öffentlicher Mittel, beim Schuldenportfoliomanagement und beim Risikomanagement, regelte die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung ab dem 1. Juni 2014. Die Abteilung Finanzen F1 hatte gemäß § 5 NÖ GRFG dem Rechnungsabschluss 2017 einen Bericht über die in diesem Jahr getätigten Finanzgeschäfte beizulegen (Teilheft „Bericht, Antrag, Erläuterungen“).

Die Finanzschulden des Landes NÖ von 4.640,7 Millionen Euro waren mit 31. Dezember 2017 zu 72,4 Prozent fix und zu 27,6 Prozent variabel verzinst. Die Fixzinssicherung erfolgte zu 77,3 Prozent über Fixzinsdarlehen und zu 22,7 Prozent über direkte Zinstauschverträge des Landes NÖ.

Für die Finanzschulden mussten im Jahr 2017 Nettozinsen (Zinsen abzüglich Schuldendienstesätze) von 84,5 Millionen Euro aufgewendet werden. Diese Aufwendungen lagen trotz der steigenden Finanzschulden um 10,1 Millionen Euro unter jenen des Jahres 2016. Damit sank im Jahr 2017 die durchschnittliche Gesamtverzinsung gegenüber 2016 von rund 2,42 auf 1,95 Prozent (jeweils auf den Nominalwert des Schuldenstands am Jahresende bezogen). Bezogen auf den bewerteten Schuldenstand betrug die durchschnittliche Gesamtverzinsung im Rechnungsjahr 2017 1,82 Prozent. Der wesentliche Grund dafür lag an der äußerst günstigen Zinsenlandschaft.

Fixzinsvereinbarungen und Zinstauschverträge beschränkten das Risiko von Zinssteigerungen gegen entsprechenden Kostenersatz, dennoch bestanden das Risiko eines steigenden Zinsniveaus und damit einer steigenden Belastung zukünftiger Haushalte durch einen höheren Zinsendienst.

In ihrem Bericht über die Finanzgeschäfte wies die Abteilung Finanzen F1 eine durchschnittliche Effektivverzinsung der Finanzschulden zum Jahresende 2017 mit 1,77 Prozent auf Basis der nichtbewerteten und 1,65 Prozent auf Basis der bewerteten Bestände aus. Diese war aus dem Rechnungswesen nicht ableitbar, weil die Zinsen nur auf Grundlage der Zahlungsflüsse dargestellt wurden.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sah ab dem Rechnungsjahr 2020 im Rahmen der Finanzierungsrechnung weiterhin eine Darstellung der Zahlungsflüsse und zudem im Rahmen der Ergebnisrechnung eine abgegrenzte Darstellung vor.

Die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden stieg laut Abteilung Finanzen F1 von 7,92 Jahren mit 31. Dezember 2016 auf 8,39 Jahre mit 31. Dezember 2017.

Dies bedeutete, dass mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 durchschnittlich jährlich 553,0 Millionen Euro (2016: 492,9 Millionen Euro) getilgt oder refinanziert werden mussten. Die Erhöhung dieses Werts um 60,1 Millionen Euro oder 12,2 Prozent gegenüber dem Bilanzstichtag 2016 zeigte ein erhöhtes Liquiditätsrisiko des Landes NÖ.

Finanzschulden in fremder Währung

Das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (§ 6 Abs 3 NÖ GRFG) ließ die Rollierung einer bestehenden Fremdwährungsverbindlichkeit ohne Realisierung von Wechselkursverlusten zu. Im Rechnungsjahr 2017 wurde die im Rechnungsjahr 2014 begonnene Rollierung der Schweizer Franken-Finanzierungen fortgesetzt. Mit Ende des Rechnungsjahres 2017 bestanden Finanzschulden in Schweizer Franken mit Nominalwerten zum Ausleihungszeitpunkt in Höhe von rund 953,0 Millionen Euro, die sich bis auf einen Bankkredit von rund 241.000 Euro aus Anleihen zusammensetzten. Dieser gegenüber 2016 unveränderte Bestand wurde jedoch erstmalig mit dem von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichten Kurs für Schweizer Franken zum 31. Dezember 2017 von 1,1702 bewertet und somit das Fremdwährungsrisiko dargestellt. Dadurch musste der Bestand um ein nicht realisiertes Fremdwährungsrisiko von 312,9 Millionen Euro auf 1.265,9 Millionen

Euro erhöht werden. Diese Wertberichtigung dokumentierte zum Bilanzstichtag jenen Betrag, der bei einem Umstieg in Euro zusätzlich zu den Nominalwerten voranschlagswirksam zu bedecken wäre.

Die mit dem Rechnungsjahr 2017 erfolgte freiwillige Bewertung des Fremdwährungsrisikos erhöhte die Aussagekraft des Rechnungswesens.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sah vor, zum Bilanzstichtag nicht realisierte Veränderungen bei Finanzschulden in fremder Währung über eine erfolgsneutrale Fremdwährungsumrechnungsrücklage als eigenen Bestandteil darzustellen, der dem Nettovermögen zuzurechnen war. In der Finanzierungsrechnung schlägt sich die Rücklagenbildung nicht nieder. Erst mit einer Realisierung eines Verlustes bzw. Gewinns aus dem Fremdwährungsgeschäft fließt dies in die Finanzierungsrechnung ein.

Insgesamt entfielen von den Ende des Jahres 2017 aushaftenden Krediten (Basis Nominalwerte) 33,9 Prozent auf die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA). Die Abteilung Finanzen F1 war jedoch bestrebt, sich über eine größere Anzahl voneinander unabhängiger Investoren zu finanzieren, um somit das Liquiditätsrisiko zu verringern.

Das Land NÖ hatte bereits im Rechnungsjahr 2015 eine Anleihe in der Höhe von 1.500 Millionen Norwegischer Kronen (163,3 Millionen Euro) mit einer Laufzeit von zehn Jahren begeben. Mit dem zeitgleichen Abschluss eines fristenkonformen Währungstauschvertrags wurde die Rückzahlung der Anleihe zum selben Eurobetrag garantiert und somit das Fremdwährungsrisiko abgesichert. Diese Finanzierung entsprach daher dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung und der Verordnung über die Mindestanforderungen an eine risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung. Der Währungstauschvertrag enthielt zusätzlich einen Zinstauschvertrag, wonach das Land NÖ seine jährlichen Zinsen in Euro nach einem variablen Zinssatz auf Euribor-Basis zu zahlen hatte, die die effektiven Kosten darstellten.

Im Rechnungsjahr 2016 wurde eine Anleihe in Höhe von 1.000 Millionen Norwegischer Kronen (Laufzeit 15 Jahre) begeben. Diesmal wurde eine Finanzschuld in Höhe von 117 Millionen Schweizer Franken rolliert. Die Rückzahlung der Anleihe zum selben Betrag in Norwegischer Krone und damit das Fremdwährungsrisiko wurden durch einen Währungstauschvertrag abgesichert. Das Währungsrisiko beim Schweizer Franken blieb dabei unverändert bestehen. Dieser Währungstauschvertrag beinhaltete eine Regelung für einen fixen Zinssatz von 0,815 Prozent in Schweizer Franken.

Nach demselben Modell wie 2016 wurde auch im Rechnungsjahr 2017 eine Anleihe von 1.000 Millionen Norwegischer Kronen (Laufzeit 15 Jahre) begeben und damit eine Finanzschuld von 114,72 Millionen Schweizer Franken rolliert.

Grundsätzlich war festzustellen, dass jede Abdeckung von Risiken auch entsprechende Kosten, die sich im Effektivzinssatz abbilden, verursachten.

Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen

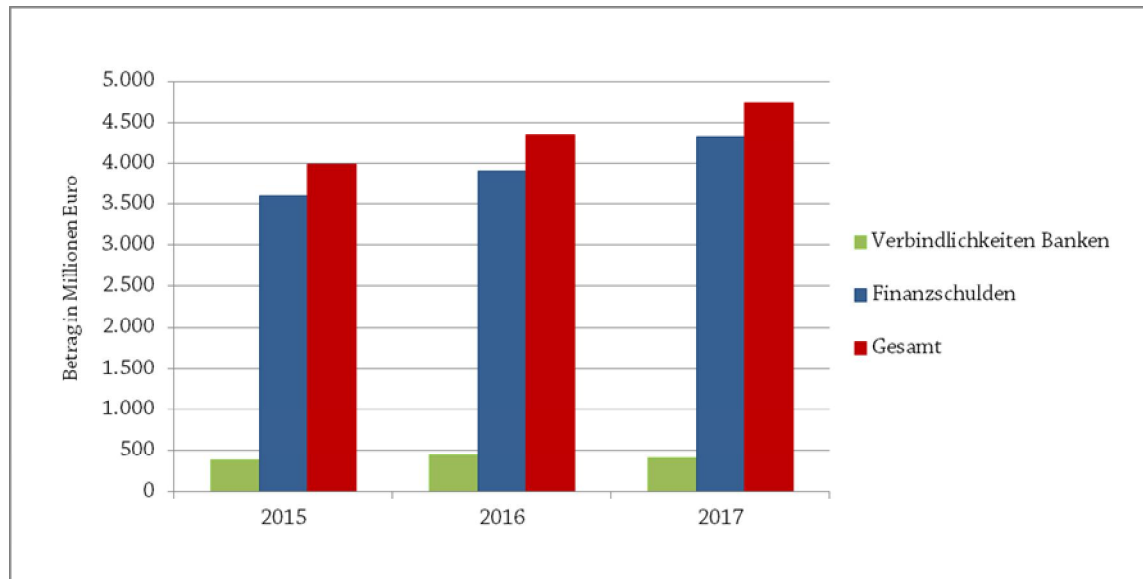
Aufgrund der kassenwirksamen Abgänge entwickelten sich die Finanzschulden und Barvorlagen in den Jahren 2015 bis 2017 wie folgt:

**Tabelle 36: Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen
2015 bis 2017 in Millionen Euro**

Jahr	Barvorlagen	Finanzschulden Nominale	Gesamt Nominale	Wertberichtigung Fremdwahrung	Gesamt inklusive Wertberichtigung
2015	385,40	3.597,75	3.983,15	keine Bewertung	
2016	445,72	3.903,81	4.349,53	keine Bewertung	
2017	407,61	4.327,78	4.735,39	312,91	5.048,30

Die Entwicklung der Finanzschulden zu Nominalwerten (ohne Wertberichtigung aus Fremdwahrungsbestanden) sowie der Barvorlagen stellte sich seit dem Rechnungsjahr 2015 grafisch wie folgt dar:

Abbildung 30: Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen 2015 bis 2017 zum Nominalwert ohne Wertberichtigung Fremdwahrung



In den Jahren 2015 und 2016 betrug der Anstieg 248,3 bzw. 366,4 Millionen Euro. Im Rechnungsjahr 2017 wuchsen die Finanzschulden und Barvorlagen zum Nominalwert um weitere 385,9 Millionen Euro. Unter Berucksichtigung der erstmalig eingestellten Wertberichtigungen fur das mit 31. Dezember 2017 beinhaltete Fremdwahrungsrisiko war ein Bestand von 5.048,3 Millionen Euro auszuweisen, der 54,6 Prozent des fur 2018 beschlossenen Budgets darstellte.

Zur Erreichung stabiler Finanzen sind in den kommenden Rechnungsjahren nicht nur die vorhergesagte gute Konjunktur zu nutzen, sondern insbesondere wirksame Manahmen im strukturellen Bereich des Landeshaushalts zu setzen.

Nicht fallige Verwaltungsschulden

Die „nicht falligen Verwaltungsschulden“ enthielten die Verpflichtungen aus langfristigen Zusagen aus der Wohnbauforderung fur Annuitatenzuschusse und Darlehen sowie die Verpflichtungen aus langerfristigen (Sonder-)Finanzierungen. Im Rechnungsjahr 2017 waren Annuitatenzuschusse von 1.875,5 Millionen Euro (2015: 2.421,1 Millionen Euro), Darlehenszusagen von 1.450,4 Millionen Euro (2015: 1.648,0 Millionen Euro) und langerfristige (Sonder-)Finanzierungen in Hohe von 2.631,7 Millionen Euro (2015: 2.467,4 Millionen Euro) eingebucht. Die ausgewiesenen Verpflichtungen

waren gegenüber 2015 um 578,9 Millionen Euro gesunken, wobei sich innerhalb der Verpflichtungen, wie bereits in den letzten Rechnungsjahren, eine Verschiebung ergab.

Die Höhe der zugesagten Wohnbauförderungsmittel war seit 2015 um 743,2 Millionen Euro oder 18,3 Prozent gesunken. Dies war im Wesentlichen auf Veränderungen im Förderungswesen, wie der Gewährung von Annuitätzuschüssen verbunden mit dem derzeit niedrigen Zinsniveau sowie der Einführung von Haftungen als Förderungsart ab 2014, zurückzuführen.

Die Verpflichtungen aus (Sonder-)Finanzierungen stiegen im gleichen Zeitraum um 164,3 Millionen Euro oder 6,7 Prozent. Der Anstieg war im Wesentlichen auf die (Sonder-)Finanzierung von Investitionsvorhaben wie zum Beispiel den weiteren Ausbau der NÖ Universitäts- und Landeskliniken und NÖ Pflege- und Betreuungszentren zurückzuführen.

Innere Anleihen

Die Inneren Anleihen verminderten sich seit 2015 um 206,4 Millionen Euro oder 16,7 Prozent und waren somit über Finanzschulden bzw. Barvorlagen zu finanzieren. Dies betraf mit 15,4 Millionen Euro die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und mit 191,0 Millionen Euro die Haushaltsfinanzierung und somit die Maastricht-Schulden.

Die interne Verzinsung der Inneren Anleihen von 12,6 Millionen Euro netto im Rechnungsjahr 2017 floss dem Landeshauptstadtfonds zu.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ wurden vor allem kurzfristige Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Zahlungsrückstände, Fremde Gelder Auslaufmonatsgebarung, ab 2013 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der NÖ Universitäts- und Landeskliniken sowie ab 2017 die Barvorlagen als kurzfristige Kassengeschäfte Aufnahmen) dargestellt. Die sonstigen Verbindlichkeiten unterlagen in den Vorjahren keinen großen Schwankungen. Der Anstieg im Rechnungsjahr 2017 um 277,9 Millionen Euro oder 22,3 Prozent war im Wesentlichen auf die neue Darstellung der Barvorlagen als „kurzfristige Kassengeschäfte Aufnahmen“ in Höhe von 407,6 Millionen Euro und auf eine verringerte Abwicklung von Geschäftsfällen über die Auslaufmonatsgebarung um 185,2 Millionen Euro zurückzuführen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten waren auch die Zahlungsrückstände aus den Mitteln des Landeshauptstadtfonds sowie aus den zweckgebundenen Mitteln des ausgelaufenen Zweckzuschusses des Bundes für den Straßenbau

enthalten. Diese Mittel waren aus Steuerungsgründen nicht als Rücklagen, sondern als Zahlungsrückstände dargestellt. Diese Darstellung entsprach nicht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997. Dieser Teil der Zahlungsrückstände wurde ab dem Jahr 2013 als Wertberichtigung zum Eigenkapital dargestellt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung diente dazu, die Gebarung periodengerecht darzustellen. Darüber wurden geldmäßige Einnahmen im alten Rechnungsjahr, die bereits das neue Rechnungsjahr betroffen haben, abgewickelt.

Wertberichtigung zum Eigenkapital

Durch die „Wertberichtigung zum Eigenkapital“ auf der Passivseite wurden korrespondierend mit jener auf der Aktivseite die sofort ergebniswirksamen „nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ mit Bilanzstichtag dargestellt und damit die Einnahmen auf die Laufzeit verteilt.

12. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten umfassten Haftungen bzw. Garantien des Landes NÖ für Verbindlichkeiten oder Forderungen anderer Rechtsträger. Sie dienten zum Beispiel dazu, die Finanzierungsbedingungen für landesnahe Unternehmungen, für Rechtsträger, die Aufgaben des Landes NÖ übernommen haben, für private Unternehmungen im Rahmen von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen oder für private Haushalte im Rahmen der Wohnbauförderung zu verbessern.

Die Eventualverbindlichkeiten waren im Nachweis „Haftungen“ des Rechnungsabschlusses dargestellt, wobei seit dem Rechnungsjahr 2011 eine Risikobeurteilung der aushaftenden Beträge erfolgte und auf dieser Basis eine Obergrenze der Haftungen galt.

12.1 Entwicklung Eventualverbindlichkeiten

Die aushaftenden Eventualverbindlichkeiten zeigten im Zeitraum 2015 bis 2017 folgende Entwicklung:

Tabelle 37: Eventualverbindlichkeiten 2015 bis 2017 in Millionen Euro

2015	2016	2017
10.430,18	9.532,18	6.828,82

Seit dem Jahr 2015 verringerten sich die Eventualverbindlichkeiten um insgesamt 3.601,4 Millionen Euro oder 34,5 Prozent. Dieser Rückgang war im Wesentlichen auf die wegen der laufenden Rückflüsse verringerten Garantien bzw. Haftungen für die verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen und ein geringeres Haftungsvolumen gegenüber der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (vormals HYPO NOE Gruppe Bank AG und HYPO NOE Landesbank AG) zurückzuführen.

Das Haftungsvolumen für die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG wurde durch stichtagsbezogene Übergangsregelungen bis 2017 laufend reduziert. Die mit 31. Dezember 2017 bestehenden Haftungen für die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG bezogen sich nur mehr auf die bis zum 2. April 2003 eingegangenen Verbindlichkeiten, für die das Land NÖ zeitlich unbefristet zu haften hatte. Für Emissionen der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG über die gemeinsame Pfandbriefstelle bestanden Ende 2017 keine Haftungen mehr.

Der Rechnungsabschluss des Landes NÖ enthielt nur die direkten Haftungen des Landes NÖ ohne Haftungen von ausgegliederten Einrichtungen laut Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG).

12.2 Einhaltung der Haftungsobergrenze

Im Österreichischem Stabilitätspakt 2011 bzw. 2012 vereinbarten die Länder, verbindliche Haftungsobergrenzen zu erlassen. Der NÖ Landtag beschloss am 26. Jänner 2012 die „Festlegung einer Haftungsobergrenze für die Jahre 2011 – 2014“.

Folgende Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren wurden festgelegt:

Tabelle 38: Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren

Haftungs- klasse	Beschreibung	Gewich- tung in %
1	Hypothekarisch besicherte Schuldverschreibungen, deren Einbringung vom Land NÖ garantiert wird	10
2	Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, welche unter beherrschendem Einfluss des Landes NÖ stehen und deren laufende Einnahmen zu mehr als 50 % vom Land NÖ erwirtschaftet werden	20
3	Haftungen für öffentliche Gebietskörperschaften	25
4	Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, welche unter beherrschendem Einfluss des Landes NÖ stehen, sowie Landesfonds	30
5	Alle anderen Haftungen	100

Mit dem NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020 beschloss der NÖ Landtag eine Verlängerung der bis 2014 geltenden Haftungsobergrenzen, die bis zur Anwendbarkeit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 galt.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 legte grundsätzlich eine Darstellung zu Nominalwerten in Haftungsklassen fest. Dazu wurde eine „Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG – Vereinbarung“, abgeschlossen.

Die Vereinbarung regelte, dass Haftungen mit dem Nominalwert im Rechnungsabschluss ausgewiesen und deren Obergrenzen nach einer einheitlichen Formel und mit einem festgelegten Faktor berechnet wurden. Innerhalb der Haftungsobergrenzen waren Untergruppen für Bankenhaftungen, grundbücherlich besicherte Haftungen und sonstige Wirtschaftshaftungen zu bilden.

Der Nachweis „Haftungen“ war nach Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren wie folgt aufgebaut:

Tabelle 39: Nachweis der Haftungen 2017 in Millionen Euro				
Bezeichnung	aushaftender Betrag		aushaftende Risikosumme	
	am 01.01.2017	am 31.12.2017	am 01.01.2017	am 31.12.2017
Haftungsklasse 1				
Haftung für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	1.438,44	1.292,44	143,84	129,24
Garantien für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	2.357,65	2.273,34	235,77	227,33
Haftungen gemäß § 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011	647,40	981,89	64,74	98,19
Summe Haftungsklasse 1	4.443,49	4.547,67	444,35	454,76
Haftungsklasse 2				
ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH	0,20	0,14	0,04	0,03
NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	587,03	553,83	117,41	110,77
Summe Haftungsklasse 2	587,23	553,97	117,45	110,80
Haftungsklasse 3				
Betriebsmittelkredite für ehemalige Gemeindekrankenanstalten	11,18	11,02	2,80	2,76
Summe Haftungsklasse 3	11,18	11,02	2,80	2,76

Tabelle 39: Nachweis der Haftungen 2017 in Millionen Euro

Bezeichnung	aushaftender Betrag		aushaftende Risikosumme	
	am 01.01.2017	am 31.12.2017	am 01.01.2017	am 31.12.2017
Haftungsklasse 4				
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	3.007,85	163,47	902,35	49,04
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	908,00	980,00	272,40	294,00
Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)	85,60	81,33	25,68	24,40
EBG MedAustron GmbH	219,84	240,05	65,95	72,01
NÖ Wasserwirtschaftsfonds	50,00	50,00	15,00	15,00
Landwirtschaftlicher Förderungsfonds, Güterwegesonderprogramm	24,22	22,16	7,27	6,65
Landesfinanzsonderaktionen	55,29	46,63	16,59	13,99
NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds	70,00	50,00	21,00	15,00
evn wasser Gesellschaft m.b.H.	2,60	2,19	0,78	0,66
NÖVOG Alpenbahnhof Sankt Pölten	0,00	9,66	0,00	2,90
Summe Haftungsklasse 4	4.423,40	1.645,49	1.327,02	493,65
Haftungsklasse 5				
Besicherung von Beteiligungskapital	39,59	43,25	39,59	43,25
Konjunkturpaket	27,29	27,41	27,29	27,41
Summe Haftungsklasse 5	66,88	70,66	66,88	70,66
GESAMTSUMME	9.532,18	6.828,81	1.958,50	1.132,63

Der Landesrechnungshof verglich die aushaftende Summe von 6.828,8 Millionen Euro mit den gemeldeten Grundlagen und stellte keine Abweichungen fest.

Während die aushaftenden Haftungsbeträge bzw. Risikosummen in den Haftungsklassen 2, 3 und 4 zurückgingen, stiegen sie in den Haftungsklassen 1 und 5 an.

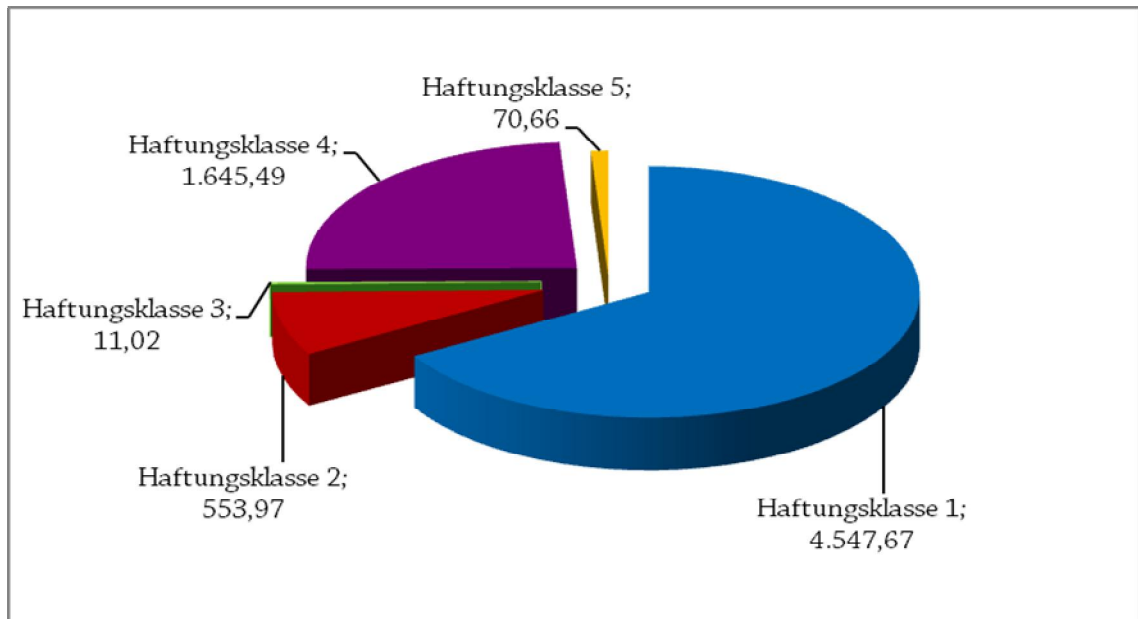
Der Landesrechnungshof wies zur Haftungsklasse 1 darauf hin, dass das Land NÖ mit der Umstellung des Förderungssystems im großvolumigen Wohnbau seit dem Rechnungsjahr 2014 Haftungen gemäß § 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 übernahm und diese stärker anstiegen, als die Haftungen und Garantien für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen zurückgingen. Der Regierungsbeschluss zu den Haftungen gemäß § 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 sah ein jährliches Volumen von voraussichtlich 250 bis 300 Millionen Euro vor. In den Rechnungsjahren 2014 und 2015 wurde der jährliche Höchststrahmen nicht ausgeschöpft. In den Rechnungsjahren 2016 und 2017 betrug das Haftungsvolumen 322,5 Millionen Euro sowie 334,5 Millionen Euro und überschritt damit den jährlichen Höchststrahmen. **Nur bei einer kumulierten Betrachtung lag der aushaftende Haftungsbetrag von 981,1 Millionen Euro noch innerhalb des kumulierten Haftungsrahmens von maximal 1.200 Millionen Euro.**

Außerhalb der Haftungsklassen und der aushaftenden Haftungsbeträge bzw. Risikosummen erfolgte die Darstellung des internen Haftungsverhältnisses für die Nachsorge der im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge der NÖ Umweltschutzanstalt GmbH – NUA übernommenen Deponien. Dabei haftete das Land NÖ als Rechtsnachfolger der NUA gegenüber dem Land NÖ als Aufsichtsbehörde. Im Rechnungsjahr 2017 blieb der Haftungsbetrag in Höhe von 3,3 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Landesvoranschlag wurde dafür in den Teilabschnitten 1/52920 „Deponienachsorge“ und 1/52921 „Deponienachsorge, Investitionen“ vorgesorgt.

Auf Basis des Voranschlags 2017 betrug die Haftungsobergrenze 4.187,1 Millionen Euro. Die aushaftende Risikosumme von 1.132,6 Millionen Euro lag um 3.054,5 Millionen Euro oder 73,0 Prozent unter dieser Obergrenze. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2016 reduzierte sich die bewertete Gesamtrisikosumme um 825,9 Millionen Euro.

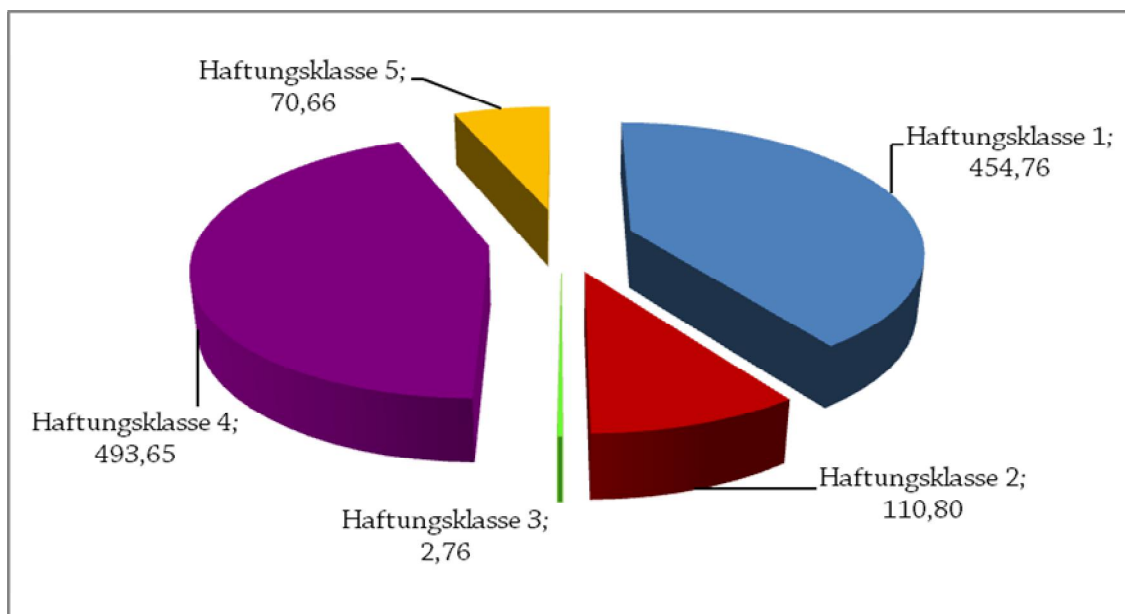
Die aushaftenden Beträge nach Haftungsklassen stellten sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 31: Aushaftende Beträge nach Haftungsklassen 2017 in Millionen Euro



Zum 31. Dezember 2017 bestanden die Haftungen des Landes NÖ vorwiegend in den Haftungsklassen 1 und 4.

Die aushaftenden Risikosummen nach Haftungsklassen stellten sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 32: Aushaftende Risikosumme nach Haftungsklassen 2017 in Millionen Euro

Durch die Risikobewertung erhielt die Klasse 5 mehr Gewicht.

Im Rechnungsjahr 2017 mussten Leistungen für Haftungsansprüchen von 3,5 Millionen Euro übernommen werden, die aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert wurden. Davon fielen 1,3 Millionen Euro für die in der Risikoklasse 5 eingestufteten Haftungen an. Die restlichen 2,2 Millionen Euro mussten zur Absicherung der Werthaltigkeit der Pfandbriefbank (Österreich) AG im Rahmen der Solidarhaftung aller Hypobanken und deren Eigentümer für Verpflichtungen aus der Abwicklung der Hypo Alpe Adria über die HETA erbracht werden. Den Zahlungen standen eingekommene Haftungsprovisionen von 4,7 Millionen Euro gegenüber, die den allgemeinen Deckungsmitteln zufließen.

Aus der Abwicklung von Haftungsansprüchen flossen im Rechnungsjahr 2017 rund 54.000 Euro als zweckgebundene Einnahmen dem Landeshaushalt zu und wurden Rücklagen zugeführt, während die Bedeckung der Haftungsansprüchen aus allgemeinen Deckungsmitteln erfolgte. Aufgrund einer Empfehlung des Landesrechnungshofs (Bericht 11/2012, Wahrnehmungen zum Landeshaushalt) wurde im Rechnungsjahr 2012 der Rücklagenbestand aufgelöst und zur Bedeckung der Haftungsansprüchen herangezogen.

Die nunmehrige neuerliche Rücklagenbildung widersprach der Empfehlung, im Rahmen der Budgetsteuerung darauf zu achten, dass vorrangig die laufenden Einnahmen sowie bestehende Rücklagen der zweckgebundenen Gebarung zur Bedeckung von Ausgaben herangezogen werden.

Die Abteilung Finanzen F1 sagte die Auflösung der Rücklage zur Bedeckung der Haftungsinanspruchnahmen für das Rechnungsjahr 2018 zu.

St. Pölten, im Mai 2018

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

13. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG in Millionen Euro, Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Vorgabe Stabilitätspakt und Rechnungsabschluss	4
Abbildung 2: Administrativer Abgang in Millionen Euro, Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Rechnungsabschluss	5
Abbildung 3: Finanzschulden in Millionen Euro, Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Rechnungsabschluss	5
Abbildung 4: Kassensaldo 2015 bis 2017 mit 31. Dezember im Vergleich zu 2002 in Euro	14
Abbildung 5: Barvorlagen 2017 monatliche Schwankungsbreiten	16
Abbildung 6: Entwicklung Brutto-Abgang in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2015 bis 2017	20
Abbildung 7: Entwicklung Netto-Ergebnis in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2015 bis 2017	21
Abbildung 8: Entwicklung Ausgaben 2015 bis 2017 in Euro	23
Abbildung 9: Entwicklung Personalausgaben 2015 bis 2017 in Euro	24
Abbildung 10: Entwicklung Sachausgaben 2015 bis 2017 in Euro	28
Abbildung 11: Anteil Pflicht- und Ermessensausgaben 2015 bis 2017 in Prozent	30
Abbildung 12: Entwicklung Einnahmen 2015 bis 2017 in Euro	33
Abbildung 13: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2015 bis 2017 in Euro	35
Abbildung 14: Entwicklung sonstige Einnahmen 2015 bis 2017 in Euro	37
Abbildung 15: Vergleich Einnahmen und Ausgaben 2017 in Millionen Euro	41
Abbildung 16: Entwicklung der Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts seit 2013	44
Abbildung 17: Finanzierungssaldo laut VRV-Rechnungsquerschnitt (Kernhaushalt ohne marktbestimmte Betriebe) in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2015 bis 2017 in Millionen Euro	48

Abbildung 18: Entwicklung Finanzschulden (ohne Wertberichtigung von Fremdwährungsbeständen) in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2015 bis 2017 in Euro	54
Abbildung 19: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG 2010) 2015 bis 2017 in Millionen Euro	56
Abbildung 20: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung 2015 bis 2017 in Euro.....	60
Abbildung 21: Entwicklung Vorschüsse 2015 bis 2017 in Euro	61
Abbildung 22: Entwicklung Verwahrgelder 2015 bis 2017 in Euro	65
Abbildung 23: Entwicklung Aktiva 2015 bis 2017 in Euro.....	70
Abbildung 24: Entwicklung Anlagevermögen 2015 bis 2017 in Euro	71
Abbildung 25: Entwicklung Umlaufvermögen 2015 bis 2017 in Euro.....	73
Abbildung 26: Entwicklung Passiva 2015 bis 2017 in Euro	79
Abbildung 27: Entwicklung Eigenkapital und EK-Quote seit 2015.....	80
Abbildung 28: Entwicklung „operatives“ Ergebnis 2015 bis 2017 in Millionen Euro	81
Abbildung 29: Entwicklung Verbindlichkeiten 2015 bis 2017 in Euro	83
Abbildung 30: Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen 2015 bis 2017 zum Nominalwert ohne Wertberichtigung Fremdwährung	89
Abbildung 31: Aushaftende Beträge nach Haftungsklassen 2017 in Millionen Euro	97
Abbildung 32: Aushaftende Risikosumme nach Haftungsklassen 2017 in Millionen Euro	98

14. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorgaben und Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2017 bis 2021 in Millionen Euro.....	8
Tabelle 2: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG) 2015 bis 2017 in Millionen Euro.....	10
Tabelle 3: Gebarungsvolumen 2015 bis 2017 in Euro	18
Tabelle 4: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2015 bis 2017 in Millionen Euro.....	19
Tabelle 5: Ergebnisentwicklung 2015 bis 2017 in Euro.....	20
Tabelle 6: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2015 bis 2017 in Euro.....	22
Tabelle 7: Entwicklung Personalausgaben 2015 bis 2017 in Euro	24
Tabelle 8: Entwicklung Sachausgaben 2015 bis 2017 in Euro.....	27
Tabelle 9: Entwicklung Pflicht- und Ermessensausgaben 2015 bis 2017 in Euro.....	29
Tabelle 10: Veränderung der Ausgaben nach Gruppen vom Jahr 2016 auf 2017.....	31
Tabelle 11: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2015 bis 2017 in Euro.....	32
Tabelle 12: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2015 bis 2017 in Euro.....	34
Tabelle 13: Entwicklung der sonstigen Einnahmen 2015 bis 2017 in Euro ...	37
Tabelle 14: Veränderung der Einnahmen nach Gruppen vom Jahr 2016 auf 2017.....	39
Tabelle 15: Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen 2017 in Millionen Euro.....	40
Tabelle 16: Entwicklung Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts 2015 bis 2017 in Millionen Euro.....	42
Tabelle 17: Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2015 bis 2017 in Millionen Euro.....	46

Tabelle 18: Finanzierungssaldo laut VRV-Rechnungsquerschnitt 2015 bis 2017 in Euro.....	47
Tabelle 19: Überleitungstabelle 2017 bis 2019 in Millionen Euro	49
Tabelle 20: Zielwerte für den strukturellen Saldo für die Jahre 2017 bis 2021 in Millionen Euro.....	51
Tabelle 21: Struktureller Saldo 2017 in Millionen Euro	51
Tabelle 22: Entwicklung Maastricht-Schuldenstand 2015 bis 2017 in Euro ..	53
Tabelle 23: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen 2015 bis 2017	57
Tabelle 24: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebärung 2015 bis 2017 in Euro.....	59
Tabelle 25: Entwicklung Vorschüsse 2015 bis 2017 in Millionen Euro	61
Tabelle 26: Entwicklung Verwahrgelder 2015 bis 2017 in Millionen Euro.....	64
Tabelle 27: Vermögensstand mit 31.12.2017 laut Rechnungsabschluss in Euro.....	68
Tabelle 28: Entwicklung Aktiva 2015 bis 2017 in Millionen Euro.....	69
Tabelle 29: Entwicklung Anlagevermögen 2015 bis 2017 in Euro	70
Tabelle 30: Entwicklung Umlaufvermögen 2015 bis 2017 in Euro	73
Tabelle 31: Entwicklung der Genussrechtsforderungen in Mio. Euro	75
Tabelle 32: Entwicklung Passiva 2015 bis 2017 in Millionen Euro.....	78
Tabelle 33: Entwicklung Eigenkapital und EK-Quote seit 2015.....	80
Tabelle 34: Entwicklung „operatives“ Ergebnis 2015 bis 2017	81
Tabelle 35: Entwicklung Verbindlichkeiten 2015 bis 2017 in Millionen Euro.....	83
Tabelle 36: Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen 2015 bis 2017 in Millionen Euro.....	88
Tabelle 37: Eventualverbindlichkeiten 2015 bis 2017 in Millionen Euro.....	92
Tabelle 38: Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren	93
Tabelle 39: Nachweis der Haftungen 2017 in Millionen Euro	94

15. Glossar

Abschreibung

Die Abschreibung stellt eine endgültige Wertminderung einer Vermögensposition als Folge außerordentlicher, marktmäßiger, wirtschaftlicher oder gesetzlicher Veränderungen dar.

Administratives Ergebnis (= Netto-Ergebnis)

Das administrative Ergebnis ergibt sich aus der Differenz der Ausgaben und Einnahmen des Landeshaushalts, wobei jedoch die Aufnahmen und Tilgungen von Finanzschulden nicht berücksichtigt werden.

Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Abgang (Netto-Abgang, Budgetdefizit). Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Überschuss (Netto-Überschuss, Budgetüberschuss).

Agio

Ein Agio wird wie Zinsen behandelt und gleichmäßig über die Darlehenslaufzeit verteilt, wenn es sich um ein Fälligkeitsdarlehen handelt.

Allgemeine Deckungsmittel

Allgemeine Deckungsmittel sind jene Einnahmen, deren Verwendungszweck nicht auf bestimmte Ausgabepositionen beschränkt ist, wie zum Beispiel Ertragsanteile, Finanzzuweisungen etc.

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel weist alle Positionen und Bewegungen des Anlagevermögens aus.

Ausgabenbremse

Die Ausgabenbremse regelt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 das zulässige Ausgabenwachstum von Bund, Ländern und Gemeinden.

Auslaufmonatsgebarung

Die Auslaufmonatsgebarung ist jene Gebarung, die auf Grund ihrer Fälligkeit im Jänner des Folgejahres noch in die Haushaltsrechnung des Vorjahres aufgenommen wird.

Barsicherheit

Eine Barsicherheit ist eine geldmäßig hinterlegte Sicherheit.

Barwertabzinsung

Der Barwert ist der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen. Er wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen und anschließendes Summieren ermittelt.

Bedarfszuweisungen

Bedarfszuweisungen sind eine Form von Finanzzuweisungen und können auf Grund des Finanzverfassungsgesetzes 1948 an die Länder und von den Ländern an Gemeinden gewährt werden. Sie dienen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind eine Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmungen einer Gebietskörperschaft. Sie besitzen zwar keine eigene Rechtspersönlichkeit, verfügen jedoch über weitgehende wirtschaftliche und organisatorische Autonomie und sind mindestens zur Hälfte kostendeckend zu führen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist jene Summe, die man erhält, wenn man entweder alle Aktiva oder alle Passiva einer Bilanz addiert.

BIP nominell

Das BIP (Bruttoinlandprodukt) gibt den Gesamtwert aller Güter, das heißt Waren und Dienstleistungen, an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden, wobei Vorleistungen abgezogen werden. Das nominelle BIP berücksichtigt weder die Inflation noch die Deflation.

Brutto-Abgang (= Bruttodefizit)

Der Bruttoabgang ergibt sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben (einschließlich der Ausgaben für die Tilgung von Finanzschulden) und den Einnahmen (ohne Aufnahmen von Finanzschulden) eines Finanzjahres.

Cash-Pooling

Unter Cash-Pooling versteht man die Konzentration von liquiden Mitteln.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung sind jene Einnahmen, die auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen für bestimmte Aufgaben bereitgestellt werden müssen.

Einnahmen mit Gegenverrechnung

Einnahmen mit Gegenverrechnung sind Einnahmen aus Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen. Sie werden ohne geldmäßige Zahlungsflüsse im Rahmen von Umbuchungen (Überrechnungen) abgewickelt.

Einnahmen zum Haushaltsausgleich

Einnahmen zum Haushaltsausgleich sind Erlöse aus Kreditoperationen (Schuldaufnahmen) und Einnahmen aus nicht zweckgewidmeten Rücklagen.

Einnahmen mit Zweckwidmung

Einnahmen mit Zweckwidmung bestehen aus Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und zweckgebundenen Einnahmen.

Emission

Eine Emission ist die Ausgabe von Wertpapieren und deren Platzierung an einem organisierten Geld- oder Kapitalmarkt.

Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Ergebnisrechnung stellt die Erträge und die Aufwendungen, die einem Rechnungsjahr wirtschaftlich zurechnen sind, dar und ermittelt daraus, ob das Vermögen verbraucht oder vermehrt wird. Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen spiegelt den Ressourcenverbrauch, also den Wertverzehr oder den Wertzuwachs zum Bilanzstichtag, wider. Das Ergebnis wird in einer Erhöhung bzw. Verminderung des Eigenkapitals ersichtlich. Diese wird im derzeitigen Rechnungsabschluss zwar nicht dargestellt, jedoch im System mitgeführt.

Ergebnis der laufenden Gebarung

Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) wird aus dem Rechnungsquerschnitt ermittelt und stellt die laufenden Einnahmen den laufenden Ausgaben gegenüber.

Ertragsanteile

Ertragsanteile sind auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes nach bestimmten Aufteilungsschlüsseln (abgestufter Bevölkerungsschlüssel, Volkszahl, Finanzkraft, Finanzbedarf) zugeteilte Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)

Das ESVG ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungsverträgen.

Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung stellt die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber und entspricht im Wesentlichen der Ist-Verrechnung in der derzeitigen Haushaltsrechnung.

Finanzierungssaldo (= Maastricht-Ergebnis)

Der Finanzierungssaldo wird aus dem Rechnungsquerschnitt abgeleitet. Aus dem Jahresergebnis des Gesamthaushalts ohne Finanztransaktionen (Saldo 1 plus Saldo 2 des Rechnungsquerschnitts) werden die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit herausgerechnet. Der daraus resultierende Finanzierungssaldo muss im Sinne eines Haushaltsausgleichs mit dem Saldo der Finanztransaktionen (Saldo 3 des Rechnungsquerschnitts) übereinstimmen.

Fremde Gelder

siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Generationenfonds

Mit dem Rechnungsjahr 2014 wurde aus dem Kapital der Veranlagungen aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und Beteiligungen der Generationenfonds gebildet. Entnahmen aus den Veranlagungen sowie die Zinserträge aus diesen Genussrechten müssen seither zweckgewidmet für definierte Ausgaben im Sozialbereich verwendet werden und stellen keine allgemeinen Deckungsmittel mehr dar. Die Entwicklung des Generationenfonds wird in den Nachweisen zu Rechnungsabschluss eigens dargestellt.

Genussrechte

Genussrechte sind eine besondere Beteiligungsform, bei dem ein Genussrechtskapital zur Verfügung gestellt wird und damit Rechte am Ergebnis einer Gesellschaft (Verzinsung) erworben werden. Das Genussrechtskapital kann auf Grund vertraglicher Bedingungen ganz oder teilweise zurückbezahlt werden. Bei einer Auflösung der Gesellschaft richtet sich die Höhe der Rückzahlung des Genussrechtskapitals nach dem wirtschaftlichen Ergebnis.

Haftungsobergrenzen

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind für die Übernahme von Haftungen der Gebietskörperschaften Obergrenzen festzulegen.

Haushaltsrücklagen

siehe Rücklagen

Innere Anleihe

Mit einer „Inneren Anleihe“ erfolgt die Finanzierung von Soll-Abgängen durch „Eigenmittel“. Dabei werden Rücklagen (zum Beispiel aus der Wohnbauförderung) oder andere zweckgebundene Mittel in Form eines internen Vorschusses zur Abgangsfinanzierung verwendet. Daher muss nur der kassenwirksame Abgang durch Fremdfinanzierung gedeckt werden. Im Gegensatz zu den effektiven Finanzschulden stellen „Innere Anleihen“ eine buchhalterische Schuld dar, der noch keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen gegenüberstehen. „Innere Anleihen“ sind jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt zu tilgen, zu dem die entlehnten Mittel für den Zweck, für den sie bestimmt waren, zur Verfügung stehen müssen. Wenn Teile der „Inneren Anleihe“ kassenmäßig finanziert werden, so wird die „Innere Anleihe“ auf der Passivseite der Vermögensrechnung zur Finanzschuld und in gleicher Höhe der Bestand als Vorschuss auf der Aktivseite zu Kassenmitteln.

ISSAI

International Standards of Supreme Audit Institutions wurden von der INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) entwickelt. Sie umfassen Prüfungsprinzipien und Prüfungsleitlinien für die in der INTOSAI organisierten Obersten Rechnungskontrollbehörden.

Ist-Verrechnung

Die Ist-Verrechnung (Abstattung) von Einnahmen und Ausgaben bedeutet einen Kassenzugang oder Kassenausgang bzw. bei vorheriger Soll-Stellung die Erfüllung einer Forderung bzw. die Abdeckung einer Verpflichtung.

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 umfasst die vom NÖ Landtag im Voranschlag beschlossenen Einnahmen und Ausgaben ohne die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.

Landeshaushalt

Der Landeshaushalt umfasst den gesamten vom NÖ Landtag beschlossenen Voranschlag (Kernhaushalt und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit).

Laufende Gebarung

Unter laufender Gebarung werden die betriebswirtschaftlich erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, die benötigten liquiden Mittel zur Begleichung von finanziellen Verpflichtungen nicht oder nur zu einem überhöhten Zinssatz beschaffen zu können.

Maastricht-Ergebnis

siehe Finanzierungssaldo

Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand stellt die Finanzschulden des Landes NÖ abzüglich jener für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit dar.

Marktbestimmte Betriebe

siehe Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (wie zum Beispiel NÖ Universitäts- und Landeskliniken und NÖ Pflege- und Betreuungszentren)

Nachhaltigkeitslücke

Eine Nachhaltigkeitslücke entsteht, wenn der Schuldenstand stärker wächst als das BIP.

Netto-Ergebnis

siehe administratives Ergebnis

Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Nicht fällige Verwaltungsforderungen sind in einem engen sachlichen Bezug zur laufenden Haushaltsführung stehende Forderungen, die jedoch am Ende des Finanzjahres noch nicht fällig sind.

Nicht fällige Verwaltungsschulden

Nicht fällige Verwaltungsschulden sind in einem engen sachlichen Bezug zur laufenden Haushaltsführung stehende Verpflichtungen, die jedoch am Ende des Finanzjahres noch nicht fällig sind. Künftige Verpflichtungen etwa aus Ratenzahlungen (zum Beispiel Forderungseinlösungen) oder Leasingverpflichtungen werden als nicht fällige Verwaltungsschulden ausgewiesen.

Pfandbriefstelle

Die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ist das gemeinsame Emissionsinstitut der Landes-Hypothekenbanken.

Public Private Partnership (PPP)

Public Private Partnership bezeichnet das partnerschaftliche Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft mit dem Ziel einer besseren wirtschaftlichen Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) nachgebildet und soll ökonomische Analysen erleichtern. Er gibt Auskunft über die so genannte „Maastricht-Wirksamkeit“ der Gebarung und über den Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“).

Rechnungsabgrenzung (aktiv/passiv)

Die Rechnungsabgrenzung dient einer periodengerechten Darstellung der Gebarung. Aufwendungen bzw. Erträge werden der Periode zugerechnet, in der sie verursacht werden.

Rücklagen

Rücklagen entstehen durch nicht in Anspruch genommene Budgetmittel aus der laufenden Gebarung sowie durch noch nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen. Das bedeutet, dass den Rücklagen noch keine unmittelbare kassemäßige Verpflichtung gegenüber steht. Im Landeshaushalt werden sie nicht finanziert als reine buchhalterische Größe dargestellt. Bei einer Finanzierung wäre die Hinterlegung mit entsprechenden Geld- bzw. Wertpapierbeständen notwendig.

Schuldenbremse

Die Schuldenbremse legt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 den jeweils zulässigen strukturellen Saldo fest.

Schuldendienstsätze

Schuldendienstsätze sind jene Beträge, die auf Grund von Vereinbarungen (zum Beispiel Zinstauschverträge) zu einer Verringerung des Schuldendienstes und somit des Nettoaufwands für Darlehen und Anleihen führen. Sie werden im Rahmen der Bruttoverrechnung gesondert ausgewiesen.

Schuldenquotenanpassung

Die Schuldenquotenanpassung regelt gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstands.

Soll-Abgang

Der Soll-Abgang ist die negative Differenz zwischen Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben und zeigt an, dass der Haushalt nicht ausgeglichen ist.

„Struktureller“ administrativer Abgang

Der „strukturelle“ administrative Abgang berechnet sich aus den Ausgaben ohne Schuldentilgung abzüglich der Einnahmen ohne Einnahmen aus Schuld aufnehmen und ohne Einnahmen aus Einmaleffekten (wie zum Beispiel Rückführung von Genussrechtsveranlagungen).

Struktureller Saldo (Schuldenbremse)

Der strukturelle Saldo berechnet sich aus dem Maastricht-Ergebnis, das um konjunkturelle Effekte und Einmaleffekte bereinigt wird.

Strukturkosten

Die Strukturkosten sind jene Kosten, die sich aus rechtlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen ergeben (zum Beispiel Vorrückungen im Rahmen der Dienstrechte).

Teilheft

Der Rechnungsabschluss des Landes NÖ gliedert sich in die Teilhefte „Bericht, Antrag, Erläuterungen“, „Hauptteil“, „Untervoranschläge“ und „Nachweise“.

Trägeranteile für die NÖ Universitäts- und Landeskliniken

Die Trägeranteile sind jene Anteile, die in den Haushalt des Landes NÖ als Träger der NÖ Universitäts- und Landeskliniken im Rahmen des Trägeranteils 2 (Über- bzw. Unterdeckung) sowie eines etwaigen Trägeranteils 4 (Abgang der Krankenpflegeschulen) einfließen.

Überrechnungen

Überrechnungen sind Umbuchungen innerhalb des Haushalts ohne geldmäßige Zahlungsflüsse.

Verläge

Verläge sind Geldmittel, die nachgeordneten Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegen spätere Abrechnung zur Verfügung stehen.

Vermögensgebarung

In der Vermögensgebarung werden die betriebswirtschaftlich vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

Vermögensrechnung (Bilanz)

In der Vermögensrechnung wird das Vermögen dem Fremd- und Eigenkapital gegenübergestellt. Dadurch kann die Verwendung und Entwicklung des öffentlichen Vermögens sowie die Kapitalherkunft transparent gemacht werden.

Verwahrgelder

siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung bzw. Fremde Gelder

Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Unter der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung versteht man Einnahmen (Fremde Gelder), die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, und Ausgaben (Vorschüsse), die nicht in Erfüllung der Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern auf Rechnung eines Dritten vollzogen werden. Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung bringt zum Ausdruck, dass diese Gebarung den Haushalt des Landes NÖ nicht betrifft, sondern nur die Kassenwirtschaft berührt.

Vorschüsse

siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Wertberichtigungen

Wertberichtigungen stellen bestehende Forderungen auf einen stichtagsbezogenen Wert und sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht realisierte Veränderungen.

Wertberichtigungen zum Eigenkapital

Wertberichtigungen zum Eigenkapital sind im Rechnungswesen Korrekturposten zur Darstellung des tatsächlichen Eigenkapitals zum Bilanzstichtag.

Zahlungsrückstände

Zahlungsrückstände sind jene Beträge, um die die Abstattung hinter der Vorschreibung zurückbleibt. Dies bedeutet, dass fällige Verbindlichkeiten bzw. Forderungen kassenmäßig noch nicht vollzogen wurden. Zahlungsrückstände bedürfen keiner neuerlichen Veranschlagung im Folgejahr.

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko wird das Risiko verstanden, das aus den Bewegungen (insbesondere eines Anstiegs) des Marktzinssatzes entsteht.

Zinstauschverträge

Bei Zinstauschverträgen wird ein variabler gegen einen fixen Zinssatz getauscht (geswapt). Ziel ist die Risikoabsicherung bzw. -beschränkung gegen schwankende bzw. unvorhersehbare Zinsentwicklungen.

Zweckgebundene Einnahmen

Zweckgebundene Einnahmen sind alle Einnahmen mit Zweckwidmung, die nicht zu den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung zählen.

Zyklische Budgetkomponente

Die zyklische Budgetkomponente (Konjunkturreffekt) bildet die Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Maastricht-Saldo ab. Eine Abweichung liegt bei Unter- oder Überauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazität vor (Produktions- oder Outputlücke).